

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando:
 Vierteljahr 2.30 M., monatlich 1.10 M.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1.10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2.50 Mark, für das übrige Ausland
 4 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die festgesetzte Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 60 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Inserate
 und Bekanntmachungen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte
 Wort 20 Pf., (zweifig festgesetzte
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.,
 Stellenangebote und Schließanzeigen
 das erste Wort 10 Pf., jedes
 weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buch-
 staben zahlen für zwei Worte. Anzeigen
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Freitag, den 18. April 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1981.

Ach so — Arbeiterfragen!

Ein Heer von Lohnarbeitern beschäftigt der preussische Staat in seinen Unternehmungen zum Transport von Menschen und Gütern, zur Förderung von Kohlen und Mineralien, zur Herstellung öffentlicher Bauten. Ihre Zahl geht hoch in die Hunderttausende, ihr Einfluß im Staate steht dazu im umgekehrten quadratischen Verhältnis. Man sehe sich nur den Gang der Beratungen im Dreiklassenhaufe an. Bei den einzelnen Etats nimmt die Besprechung von Arbeiterangelegenheiten nur den kleinsten Teil der Zeit in Anspruch und selbst das ist den Häutern des Hauses, den geheimen Regenten der Geschicke des Abgeordnetenhauses, den „Oberpräsidenten“ zu viel. Jeden Augenblick sieht man dann die Zedlitz und Pappenheim kopfschüttelnd beisammen, und während der Redner am Pult von Löhnen und Arbeitsordnungen, von Wohnungen und Affordschäden, von Schikanierungen und Maßregelungen spricht, kann man oft genug den kleinen Herrn v. Heydebrand eifrig kopfnickend und gisulalierend auf den alten Herrn einreden sehen, den die Konservativen nach den üblichen Erfahrungen mit Ströcker und Erffa — der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb — zum Präsidenten ernannt, dem sie aber auch gerade oft genug schon das Leben sauer gemacht haben. Mag da Graf Schwerin auch mit müder Handbewegung abwehren, was ihm da zugemutet wird — alsbald schrillt die bekannte Glocke durch das Haus, die die Abstimmung über die Abfassung der Debatte ankündigt. „Es ist der Schluss der Besprechung beantragt von den Herren Abgeordneten von Pappenheim, von Arnim-Jüfedom, Freiherrn von Zedlitz, ich bitte die Herren . . .“

Dass die Herren „von“ kein Interesse an einer gründlichen Besprechung von Arbeiterfragen haben, wird keinen wundern; dafür sind beim Gesellschaftsschlusshanträge weit ungewöhnlicher!

Und wie wickeln sich die Arbeiterdebatten in der kurzen Spanne Zeit ab, die ihnen gegeben ist und die dabei immer noch als Geschenk von der kostbaren Zeit des Landtages für die Proleten angesehen wird! Der, gewöhnlich konservative, Berichterstatter rühmt die Verwaltung ob ihrer Leistungen. Der erste Redner aus dem Hause, ebenfalls ein Junker, schließt sich an und fordert den Minister in stereotypen Worten auf, dafür zu sorgen, daß unter die so herrlich beglückten, so glänzend bezahlten, so kameradschaftlich behandelten Arbeiter und Unterbeamten nicht etwa gar der Geist der Auflehnung, des Unglaubens, der Gewerkschaftsbewegung, der Sozialdemokratie seinen Eingang halte. Ein Konservativer und ein Nationalliberaler wiederholen das noch etwas schärfer oder milder, das Zentrum fordert in der Hauptsache Freigabe einer ausgiebigen Arbeitszeit. Wenn nun aber der Sozialdemokrat die Not, die Bedrückung, die Verarmung der Arbeiter um ihr Wahl- und Koalitionsrecht, die Qualereien durch von oben stets gedeckten und deshalb übermütigen Vorgesetzten aufzählt — leert sich der Saal und nur ab und zu guckt einer von den großen Parteien des Hauses, die im Volke die kleinsten Parteien sind, wieder herein, um alsbald wieder beruhigt zu den Klubesseln in der Wandelhalle zurückzukehren: „Nur Arbeiterfragen — langweiliger Sozialquatsch; nicht für uns!“ Raum aber hat der sozialistische Redner seine Ausführungen vor dem leeren Hause beendet, kaum hat die Klingel den Rednerwechsel angekündigt, da strömen sie herein aus Wandelgang und Restaurant und die Bänke der Staatsbehörden bedauern sich wieder mit breiten Junfergestalten, mit den Figuren der pensionierten Offiziere mit Diätenszuschuß, mit Soutanenträgern und wohlbeleibten Fabrikanten. Alles erwartet sich ein Fest und der Zentrumsarbeiter da oben enttäuscht die Hoffnung der Barone und der Geheimen Kommerzien, Justiz- und Sanitätsräte nicht. Im Nu ist das Tribunal zur Szene geworden und wo vordem über Arbeiternot gesprochen ward, wart nun eine München- Gladbacher Redefurschpuppia gegen die Sozialdemokratie, ihre Heberei, Vaterlandslosigkeit, die Willen ihrer Führer, die Gehälter ihrer Angestellten, die Feuilletons ihrer Zeitungen, die Verantwortlichkeit ihres ganzen Seins, dem Minister die Antwort. Dem prompt folgt nach den Angriffen der Schlusshantrag.

Nun gibt's bewegte Szenen, unterbrochene, niedergeschriebene und niedergeschriebene Reden zur Geschäftsordnung, persönliche Bemerkungen und Ordnungsrufe gar. Verwundert guckt ein verschlafener Dreiklassenmann in den Lärm. Er hört ein bisschen schwer und fragt den Nachbar, was denn eigentlich los sei: „Arbeiterfragen — ach so, na ja. Kommen Sie heute in den Klub?“

In wenigen Wochen hat das Preuzenvolk Gelegenheit, sich ein Parlament zu wählen, in dem das Los der drei Viertel Millionen Staatsarbeiter etwas mehr interessierte Beurteiler findet!

Caesae Majestatis.

In den Zeiten, als das römische Kaiserreich unter Entwicklung penetranter Däfte, langsam auseinanderfaulle, war das häufigste der von den Tribunalen abgeurteilten Vergehen das crimen laesae majestatis, das Verbrechen der Majestätsbeleidigung. Schon die geringste Unvorsichtigkeit genügte, um dieses Verbrechen schuldig zu werden. Wer auf des Hauses intimsten und verschwiegensten Ort verschwand und in der Eile vergaß, seinen Geldbeutel vorher abzulegen, in Ketten mit ihm! Er war ein Majestätsbeleidiger, denn die Geldmünzen wiesen das Bild des Kaisers auf und das Bild des Kaisers an so profanen Ort tragen, hieß die Majestät lästern. Es gab auch eine Zeitspanne im neuen deutschen Kaiserreich, da es Majestätsbeleidigungsprozesse — und oft aus ähnlich wichtigen Gründen! — nur so hagelte. Natürlich mußten in erster Reihe Sozialdemokraten daran glauben, und wenn damals zwei, drei Jahre Gefängnis für eine beiläufige Bemerkung über Wilhelm II. ausgeworfen wurden, war es durchaus keine Seltenheit. Nach und nach wurde die Praxis milder, und als die Bloßlära kam, blies Herr v. Bülow die Pausbäcker auf und ließ so etwas wie einen hauch bürgerlicher Freiheit über Deutschlands Gefilde wehen, indem er eine Abschwächung des Majestätsbeleidigungsparagraphen einbrachte und Gesetz werden ließ: nur der böswillige Majestätsbeleidiger sollte künftig von dem Arm der Gerechtigkeit ergriffen werden. Skeptiker meinten damals, in der Praxis werde die „Milberung“ darauf hinauslaufen, daß man bei sozialdemokratischen Angeklagten ohne weiteres die Böswilligkeit annehmen, bei bürgerlichen Berächtern der Majestät aber den Sachverhalt näher prüfen werde. Allerdings versicherten die Herren am Regierungstisch das genaue Gegenteil und betonten, daß nimmer die politische Gesinnung zum Kriterium der Böswilligkeit gemacht werden solle. Aber das war graue Theorie und für die preussisch-deutschen Nachhader ist eben „des Lebens goldner Baum“ gerade gut genug, um in der Praxis sozialdemokratische Sünder daran zu hängen.

Das hat sich auch wieder erwiesen in dem Prozeß wegen Majestätsbeleidigung, der vorgestern in Frankfurt a. M. dem Genossen Richard Wittlich von der „Volksstimme“ vier Monate Gefängnis eingebracht hat. Mit seinem ganzen Drum und Dran ist dieser Prozeß nicht nur interessant für die preussische Handhabung des „gemilderten“ Majestätsbeleidigungsparagraphen, sondern er bietet auch reiches politisches Interesse, nicht zuletzt wegen seiner Vorgeschichte. Gegenstand der Anklage war eine Notiz, eigentlich nur der Schlusssatz einer Notiz der „Volksstimme“, die sich mit der Rede Wilhelms II. im Landwirtschaftsrat befaßte. In dieser Rede versicherte der Kaiser bekanntlich, daß er die Einführung des Pankaiser Roggens in der Gegend von Cadinen veranlaßt habe. Bald wurde ihm das Gegenteil nachgewiesen. Bekanntlich verkündete der Kaiser auch in dieser Rede, daß er seinen Pächter, der nichts taugt, „herausgeschmissen“ habe. Auch hier wurde ihm das Gegenteil nachgewiesen, und schließlich mußte der angegriffene Pächter eine bedeutende Entschädigungssumme ausbezahlt erhalten und den Kronenorden obendrein. Aber nicht mit diesen Widersprüchen der kaiserlichen Rede beschäftigte sich der angeklagte Teil der Notiz, sondern es handelte sich lediglich um eine Arabeske, um einen Schnörkel, der auf die Eignung Wilhelms II. zum Landwirt abzielte für den Fall, daß ihm einmal ein „Verufsunfall“ zustößen sollte. Das war das Ganze. Wir wollen wahrhaftig nicht harmloser scheinen, als wir sind. Wir verwerfen den Monarchismus. Wir sind eine republikanische Partei. Gerade deshalb kommt es uns nicht in den Sinn, an dem privaten Tun und Lassen eines Monarchen kleinliche, persönliche Streit zu üben, obwohl wir Wilhelm II. gegenüber, der uns als „eine Horde von Menschen“ betrachtet, „nicht wert, den Namen Deutsche zu tragen“, nicht gerade mit den Gefühlen des Wohlwollens erfüllt zu sein brauchen. Dagegen werden wir es uns nicht nehmen lassen, über öffentliche politische Kundgebungen des Kaisers unsere Meinung auszusprechen. Aber die Bemerkung, auf die sich in diesem Falle die Justiz stürzte, war wirklich eine Harmlosigkeit, und vielleicht hätte die Justiz auch gar nicht an eine hochnotpeinliche Staatsaktion gedacht, wenn die Scharfmacher nicht ihre Aufmerksamkeit auf die Notiz gelenkt hätten.

Die „Post“, ausgerechnet die „Post“, die im Zusammenhang mit der Marokkofrage in der hämischsten und giftigsten Weise den Kaiser als einen Vertreter der Interessen des Auslandes und als valeureux poltron beschimpfte, — nebenbei: ohne daß ein Staatsanwalt einschritt! — sie jagte als erste Peter und Paulus und drohte den Justizbehörden, wenn sie auch diesmal verlagten, müsse sich die Volksvertretung mit der Sache befassen. Natürlich lästete nun losgetoppelt die ganz reaktionäre Presse unter der „Volksstimme“ drein und auf dem Landwirtschaftertage tat sich der Freiherr von Wangenheim noch eine besondere Güte an, indem er die Notiz verlas und von seinen animierten Zuhörern mit einem Regen von Hui-Kluse quitzieren ließ — ein hinterpomerischer Grande, voll Eifers, seine gute Erziehung darzutun, rief sogar ein beifällig aufgenommener: „Schweinbandel!“ In den Zirkus Busch hinein. Zwischen diesen Bekundgebungen und dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen die „Volksstimme“ wird man schwerlich einen inneren Zusammenhang behaupten wollen und noch weniger behaupten können, aber

Tatsache ist, daß erst diese Kundgebungen kamen und dann das Vorgehen der Behörde und daß sich die Anklageschrift sogar auf diese Demonstration beruft!

Die Anklageschrift ist überhaupt ein Kabinettsstück teils von Raffinement, teils von Raibetät. In seiner köstlichen satirischen Art schildert Ludwig Thoma einmal einen Majestätsbeleidigungsprozeß, in dem erbt der Staatsanwalt mit seiner Interpretation eines Bildes die eigentliche Majestätsbeleidigung sich leistet. In diese Satire wird man hier unwillkürlich erinnert. Der Staatsanwalt behauptet nämlich frei weg aus einer Bemerkung über die nützliche Tätigkeit, die der Kaiser als Landwirt entfalten könne, gehe hervor, daß seine Tätigkeit heute von der „Volksstimme“ nicht als nützlich eingeschätzt werde, was die Notiz weder sagt noch hat sagen wollen. Aber schlimmer als diese Interpretation ist diese unerbüllte Bestreben, die Tendenz des infrimierten Blattes zu treffen. Daß die „Volksstimme“ seit einigen Jahren zu den Blättern der schärfsten Tonart gehöre, daß sie die bestehende Ordnung mit fanatischem Haffe bekämpfe, daß sie mit zäher Ausdauer das Ziel verfolge, die monarchische Gesinnung im Volke auszurotten, daß sie jede königstreue Betätigung mit giftigem Spott verpötte — all das wird ohne Scheu zur Begründung der ungeheuerlichen Anklage angeführt.

Man dürfte neugierig sein, wie der Staatsanwalt in Gegenwart des Angeklagten und des Verteidigers seine Anklage auf Hieb und Stich verteidigen werde. Aber helfe sich, wer kann! Vor dem Beginn der eigentlichen Verhandlung stellte der Staatsanwalt Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit, und zwar — erleuchtete Prokuratorenweisheit! — wegen „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“. Auch das erinnert an Ludwig Thoma Satire. Wenn eine Erörterung kaiserlicher Handlungen und Reden geeignet sein soll, die „öffentliche Ordnung“ zu stören, grenzt das nicht schon bedenklich an eine Beleidigung der Majestät? Und diese Begründung wird auch nicht besser durch den Zusatz, daß die „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ doppelt zu bekräftigen sei, da sich der Kaiser gerade vor den Loren Frankfurts, in Gomburg v. d. Höhe, aufhalte! Vergebens wies der Verteidiger Rechtsanwalt Wolfgang Heine auf das durchaus Widersinnige des Antrags hin — die Strafkammer trat dem Antrage bei, und als wenigstens die Zulassung der Pressevertreter gewünscht wurde, erklärte der Staatsanwalt mit schöner Offenherzigkeit: „Gerade auf die Presse war der Antrag ja gemünzt!“

So mußte denn auch die Presse hinaus und die angebliche Beleidigung des Kaisers wegen einer Rede, die in der breitesten Öffentlichkeit gehalten wurde und in der breitesten Öffentlichkeit stürmischen Widerhall und Widerspruch gefunden hat, wurde hinter verschlossenen Türen verhandelt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Strafkammer hat sich, soweit sich aus der kurzen Urteilsbegründung ergibt, den unhaltbaren Darlegungen des Staatsanwalts so ziemlich auf der ganzen Linie angeschlossen und unter anderem schon den Vergleich Wilhelms II. mit dem portugiesischen Manuel, der so „kläglich“ um seinen Thron gekommen sei, als eine Beleidigung gewertet, eine Feststellung, die den portugiesischen Royalisten nicht lieblich in die Ohren klingen wird.

So ist denn die vielbesprochene Landwirtschaftsrede des Kaisers auf das glücklichste erledigt: der Pächter Soht hat seinen Kronenorden, der Redakteur Wittlich seine vier Monate Gefängnis weg. Getreu der Devise: Jedem das Seine!

Der belgische Riesenstreik.

Der Streik in Antwerpen.
Antwerpen, 16. April. (Fig. Ver.)

Was Antwerpen in dem Wahlrechtskampfe des belgischen Proletariats zu einem strategischen Punkt ersten Ranges macht, ist weniger der Umfang seiner Industrie, obwohl es für die Metallindustrie, Zigarettenfabrikation, Diamantbearbeitung ein sehr wichtiges Zentrum ist, als die Bedeutung seines Hafens für das belgische Wirtschaftsleben überhaupt. Antwerpen ist nach Hamburg — dem es übrigens nur sehr wenig nachsteht — der größte Hafen des europäischen Festlandes und sozusagen der einzige Hafen in Belgien. Belgien ohne die überseeische Ein- und Ausfuhr durch den Antwerpener Hafen ist wie eine Flade, der der Hals verstopft ist.

Man war im Streikomitee bis zum 14. April auch nicht ganz sicher, daß es gelingen würde, den Hafenbetrieb dort stillzulegen. Sind doch von den etwa 2000 Hafenarbeitern kaum 600 organisiert. Es kommt hinzu, daß beschränkt wurde, die fast völlig klerikalisierte ländliche Umgebung Antwerpens werde den Unternehmern ein sehr großes Reserbeerheer von Streikbrechern zur Verfügung stellen. Man sah also mit besonderer Spannung den neuesten Nachrichten über den Anfang des Kampfes im Antwerpener Hafen entgegen, die, wie bekannt, überraschend günstig ausfielen. Ein großer Teil der bürgerlichen Mütter brachte indes am Montag und noch am gestrigen Dienstag Nachrichten, die die Situation hinstellten, als ob mit dem Streik im Antwerpener Hafen nicht viel los sei.

Nun, ich habe mir heute den Hafen angesehen, und nachdem ich die fast 25 Kilometer lange Strecke, die zu bewältigen ist, wenn man alle Reis und Docks in Augenschein nehmen will, zurückgelegt habe, muß ich sagen, die bürgerliche Presse hat recht: es wird im Antwerpener Hafen gearbeitet. Sie hat

nur verkümmert, hinzuzufügen, in welchem Umfange und durch wen. Hier und da kann man nämlich ein paar Foremen (Vorarbeiter) sehen, die mit Hilfe von Schiffsmannschaften, vielfach indische Aulis, sich den Anschein geben, als ob sie versuchen wollten, ob es nicht auch ohne Arbeiter gehen werde. In einigen Passagierschiffen, die mit sogenannten „vasto mannen“ (festen Arbeitern) beladen, sind diesen bunten „Arbeitergruppen“ als Garnitur auch einige wirkliche Hafenarbeiter mitgegeben, insgesamt für den ganzen Hafen aber nur einige Hunderte. So arbeiten an dem großen Amerikadampfer „Capland“ der Red-Star-Linie, wie mir der Stauer

hat in allen Streiklokalen Plakate anbringen lassen, die die Streikenden darauf aufmerksam machen, daß in den Streiklokalen kein Trinkzwang besteht. Kommunistische Suppenküchen gibt es in Antwerpen nicht.

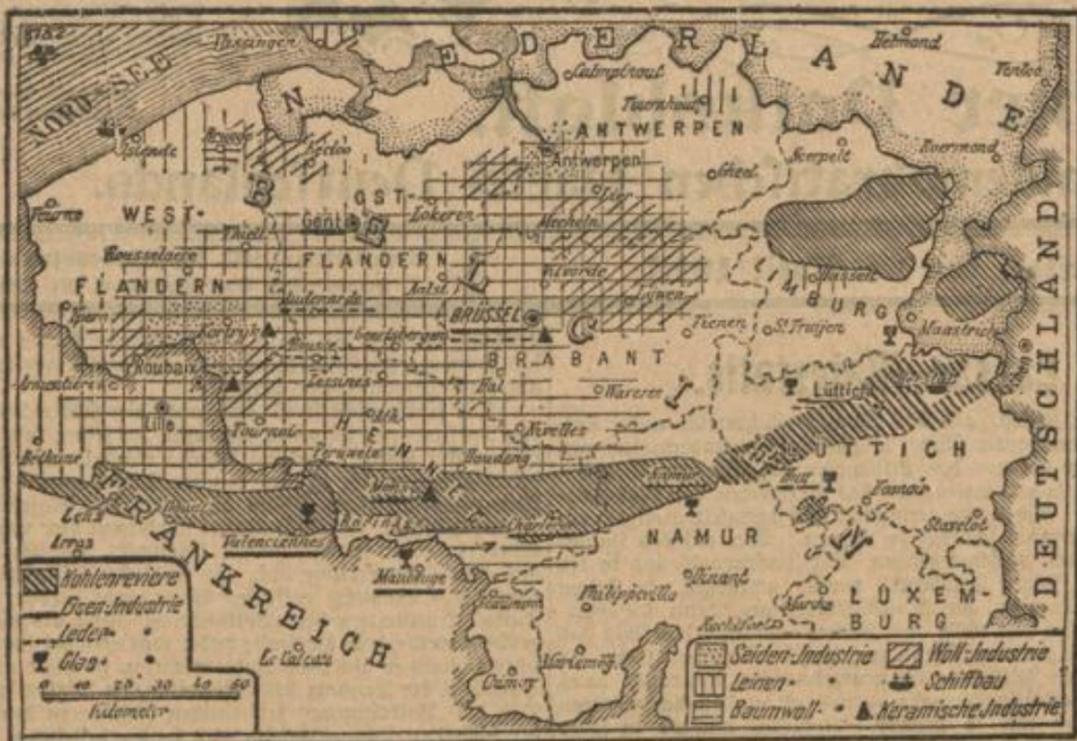
Das Streikkomitee hatte gestern auf dem Kadrenplatz in Zurenborg bei Antwerpen ein Kadrenen organisiert, an dem die Streikenden teilnahmen, heute nachmittag gab es Kinovorstellung und Fußballspiel. Auch in Antwerpen hat man also verstanden, daß nicht nur der Hunger, sondern auch die Langeweile Feinde sind, die systematisch bekämpft werden müssen.

den Erzählungen der an den Vorfällen in Ranch beteiligten Deutschen hervorhebt, daß die Darstellung, einige von ihnen seien gezwungen worden, im Bartsaal niederzuknien, auf einem „Mißverständnis“ beruhe. Da weiter aus Ranch selbst gemeldet wird, daß der zur Unterführung entsandte Staatsrat Ogier bereits die Mehrzahl der Beamten vernommen habe, die den Zwischenfällen am Sonntag beigewohnt hatten, daß deren Erklärungen jedoch sämtlich darin übereinstimmten, daß keinerlei Gewalttätigkeit gegen die Deutschen verübt worden sei, werden wohl auch noch manche anderen Einzelheiten der chauvinistisch überreizenden Darstellung unserer deutschen Heftblätter als „Mißverständnis“ entlarvt werden!

Daß die französischen Behörden alles tun, um die wirklich verübten Frevel ausreichend zu sühnen und gleiche Vorkommnisse für die Zukunft zu verhüten, verdient volle Anerkennung. So wird über Paris und Ranch gemeldet, daß zwei Schugleute bestraft werden sollen, weil sie sich der bedrängten Deutschen erst bemächtigten, als die Manifestanten in das Eisenbahnabteil eindrangen. Ferner soll auch gegen die kompromittierten Zivilpersonen vorgegangen werden. Weiter hat der Generalrat des Rhone-Departements der Regierung den einstimmigen Wunsch ausgedrückt, durch geeignete Maßnahmen der Wiederholung solcher Vorkommnisse vorzubeugen oder sie „energisch zu unterdrücken“; denn wenn sie auch an sich ohne Bedeutung seien, gäben sie doch zu leidenschaftlichen Erörterungen Anlaß, die den internationalen Ruf der französischen Gerechtigkeit schwer schädigen könnten.

Um chauvinistischen Erregungen oder auch nur Erregungen von vornherein vorzubeugen, haben nach einer weiteren Meldung aus Paris die Behörden beschlossen, daß in Rancher Eingelassenen gesungenes Spottlied auf den Zeppelin in sämtlichen Eingelassenen an der Ostgrenze zu verbieten. Ferner sei auf Anordnung des Ministeriums des Innern die Aufführung des Schauspiels „Coeur de Française“ in Lunéville, Verdun und Ranch untersagt worden, da während der letzten Aufführung dieses Stückes im Rancher Theater das Publikum beim Erscheinen der deutsche Uniformtragenden Schauspieler lärmend demonstrierte.

Wir sind durchaus keine Freunde eines derartigen behördlichen Eingreifens. Man sollte es dem gesunden Urteil des Publikums selbst überlassen, „patriotische“ Schmarren des bestrebbenden Kolibris abzulehnen. In einer Bevölkerung, deren Volksschulbildung modernen Ansprüchen entspricht und deren normale geistige Verfassung nicht durch elende chauvinistische Verheugung beeinträchtigt wäre, würden ohnehin alle Versuche scheitern, durch chauvinistische Reden und Eingelassenen die internationale Verheugung zu steigern. Immerhin beweist das Vorgehen der französischen Behörden, wie ernst es ihnen damit ist, den freiblen Kriegshörnern diesseits und jenseits des Rheins den Wind aus den Segeln zu nehmen.



Zum Generalstreik in Belgien: Industrie-Karte des Königreiches.

selber zugeb, kaum 100 Mann einschließlich der Foremen und der Mannschaftensteute, wo sonst 600, meist „vasto mannen“, beschäftigt sind. Und dies ist dann noch ein Rekord! Auf den anderen großen Ozeandampfern, die am Kai liegen, ist der Prozentsatz der Arbeitenden noch viel geringer, und auf den meisten Frachtdampfern, die in den Docks liegen, ist er gleich Null. In den Trockendocks war überhaupt kein Mensch zu sehen.

Das Bild, das die riesigen Hafenanlagen, wo sonst ein so buntes, feierhaftes und wimmelndes Leben pulsiert, dessen ohrenbetäubender Lärm sich wie eine Symphonie auf dem titanischen Heroismus der Arbeit anhört, dem Beschauer jetzt bietet, ist das einer riesigen Oede, einer wahren Friedhofsrube. Die bereits erwähnten hier und da unternommenen Versuche, ohne Arbeiter zu arbeiten, lassen den Kontrast mit der gewohnten Tätigkeit aber noch schärfer erscheinen.

Wenn man in Zwischenräumen von mehreren Minuten eine Radelette raseln, einen Dampfkan röheln, eine Schiene fallen, ein Arbeitskommando erschallen hört, so bringen einem diese Laute, die jetzt ohne Echo inmitten der absoluten Ruhe der Umgebung verhallen, den Gegensatz dieser Ruhe zu dem Lärm, der sonst herrscht, um so deutlicher zum Bewußtsein, genau so wie der Kran, den ich an einem der größten Docks als einzigen inmitten einer Reihe von 26 in Bewegung sah, recht langsam freilief, denn er blieb jedesmal minutenlang über der Luke hängen und der die Unbeweglichkeit der sich parallel vom Himmel streckenden Arme der anderen 25 Krane noch auffälliger machte.

Die einzige Bewegung, die man merkt, ist die der Soldaten und Bürgergardisten, die von hundert zu hundert Metern an den langen Reihen stillstehender Eisenbahnwagen mit aufgestellten Bajonetten Schildwache stehen und mit melancholischem gelangweiltem Blick auf die herumliegenden Rollen, Risten und Fässer schauen. Einer ist aus Rangol an anderem Zeitvertreib damit beschäftigt, ein bißchen Rohbaumwolle, das aus einem Ballen hervorguckt, mit den Fingern zu kleinen Fäden zu verweben, ein anderer liest zum hundertsten Male die fremden Worte und rätselhaften Aufschriften auf dem vor ihm liegenden Rapthafässen, ein dritter wagt es, hinter einem Eisenbahnwagen versteckt sich verstoßen eine Zigarette anzuzünden.

Wie überflüssig diese militärische Nachtenthaltung ist — zwei Regimenter Bürgergarde und 4 Regimenter Infanterie sind zur Überwachung der Hafenanlagen herangezogen worden — geht daraus hervor, daß ich nirgends an den Hafenanlagen einen einzigen Streikenden getroffen habe. Dagegen wimmelt es in der Stadt von herumspazierenden Streikenden, die mit dem roten Verbandsabzeichen oder mit dem grünen „Wahlrechtsknopf“ im Knopfloch, meist in Gruppen von drei bis fünf Mann in den Straßen herumlaufen.

Viele sah ich von den Streiklokale mit einem in eine Zeitung gewickelten oder in ein Handtuch geknüpften Weißbrot nach Hause gehen. Heute wurde nämlich in Antwerpen zum ersten Male die Unterstützung in natura ausgezahlt, die vom lokalen Streikkomitee zu erhalten, alle Streikenden, ob organisiert oder nicht, berechtigt sind, sofern sie sich regelmäßig zur Kontrolle melden. Die Organisierten erhalten außerdem von der dritten Woche an von ihrer Gewerkschaft Geldunterstützung. Zehn Lokale der inneren Stadt und sieben der Vororte dienen zu diesem doppelten Zweck: der Kontrolle und Unterstützungsausgabe. Von 8 Uhr früh bis Mittags können die Streikenden sich dort kontrollieren lassen und ihre Unterstützung erhalten. Bis heute Mittag hatten 5400 Mann von ihrem Unterstützungsrecht Gebrauch gemacht und zwar nach dem folgenden Sage: ein (in der sozialistischen Genossenschaftsbäckerei gebackenes) Weißbrot Ledige und Verheiratete ohne Kinder, ein Brot mehr für jede zwei Kinder, plus ein Liter trockene Erbsen, die morgen durch Reis, übermorgen durch weiße Bohnen, und so fort ersetzt werden sollen. Mehr als drei Brote erhält niemand, wer mehr als 4 Kinder hat, wird gebeten, die übrigen einschreiben zu lassen, damit sie ins Ausland verschickt werden. Ich besuchte vier von diesen Streiklokalen und fand, daß überall eine freudige, siegeszuversichtliche Stimmung herrschte. Auch hier wird, wo die Raumverhältnisse es erlauben, gesungen und getanzt, aber nicht oder so gut wie gar nicht getrunken — das Streikkomitee

Der vierte Tag.

Brüssel, 17. April. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Auch heute ist eine Ausdehnung des Streiks in Brüssel, Lovenen, Huy und Charleroi zu verzeichnen. Seit gestern ist eine Zunahme der Streikenden um 6000 eingetreten.

Nach der am Dienstag vorgenommenen Kontrolle der Streikenden sind in Brüssel am Generalstreik beteiligt: 8000 Metallarbeiter, 1800 Holzarbeiter, 1800 Karosseriearbeiter, 4300 Lagerhalter, 865 Gutmacher, 1480 Bronzearbeiter, 1500 Schuhmacher, 900 Fabrikarbeiter, 750 Buchbinder, 800 Lederarbeiter, 925 Steinarbeiter, 550 Kürschner, 885 Lithographen, 1000 Arbeiter der Nahrungsmittelbranche, 1000 Bauarbeiter, 250 Vergolter, 500 Maler, 800 Sattler, 180 Transportarbeiter, 270 Tabakarbeiter, 228 Schneider, 151 Färber, 180 Textilarbeiter, 180 Posamentierer, 150 Pfisterer und 800 Schriftfeger, insgesamt 22 504.

Die Eisenbahnverwaltung gibt an, daß der tägliche Verkehr der Güterwagen im Hafen von Antwerpen, der normal 1200 Wagen war, aber schon vorige Woche nur noch durchschnittlich 800 betrug, gestern auf 200 gesunken ist. Weitere Verminderung des Güterverkehrs wird erwartet. — Der Regierungsbericht gibt die Zahl der am Mittwoch Streikenden im Bezirk Charleroi auf 80 642 an, also eine Zunahme von 6800; in der Provinz Hennegau streiken 103 460. In verschiedenen Industrien ist bereits Mangel an Kohlen und Rohstoffen vorhanden; so mußten in Gent am Mittwoch die Flachspinnerei La Viebe mit 1000 Arbeitern, in Alost mehrere Baumwollspinnereien und in Brüssel einige kleine Metallfabriken geschlossen werden. Aus Grammont und Alost wandern viele Arbeiter nach Amerika aus.

Das Brüsseler Stadtbild ist zusehends durch prominierende Streikende beeinflusst. Anlässlich des Gedenktages der Wahlrechtsreform im Jahre 1893 soll morgen eine Manifestation stattfinden. Heute fand die Abfahrt der Kinder der Streikenden von Antwerpen, Verbiers und Alost nach Holland statt. Eine Ankunft der Schiffe in Antwerpen ist fast nicht mehr zu verzeichnen. Die Krise tritt immer deutlicher zutage. Die Arbeiter hegen eine pessimistische Auffassung.

Stürmische Szenen in der Kammer.

Brüssel, 17. April. Die heutige Sitzung der belgischen Kammer begann mit stürmischen Szenen, weil Vertreter der Sozialdemokratie und der Liberalen feststellten, daß aus dem Stenogramm der Rede des Ministerpräsidenten von gestern zwei Worte gestrichen wurden, die darauf hätten schließen lassen können, daß der Ministerpräsident eine Kommission ernennen wolle, die zwar formell das kommunale und provinciale Wahlrecht durchberaten sollte, der es aber nicht bezweckt werden würde, auch über die Parlamentswahl zu verhandeln, wenn eine einheitliche Form hierfür gefunden werde. Der Ministerpräsident erklärte, daß er das nicht habe sagen können und daß er soweit nicht gehen könne, da die Wahlen vom Juni sich gegen die Revision des Pluralwahlrechts ausgesprochen hätten. Im übrigen müsse er erklären, daß er an die Einsetzung einer Kommission nicht denken könne, bevor die normalen Zustände in Belgien wiederhergestellt seien. Der katholische Deputierte Boste bekräftigte in allen Teilen die Erklärung des Ministerpräsidenten.

Der Chauvinistenrummel.

Immer noch bringen unsere Blätter spaltenlange Berichte über den „Zwischenfall in Ranch“. Jede Nachricht von deutscher und französischer Seite wird in aller Breite wiedergegeben und häßlich kommentiert, trotzdem die Tatsachen noch keineswegs derartig einwandfrei ermittelt sind, daß eine Kritik am Plage wäre. Wenn z. B. die „Kreuz-Zeitung“ am Donnerstagmorgen wieder eine melodramatische Schilderung über die den belästigten Deutschen widerfahrene schändliche Behandlung veröffentlicht, worin auch erzählt wurde, daß zwei der Mißhandelten im Bartsaal gezwungen worden seien, niederzuknien und vor französischen Offizieren zu salutieren, so stellt sich alsbald heraus, daß diese Nachrichten mindestens zum Teil auf Schwindel beruhen. Puh doch das offiziöse deutsche Depeschendureau aus Rey melden, daß aus

Während unsere ganze bürgerliche Presse, einschließlich der freisinnigen Presse, voll ist von dem Chauvinistenrummel, schweigt man sich über die empörende Verletzung des Gastrechts durch die Magdeburger und Braunschweiger Polizei in allen Konartien aus, sofern man nicht gar den Dolmetschern und Zeldtziern ankuschelt. Selbst unseren Liberalen fehlt jedes Gefühl für das blamable Vorgehen der deutschen Polizeibehörden, von denen sich die braunschweigische durch besondere Kleinlichkeit und besonderen Schmeiß ausgezeichnet hat. Mit Recht gloriert die „Magdeburger Volksstimme“ den bürgerlichen Enttäuschung über die Vorgänge in Ranch mit folgenden Worten:

„Ganz etwas anderes und viel schwerwiegender ist es dagegen, wenn das zwar ungeschriebene, aber überall gültige Gastrecht von Seiten der eines Staates verletzt wird. Und das ist in Magdeburg und in Braunschweig geschehen. Und zwar nicht gegen irgend einen beliebigen namenlosen Franzosen, sondern gegen einen Vollstreckter und Befehlshaber Frankreichs, der gekommen war, nicht um Rügeleiten zu imzieren, sondern um für den Frieden zwischen den beiden Völkern zu wirken.“

Von dieser schweren Verletzung des Gastrechts, die in Frankreich plakatierend unmöglich und noch nie vorgekommen ist, schweigt aber die deutsche Chauvinistenpresse beharrlich. Soweit sie auf Grund der Verhandlungen des Reichstags und Landtags, die in der Beilage nachzulesen sind, davon Notiz nehmen muß, springt sie den Polizeibehörden von Magdeburg und Braunschweig sogar ausdrücklich bei. Die preußisch-deutsche Polizei darf nach ihrer Auffassung gegen einen Franzosen die einfachsten Höflichkeitsformen außer acht lassen, darf ihn auf Grund leerer Annahmen festsetzen oder ihn gewalttätig außer Landes speißen — das ist alles nicht bloß erlaubt, sondern geboten und gerechtfertigt. Denn, wie die schafmayerische „Post“ hinzusetzt: „Wir haben selbst genug von der Sorte.“ Aber wenn einige jüdische Geschäftsreisende auf einer hierfröhlichen Sonntagspritschour in einer französischen Grenzstadt von angeheulerten jungen Leuten belästigt und beschimpft werden, dann werden hohe patriotische Töne im Reichstag angeschlagen, dann steigt dem deutschen Patrioten die „Note der Scham ins Antlitz.“

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. April 1913.

Der Ministerrat.

Aus dem Reichstag. Mit der Abstimmung über die zum Reichsfinanzetat gestellte Resolution unserer Genossen über die Einführung des Proporzwahlrechts für die Reichstagswahlen begann die heutige Sitzung. Im Hammersprung wurde die Resolution mit 140 gegen 130 Stimmen abgelehnt und darauf dem Reichsfinanzler das Gehalt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt.

Dann ging man zur Prüfung der Wahlen von Dietmeyer (Wirtsch. Bg.) und von Kröcher (L.) über. Zugunsten beider Erwählten des Volkes hatten sich amtliche Stellen mit mehr Eifer als Geschick in die Wahlagitiation eingemischt, um das Glück der Wahl im „staatsverhaltenden“ Sinne für diese beiden Kandidaten günstig zu stimmen. Die Wahlprüfungskommission wollte das aber nicht gelten lassen und beantragte beim Plenum über Dietmeyers Wahl neue Beweiserhebungen, während die Wahl Kröchers ohne weiteres für ungültig erklärt werden sollte. Die Rechte, die wieder zwei ihrer Streiter wanken sah, wollte retten was zu retten war. Graf Westarp beantragte deswegen Zurückverweisung dieser Prüfungen an die Kommission. Gegen diese durch nichts begründete Verschleppungstaktik wendeten sich die Genossen Bebel und Haase mit aller Entschiedenheit und auch mit allem Erfolg, denn nicht nur die Zurückverweisung an die Kommission wurde abgelehnt, sondern Dietmeyer wie auch Kröcher wurden mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen, Nationalliberalen und Polen aus dem Reichstag hinaus komplementiert.

Danach konnte sich das Haus dem Heeresetat zuwenden. Eine Rede des Genossen Schöpflin leitete die Debatte ein. Hatten auch die Erörterungen bei der ersten Lesung der neuen Heeresetat die allgemeinen Ausführungen, die wir zum Heeresetat zu machen haben, vorweg genommen, so blieb für Schöpflin doch noch eine Unmenge Stoff zur Kritik an Einzelheiten übrig. So nahm sich unser Redner die Mängel im Offizierswesen vor, er nagelte die kindischen Ausfälle, die sich Offiziere bei Kontrollversammlungen gegen Arbeiter und Arbeiterorganisationen leisten, während an, um dann die Verwendung von Soldaten als Streifbrecher zu schildern. Aber den Hauptteil seiner Rede baute Schöpflin auf eine eingehende Darstellung der Soldatenmishandlungen auf, deren plastische Wirkung durch seine Fülle von Einzelfällen entstand.

Der freisinnige Ablaß und der Pole Pospisich trugten diese Schilderung ungläublicher Menschenschänderei beim Militär durch weitere Fälle noch zu ergänzen.

Dem Kriegsminister v. Heeringen war diese Kritik sichtlich unangenehm. Während er recht und schlecht den Einwänden gegen das Offizierskorps entgegen zu treten versuchte, wobei freilich seine Ausführungen mehr schlecht als recht waren, konnte er die Verwendung von Soldaten als Streifbrecher nicht leugnen. Aber er versicherte, daß nur in den Fällen, in denen durch einen wirtschaftlichen Kampf staatliche Interessen berührt würden, Soldaten zu nichtmilitärischen Arbeitsleistungen abkommandiert würden. Dagegen mußte der Kriegsminister in die allgemeine Verurteilung der Soldatenmishandlungen einstimmen. Ja, er versuchte, den Reichstag noch darin zu überreden, die Mishandlungen ganz zu beseitigen, dazu erklärte sich der Heeresgewaltige, trotz der so viel gerühmten Disziplin im deutschen Heere, für zu schwach. Er hat daher um Gewährung mildernder Umstände, und er steht den Reichstag an, solche Dinge, die die Armee herabsetzen, nicht mehr vor dem Forum der Öffentlichkeit zu behandeln. Als ob damit der Armee gedient sei, wenn durch eine Unterdrückung der Öffentlichkeit die Mishandlungen nicht eingeschränkt, sondern nur gefördert werden. Im übrigen kann den Mishandlungen dadurch wirksam Einhalt getan werden, wenn der Kadavergehoriam beim Militär endlich durch ein geordnetes Rechtsverhältnis und durch gegenseitige Achtung von Vorgesetzten und Mannschaften ersetzt würde.

Interessant bei dieser Debatte war auch wiederum das völlige Schweigen der Konservativen, Nationalliberalen und des Zentrums. Die Herrschaften scheinen passive Resistenz zu treiben. Und ihre dahin zielenden Bemühungen gingen soweit, daß, nachdem der Lizenzrat um in seine gefeindten Anterlichen gegen die Sozialdemokraten und die freie Jugendbewegung unter völliger Teilnahmslosigkeit des Hauses los geworden war, Graf Westarp Schluß der Debatte beantragte. Unsere Genossen kamen dieser Absicht mit einem Verfassungsantrag zukur. Trotzdem dieser Verfassungsantrag angenommen war, wollte Kampf auch noch über den Schlußantrag abstimmen lassen. Genosse Bebel mußte den hilflosen Präsidenten erst auf das Unmöglichkeit seines Vorgehens aufmerksam machen. Unter lebhafter Heiterkeit gingen dann die Abgeordneten auseinander.

Abgeordnetenhaus.

Trotzdem die Mehrheit des Abgeordnetenhauses wieder einmal zu der üblichen Mundstummheit der Minderheit griff, ist es am Donnerstag doch nicht gelungen, die dritte Lesung des Etats zu Ende zu führen. Am längsten dauerten die Debatten über den Kultusetat, doch wurde dabei wenig Neues zutage gefördert. Von allgemeinem Interesse dürften die Ausführungen unseres Genossen Diebnecht über das bekannte Urteil des Reichsgerichts sein, wonach auch das fortbildungspflichtige Alter als unter die Anforderungen an dem Erziehungserwerb fallend zu betrachten ist. Dies Urteil bedeutet einen Sieg der reaktionären Bestrebungen des Herrn Trost zu Solz und seiner Hintermänner. Im übrigen wurde wieder weidlich über die proletarische Jugendbewegung geschimpft, und an dem üblichen Geplänkel zwischen Liberalen und Nationalliberalen teilte es auch nicht. Kurz und gut, die Debatte verlief durchaus programmäßig.

Die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern bot dem pommerischen Junker von Wenden den erwünschten Anlaß, in halbständiger Rede gegen die Sozialdemokratie zu wettern, aber angeblichen Terrorismus zu zeteren, sich über den Ton der sozialdemokratischen Abgeordneten zu beschweren, eine Drohschüre des Reichstages vorzulesen und den pommerischen Bauernverband gegen Angriffe unseres Genossen Ditzsch in Schutz zu nehmen.

Am Freitag geht die Debatte weiter.

Wieder ein Schreckensurteil.

Die Strafkammer in Mannheim verhandelte am Mittwoch in zwölfstündiger Sitzung erneut über den Friedrichsfelder Streikrazwail. Das erste Urteil erkannte gegen sechs Arbeiter auf zusammen 22 Jahre Gefängnis. Vom Reichsgericht wurde jedoch dieses Urteil aufgehoben und die ganze Sache an die Mannheimer Strafkammer zurückverwiesen.

Bei dem Zusammenstoß in Friedrichsfeld war ein Eingegardist getötet worden; nachteilige Folgen trug der längst wieder hergestellte Arbeitswille nicht davon. Von den sechs Angeklagten war nur einer, der Arbeiter Rehl, am Streik beteiligt. Ein Beweis dafür, wer die Ursache zu dem Zusammenstoß gegeben hatte, konnte auch in der neuerlichen Verhandlung nicht geliefert werden. Der Staatsanwalt beantragte, wieder dieselben Strafen wie in der ersten Verhandlung auszusprechen. Dem traten die vier Verteidiger, darunter Reichstagsabgeordneter Dr. Frank, entschieden entgegen. Das Gericht kam gleichwohl wieder zu ungeheurer schweren Strafen, denn es setzte das Strafmaß nur in ganz geringem Maße herab: Rehl von 5 Jahren 2 Monaten auf 4 Jahre, bei Sattler von 5 Jahren 2 Monaten auf 3 Jahre 11 Monate, bei Weber von 5 Jahren auf 3 Jahre 8 Monate. Zwei weitere Angeklagte behielten die schon in dem ersten Urteil verhängten 3 Monate Gefängnis, und nur bei dem Angeklagten Heibel wurde die Strafe von 5 Jahren 2 Monaten Gefängnis auf drei Monate Gefängnis ermäßigt.

Die ungeheuren Strafen gegen die drei ersten Angeklagten erregten in Mannheim allgemeines Befremden. Man hatte auf eine wesentliche Herabsetzung gerechnet. Wieleicht erklärt sich das Urteil daraus, daß genau die gleichen Richter, die das erste Urteil gefällt hatten, auch in der neuerlichen Verhandlung wieder tätig waren.

Die Schorkammer schreiben noch härteren Strafen bei Streikvergehen. Sie mögen sich beruhigen, die Mannheimer Strafkammer hat ihnen gezeigt: es geht auch so!

Mit diesem Urteil vergleiche man das Urteil des Landgerichts in Wachen. Das Gericht verurteilte nämlich einen Fabrikanten, der einen harmlosen Arbeiter, den er für einen Streikposten hielt, erschossen hat, zu drei Monaten Gefängnis. Und doch fühlen sich manche Richter beleidigt, wenn ein sozialdemokratisches Blatt diese Art der Rechtsprechung als Klassenjustiz bezeichnet.

Der Staat, die großen und die kleinen Beamten.

Die Hamburger Bürgerchaft hatte sich am Mittwoch mit einem Senatsantrag zu beschäftigen, der für Senatsbibliothek und Senatssekretäre bedeutende Gehaltssteigerungen verlangt. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung über die Art und Weise, in der von dem Senat und der Bürgerchaftsmehrheit Gehaltsregulierungen „gemacht“ werden. Genosse Hoffmann wies darauf hin, wie man den oberen Beamten schiefweise spendet, während man für die unteren Beamten nur löffelweise etwas herausrückt. So sollen die Senatsbibliothek und -sekretäre jetzt auf einen Fünftel Gehaltszulage bis zu 3500 M. erhalten. Diese einmalige Erhöhung ist fast das Doppelte von dem, was die unteren Gehaltsklassen überhaupt erreichen.

Natürlich nahm die Mehrheit dieses so ausgeprochen arbeitervindlichen und volksfeindlichen Privilegienparlaments den Antrag an.

Die Erhöhung der Zivilliste des Königs im württembergischen Landtage.

Am Dienstagmorgen gelangte der Gesetzentwurf betr. Erhöhung der Zivilliste des Königs um 350 000 M. zur ersten Lesung. Wie bereits gemeldet, bezieht der König zurzeit anbarem Geld 1 800 000 M. jährlich, dazu Naturalien, deren Wert auf 257 000 M. im Etat angelegt ist. Hinzukommt das Ertragnis des Hofkammergutes, die Kuchentek der Kronbotanik (Schlößer usw.). Das kleine Ländchen mit seinen 2 400 000 Einwohnern wird also durch die Kosten der Hofhaltung sehr stark belastet. Das hat auch die Regierung begriffen. Sie hat daher versucht, die Erhöhung der Zivilliste durch vertrauliche Verhandlungen mit den bürgerlichen Parteien den Weg zu ebnen und eine größere Erörterung in voller Öffentlichkeit möglichst zu verhindern. Der Ministerpräsident Weizsäcker begnügte sich dem auch mit dem Hinweis auf die gedruckt vorliegende, übrigens sehr summarisch gehaltene Begründung der Vorlage und mit einigen ziemlich nichtssagenden Lebensarten dazu. Die bürgerlichen Parteien sekundierten mit der Abgabe kurzer Erklärungen, in denen sie ihre Zustimmung zur Aenderung der Vorlage an die Finanzkommission aussprachen.

In diese allgemeine Harmonie fügte sich die Rede des sozialdemokratischen Fraktionsredners Genossen Neil gar nicht hinein. Einleitend erklärte er, daß die Vorlage von so weittragender Bedeutung in prinzipieller und materieller Beziehung sei, daß die Sozialdemokratie auf eine Erörterung bei der ersten Lesung der Vorlage im Plenum des Hauses nicht verzichten könne. Der Redner zeigte sodann, daß die Vorlage im Widerspruch mit der Verfassung stehe, die die Befreiung der Zivilliste beim Regierungsantritt eines Königs für die ganze Zeit der Regierungstätigkeit vorsehe. Mit einigen Sätzen präzisierter Neil sodann unsere prinzipielle Stellung zur Vorlage. Der sozialdemokratischen Fraktion sei es nicht möglich, Mittel zur Stärkung einer Institution zu bewilligen, die nur den Interessen einer Minderheit des Volkes diene. Die Vorlage reize zu der Frage an, ob sich mit der fortschreitenden Zentralisierung der Regierung in Deutschland, mit der Aufhebung der Selbständigkeit der Einzelstaaten auf dem Gebiete des Kultus, des Rechts, der Wirtschaft, und Sozialgesetzgebung und neuerdings auch der Steuergesetzgebung die Aufrechterhaltung von zwei Duzend löpferlicher fürstlicher Hofhaltungen noch rechtfertigen lasse. Sehr wichtiges Wort war die Gegenüberstellung der wachsenden Steuerlasten des Volkes und der fortwährenden Verleierung der Lebenshaltung insbesondere der minderbemittelten Schichten. Die Aufforderung an die Volkspartei, getreu ihren einst bezietenen demokratischen Grundfäden die Mittel zu verweigern für die Stärkung einer Institution, die dem demokratischen Grundgedanken zuwiderlaufe, wurde von der Volkspartei mit verlegtem Schweigen beantwortet.

Die Rede Neils rief den Ministerpräsidenten, den Finanzminister und auch den stellvertretenden Führer des Zentrums, Herrn v. Kiene, auf den Plan. Die Einwände gegen die Beweisführung des sozialdemokratischen Redners waren aber bezüglos. Gegen die Stimmen der Sozialdemokratie wurde die Vorlage dann an den Finanzausschuß verwiesen.

Der Waffenstillstand.

Sofia, 17. April. Die „Agence Bulgare“ meldet: Zu den Nachrichten über den Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Bulgarien und der Türkei sind wir ermächtigt, zu erklären, daß es sich hierbei nicht um einen schriftlich abgeschlossenen Waffenstillstand handelt, sondern um eine für einige Tage mündlich vereinbarte Waffenruhe, die beiden Teilen ermöglichen soll, ihre Toten zu beerdigen.

Griechenland für den Frieden.

Athen, 17. April. Wie die „Agence d'Athènes“ aus guter Quelle erfährt, ist die griechische Regierung der Meinung, die Verbündeten sollten, wenn auch ihre Bedingungen nicht erfüllt worden seien, keine Einwendungen gegen die Mediation der Mächte machen. Die griechische Regierung sei geneigt, die Mediation anzunehmen und behalte sich vor, die Einzelheiten über den Frieden zu erörtern.

Die Armenierfrage.

Konstantinopel, 17. April. Es verlautet, die Regierung habe endgültig beschlossen, in die osmanischen Wilajets eine Kommission mit dem Auftrage zu entsenden, die zwischen den Kurden und Armeniern schwebenden Fragen bezüglich städtischer Landereien zu regeln und das Gesetz über die Schaffung von Friedensgerichten zur Durchführung zu bringen. Ferner werde die Gendarmerie unter Leitung des französischen Generals Dauman reformiert werden.

Die Gegensätze zwischen den Verbündeten.

Sofia, 17. April. Das Bekanntwerden zahlreicher Details von Uebergriffen serbischer und griechischer Behörden gegen das bulgarische Element in Rajedonten, mit denen sich die letzten in der Sobranje eingebrachten Interpellationen befaßten, hat in der Öffentlichkeit und in der Presse große Erregung verursacht. Es verlautet, der Ministerpräsident werde morgen alle darauf bezüglichen Interpellationen beantworten.

England.

Vom Luftkrieg.

London, 17. April. Im Unterhaus fragte Riddiemoore, ob die wichtigsten Werften, Arsenal und Flottenstützpunkte Englands innerhalb des Aktionsradius der Zeppelinluftschiffe, die von der deutschen Küste kommen, lägen, und ob die britischen Flotten, Werften und Arsenal mit Verteidigungsmitteln gegen einen Angriff aus der Luft versehen seien. Der Zivillord der Admiralität Lambert beantwortete die erste Frage bejahend, falls die Verhältnisse günstig seien; auf die zweite Frage erwiderte er, daß man dabei sei, Verteidigungsmittel gegen einen Angriff aus der Luft zu treffen.

Eine Gewerkschaft der Kriegsmarine.

London, 18. April. (Sig. Ver.) Seit langer Zeit herrscht unter den Matrosen und Unteroffizieren der englischen Kriegsmarine große Unzufriedenheit mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Durch eifriges Petitionieren gelang es den Mannschaften vor einigen Monaten, eine Lohnaufbesserung in der Höhe von 2 bis 4 Pence den Tag zu erhalten. Dieser Erfolg und das Versprechen des Ministers Churchill, in nächster Zukunft noch mehr für die Mannschaften zu tun, hat diese jedoch nicht befriedigt. Sie schiden sich

jetzt an, eine Gewerkschaft zu gründen. An Vorbild am Lande betreiben sie eine energische Agitation. 4000 Matrosen haben sich schon entschieden, dem Verein beizutreten. Sobald dieser gegründet ist, soll eine rege Propaganda für Erhöhung der Löhne, günstigere Beförderungsverhältnisse, Pensionen für Witwen und ähnliche Dinge einsetzen. Wie der „Daily Citizen“ schreibt, trägt die Methode des Vorgehens zur Verwirklichung der gewünschten Reformen einen revolutionären Charakter und ist bis jetzt weder in der Flotte noch im Landheer versucht worden. Die Urheber der Bewegung beabsichtigen wirklich, den Matrosenverein genau nach dem Muster der Arbeitergewerkschaften zu organisieren.

Eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit.

Man schreibt uns aus London: Der Minister hat eine Verordnung erlassen, die den Frauenrechtlerinnen die Abhaltung von Versammlungen in den öffentlichen Parks von London untersagt. Begründet wird dieses Verbot damit, daß es in der letzten Zeit bei diesen Versammlungen regelmäßig zu ersten Ruhestörungen gekommen ist, und daß es der Polizei vielfach nicht gelungen ist, die Rednerinnen vor Mishandlungen seitens der feindseligen Menge zu schützen.

Norwegen.

Das obligatorische Schiedsverfahren der norwegischen Regierung.

Kristiania, den 13. April. (Sig. Ver.) Wie bereits mitgeteilt wurde, will die norwegische liberale Regierung ein obligatorisches Schiedsverfahren für gewisse gewerkschaftliche Kämpfe einführen. In diesem Punkte unterscheidet sich die liberale Regierung von ihrer konservativen Vorgängerin darin, daß diese nur den Verhandlungszwang vor unparteilichen Vermittlern durchzuführen wollte, während die Liberalen gleich aufs Ganze gehen. Die Abwehraktion der norwegischen Gewerkschaften hat die Regierung nun gezwungen, den Schleier von ihren Absichten etwas früher zu lassen, als sonst zu erwarten gewesen wäre. Am 11. v. M. hat die Regierung bekanntgemacht, daß sie einen neuen Gesetzentwurf betreffend Arbeitskonflikte einbringen will und sie hat sogleich mitgeteilt, daß dieser Entwurf Bestimmungen über ein obligatorisches Schiedsverfahren enthalten wird.

Demnach soll der König (= Regierung) das Recht erhalten, mit Genehmigung des Parlaments das obligatorische Schiedsverfahren in den Fällen anzuordnen, wo ein Konflikt zwischen Unternehmern und Arbeitern wegen seiner Art oder seines Umfanges allgemeine Gesellschaftsinteressen gefährdet. Es soll anerkannt werden, daß die vorausgesetzte Genehmigung des Parlaments für jeden Einzelfall einen formellen Vorzug gegenüber den bisher in anderen Ländern üblichen Systemen zur Beilegung der Interessenkämpfe zwischen Kapital und Arbeit gewährt. Allein, welche gewerkschaftlichen Kämpfe von einiger Bedeutung würden bei dem heutigen Stand der Organisation in Norwegen nicht zum Gegenstand des obligatorischen Schiedsverfahrens gemacht werden können? Sämtliche Kämpfe in den Betriebsgewerben und in Berufszweigen öffentlichen Charakters würden von Regierung und Parlament dem Schiedsverfahren unterworfen werden können. Darüber hinaus würde freilich auch die Aussperrungstaktik der norwegischen Unternehmerräte, die auf eine mögliche Ausdehnung der Kampfessfront durch Sympathieausperrungen ausgeht, dem obligatorischen Schiedsverfahren zum Opfer fallen können. Dieser scheinbare Vorteil für die Arbeiter wird aber vollaus aufgewogen durch die faktische Einschränkung des Streikrechts, wie sie die Vorlage bedeutet. Denn abgesehen davon, daß alle Kämpfe gewisser Berufsweize unter die definierbare Formel der „Gesellschaftsgefahren“ gebracht werden können, soll der König eine Arbeitsbeeinträchtigung verhindern können, sobald er sich entschlossen hat, die Genehmigung des Parlaments zum obligatorischen Schiedsverfahren einzuholen. Da Norwegen parlamentarisch regiert wird, bedeutet das nichts anderes, als daß die Regierung über das Schiedsverfahren entscheidet. Dann die Regierungsmehrheit des Parlaments wird doch kaum jemals einen Regierungswechsel herbeiführen wollen, weil die Regierung einen wirtschaftlichen Kampf unterjocht hat. Die Ablehnung der Genehmigung des Schiedsverfahrens würde aber schließlich keine andere Folge haben können, wenn die Regierung aus Grund des Gesetzes den Beginn des Kampfes inhibiert hat. Zum mindesten ist nicht anzunehmen, daß das Parlament mit bürgerlicher Mehrheit sich gegen die Regierung wenden wird, wenn es sich um gewerkschaftliche Arbeiterinteressen handelt.

Das obligatorische Schiedsgericht soll aus dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts als Vorsitzenden und höchstens 4 vom Höchstgericht gewählten Beisitzern bestehen. Die Hälfte dieser Beisitzer muß aus den Beisitzern der freiwilligen Schiedsgerichte entnommen werden, während die andere Hälfte außerhalb dieser Kreise stehen soll. Obgleich der endgültige Wortlaut dieser Bestimmung noch nicht vorliegt, wird man annehmen dürfen, daß die Schiedsgerichtsbarkeit in der Praxis aus Juristen bestehen wird. Damit wird die Entscheidung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in wichtigen Fällen den Juristen, diesen denkbar ungeeigneten Konfusionsräten, ausgeliefert. Ihre Entscheidungen dürfen für die Dauer von drei Jahren gefällt werden, während welcher Zeit Streiks und Aussperrungen in den betreffenden Betrieben bei Strafe verboten sind. Die vorgesehenen Strafen variieren zwischen 5 bis 25 000 Kronen; die Arbeitgeber- resp. Arbeiterorganisationen können für die Erlegung der Strafen haftbar gemacht werden. Das Urteil des Schiedsgerichts zwingt jedoch nicht den Unternehmer, seinen Betrieb zu den Urteilsbedingungen weiter zu führen, oder den einzelnen Arbeiter, dafür zu arbeiten. Strafbar wird die Weigerung erst, wenn sie den Charakter von Streik oder Aussperrung annimmt.

Das sind in Kürze die Vorschläge der Regierung zur Beilegung gesellschaftlich unerwünschter Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern. In der Hand einer arbeitervindlichen Regierung würden diese Bestimmungen zu einem Ausnahmefall gegen die Arbeiter werden.

Rußland.

Der Jahrestag der Lena-Melei.

Petersburg, 17. April. Noch einem amtlichen Bericht haben die Arbeiter einiger kleinerer industrieller Unternehmungen aus Anlaß des Jahrestags der Lena-Ereignisse die Arbeit eingestellt. In den großen Fabriken der Residenz wie in der Obduchom- und Bunlino-Fabrik und anderen wird gearbeitet; die Baltische Werft arbeitet zum Teil. Auf dem Revolverprospekt sammelte sich eine Gruppe von Arbeitern an; an dem Versuche, Revolutionärier anzukommen, wurde sie aber von der Polizei verhindert. In dem Petersburger Stadtteile veranstellten Arbeiter der Fabrik Leontief eine Demonstration; ein Arbeiter, der eine rote Flagge entfaltete, wurde verhaftet, die Demonstranten von der Polizei gestreut. In anderen Punkten der Residenz riefen sich Arbeiter zusammen, doch kam es zu keinen Ausschreitungen oder Zusammenstößen.

Aus Sachsis ist die Nachricht eingegangen, daß der heutige Tag in den Lena-Goldwäschereien völlig ruhig verlief.

Reichstag.

142. Sitzung. Donnerstag, den 17. April 1913, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Kommissare.

Etat des Reichskanzlers.

Ueber die Resolution Albrecht (Soz.), die einen Gesuchentwurf zur Einführung der Verhältniswahl mit einer entsprechenden Gestaltung der Wahlkreise fordert, wird, da das Resultat der Abstimmung zweifelhaft ist, durch Hammelsprung abgestimmt; hierbei wird die Resolution mit 140 gegen 139 Stimmen abgelehnt; dies Resultat wird von der Rechten und dem Zentrum, die mit einer Stimme in der Mehrheit geblieben sind, mit lauter Freude aufgenommen.

Die Resolution Dr. Straube (Sp.), die Beamten- und Angestelltenvereine in den Reichsbetrieben fordert, wird angenommen, desgleichen die Resolution Dr. Ablaß (Sp.), die einen Gesuchentwurf verlangt, der das Disziplinarverfahren mit ausreichenden Garantien versehen und die geheimen Personalisten abschaffen will.

Der Rest des Etats wird debattelos genehmigt.

Wahlprüfungen.

Abg. Graf Westarp (L.) (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, die Prüfung der beiden Wahlen Vietmeyer und v. Krüger heute vor der Tagesordnung abzulegen. Es sind bei ihnen ähnliche Fragen zu besprechen wie bei den Prüfungen der Wahlen Haupt und Kölsch, die in kurzer Zeit auch spruchreif werden. Da nun solche Fragen doch noch nur rein sachlichen Gesichtspunkten entschieden werden (Lautes Lachen links), so empfehle ich, die Prüfung der beiden Wahlen, mit der der Wahlen Haupt und Kölsch zu verbinden.

Abg. Hoese (Soz.):

Ich bitte den Antrag abzulehnen. Als gestern die Tagesordnung festgesetzt wurde, ist von der rechten Seite kein Widerspruch erhoben worden. Bisher war die Auffassung allgemein, die Wahlprüfungen sollten möglichst rasch erledigt werden (Lärmende Zurufe rechts) und Wahlen, die spruchreif sind, sollen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Würde jetzt der Antrag Westarp angenommen, so würde das eine Verschiebung der Wahlprüfungen bedeuten (Lebhafte Zustimmung links). Wir haben die dringende Pflicht, die auf die Tagesordnung gesetzten Wahlprüfungen zu erledigen (Beifall links).

Abg. Dr. Neumann-Hofer (Sp.): Die Verhältnisse in bezug auf die Wahlprüfungen sind nur dadurch besser geworden, daß sie jetzt so schnell als möglich auf die Tagesordnung kommen. Würden wir den Antrag annehmen, so kämen wir wieder zur alten Praxis, daß sehr viele Wahlprüfungen auf einmal auf die Tagesordnung kommen und daß dann eine Kuhhandelerei losgeht, die dem Ansehen des Reichstages nicht förderlich ist. (Lebhafte Zustimmung links).

Abg. Graf Westarp (L.): Als gestern die Tagesordnung festgesetzt wurde, war das Haus beschlußunfähig, und die Stellung von Anträgen dabei nicht möglich. Auch wir wünschen eine rasche Erledigung der Wahlprüfungen und wünschen sie auch für die Wahlen Haupt und Kölsch. Ich habe im Zusammenhang dieser Erörterungen nicht das Wort Stuhhandel gebraucht. Es handelt sich darum, die spruchreifen Wahlprüfungen schnell zu erledigen, und da die Wahlen Haupt und Kölsch in aller nächster Zeit spruchreif werden, ist es praktisch, sie mit diesen beiden zusammen zu erledigen. (Sehr richtig! rechts).

Abg. Sebel (Soz.): Ich bin sehr überrascht, von der rechten Seite jetzt diesen Antrag zu hören. Bei der Diskussion über den Antrag Wasserbaum, der dahin ging, die Wahlprüfungen dadurch abzukürzen, daß man die Entscheidung einem Gerichtshofe überträgt, trat die Rechte für diesen Antrag ein. Jetzt haben wir die Möglichkeit, die Wahlprüfungen zu beschleunigen. Die Gründe, die Graf Westarp für seinen Antrag aufgestellt hat, sind richtig, denn die Herren rechts haben sich ja gegen die Zurückstellung der Wahl Haupt ausgesprochen. Wir scheinen bei diesem Antrag parteipolitische Gründe nahelegend zu sein. (Oh! rechts.) Wir haben aber nicht nach parteipolitischen Gründen zu entscheiden, sondern Wahlprüfungen so schnell als möglich sachlich zu erledigen. (Lebhafte Zustimmung links).

Abg. Dr. Neumann-Hofer (Sp.): Ebenso wie wir uns fügen mußten, als die Wahl des Abg. Weder für gültig erklärt wurde, müssen auch die Herren links fügen, die gegen die Zurückverweisung der Wahlen Haupt und Kölsch waren. Die Wahlprüfungskommission ist ihrem Auftrag gemäß in die erneute Prüfung dieser Wahlen eingetreten, und hat die Wahl Kölsch für ungültig erklärt. Sobald der Bericht fertiggestellt ist, wird er zur Entscheidung im Plenum kommen. Ebenso wenig wie es dann gerechtfertigt wäre, noch einen weiteren Fall abzuwarten, der dann vielleicht bald spruchreif sein würde, ebensowenig ist es heute gerechtfertigt, dem Antrag Westarp zu folgen.

Die Abstimmung über den Antrag Westarp bleibt zunächst zweifelhaft und erfolgt dann durch Hammelsprung, hierbei wird der Antrag mit 168 gegen 187 Stimmen abgelehnt. Zur Wahl des Abg. Vietmeyer (Wirtsch. Vg.) beantragt die Kommission Beweiserhebungen.

Abg. Neumann-Hofer (Sp.) befürwortet einen Antrag der Volkspartei auf Ungültigkeitserklärung der Wahl. Die Wahl ist stark beeinträchtigt worden durch irreführende amtliche Bekanntgabe des Wohnortes des fortschrittlichen Stichwahlkandidaten Redakteurs Gushke in Steglitz. In amtlichen Bekanntmachungen aber wurde wiederholt der Wohnort dieses Kandidaten als „Berlin“ angegeben. Das mußte zur Verwirrung der Wähler führen. Außerdem weiß jeder, der in der praktischen Agitation steht, daß man in weiten Kreisen im Lande einem Kandidaten nichts Schlimmeres nachsagen kann, als daß man sagt, er ist aus Berlin. (Heiterkeit.) Mandat-Kandidaten dürfte es lieber sein, wenn man ihn verweist, er habe silberne Löffel gestohlen. (Oh! rechts.) Wegen solche amtlichen Wahlbeeinflussungen muß der Reichstag entschieden protestieren. (Bravo! links).

Abg. Pfeffer (B.): Ich bitte dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Die Behauptungen des Vorredners über die angebliche Verschönerung der Berliner in Walded geben denn doch zu weit. Dinstag muß übrigens, seit 1. Januar 1912, den Vororten von Berlin die Bezeichnung Berlin vorgesetzt werden. Dazu kommt, daß Herr Gushke den Wählern als Redakteur des „Berliner Tageblatt“ bekannt war.

Abg. Herzog (Wirtsch. Vg.): Es ist nicht bewiesen, daß die amtliche Bezeichnung des Herrn Gushke als Berliner mit der Absicht geschah, ihn Herrn Gushke in den Augen der Wähler zu zählen. Darüber müßte erst Beweis erhoben werden.

Abg. Dr. Neumann-Hofer (Sp.): Es kommt nicht darauf an, aus welchen Gründen der Beamte die solche Bezeichnung für die Bekanntmachungen gewählt hat; auch wird bei einer eventuellen Vernehmung der Landrat nicht gezwungen werden können, gegen sich selbst auszusagen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Da in dem betreffenden Wahlkreis die Sozialdemokratie sehr wenig Stimmen erhalten hat, ist wohl anzunehmen, daß die Bevölkerung zum Teil so richtig ist, daß sie durch die Bezeichnung Gushke als „Berliner“ gereizt ist. Im übrigen hätte der Landrat nichts weiter zu tun, als das was ihm vom Wahlkommissar zugegangen war, zu veröffentlichen. Wenn er es abänderte, so lag offenbar dabei eine Absicht vor. Ich bitte deshalb, dem Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Wahl zuzustimmen.

Abg. Behrens (Wirtsch. Vg.): Es liegt zweifellos ein reiner Formfehler vor. In der Bekanntmachung des Wahlkommissars hieß es, Steglitz bei Berlin. Also das ominöse Wort „Berlin“ war auch schon darin. Wenn nachher Steglitz in der Bekanntmachung des Landrats fortgelassen ist, kann ebenso gut ein Versehen, vielleicht ein Druckfehler vorliegen. (Heiterkeit.) Das müßte erst geprüft werden. Legt sich der Reichstag auf die Auslegung eines solchen Formfehlers fest, so ergeben sich daraus die weitgehenden Konsequenzen. Jeder Seiner in einem Kreisblatt könnte die Ungültigkeit einer Wahl herbeiführen.

Abg. v. Brodhagen (L.): Jegend einen Einfluß auf die Wahl hat die abweichende Bekanntmachung des Landrats nicht gehabt. Es ist kein Wahlzettel für ungültig erklärt worden, weil Gushke-Steiglitz darauf gestanden hat.

Abg. Neumann-Hofer (Sp.): Von einem Versehen kann keine Rede sein, denn die abweichende Bekanntmachung ist an drei verschiedenen Tagen erfolgt.

Zunächst wird über den Antrag der Kommission auf Beweiserhebungen abgestimmt. Dafür stimmt die Rechte, das Zentrum und die Wirtschaftliche Vereinigung. Da das Resultat der Abstimmung wieder zweifelhaft bleibt, findet Hammelsprung statt.

Der Antrag der Kommission wird mit 157 gegen 148 Stimmen abgelehnt. Hierauf wird die Wahl Vietmeyers für ungültig erklärt.

Es folgt die Wahl des Abg. Krüger (L.). Die Kommission beantragt Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Abg. Dr. v. Witt (L.): Die Kommission hat die Tatsache, daß unter einem Wahlausruf zugunsten des Kandidaten v. Krüger den Namen von mehreren Unterzeichnern der Amtsschreiber als Amtsbesorger zugefügt wurde, als hinreichend angesehen, um Wahlbeeinflussung anzunehmen. Das halte ich für bedenklich. Man sieht den Amtsschreiber ohne jede besondere Absicht einfach als unterscheidendes Merkmal von anderen gleichen Namen, besonders ohne Absicht der Wahlbeeinflussung zu. Auch tatsächlich kann dadurch keine Wahlbeeinflussung stattfinden; unsere Wähler sind wohlwändig (Sehr richtig! rechts, Lautes links.) und wissen auch, daß sie für die Art ihres Wählens niemals einer Schilanz ausgelegt sind. (Lautes Lachen links.) Jawohl, wir leben in einem wohlgeordneten Staatswesen (Zustimmung rechts) und das Wahlsgeheimnis ist bei uns durch eine Reihe besonderer Einrichtungen geschützt. Inwiefern wirklich eine Wahlbeeinflussung stattgefunden hat, ist gar nicht unterzucht worden; deshalb beantrage ich, die Wahl an die Kommission zurück zu verweisen. (Bravo! rechts).

Abg. Stupp (B.): Ein Beamter genießt manche Vorrechte; diese dürfen nie bei einer Wahl ins Spiel kommen. Dazu gehört auch die Titelführung. Deshalb ist der Beschluß der Wahlprüfungskommission gerechtfertigt.

Abg. v. Witt (L.) behauptet nochmals, daß ein Mißbrauch nicht stattgefunden habe; die ländliche Bevölkerung ist es gar nicht anders gewohnt, als daß die Amtsvorsetzer stets mit ihrem Amtsschreiber zeichnen. (Große Heiterkeit links).

Die Wahl wird gegen die Stimmen der Rechten für ungültig erklärt.

Der Militäretat.

Hierzu beantragt die Kommission, dem Reichstage eine Statistik über die Beförderung der Einjährigfreiwilligen zu Reserveoffizieren für sämtliche Kontingente und sämtliche Konfessionen mitzuteilen; ferner den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Fürsten und Prinzen der Wunsch des Reichstages auf Verzicht zahlreicher Adjutantenstellen zum Ausdruck gebracht wird, und bis zur dritten Lesung die Vorbereitungen zu einer entsprechenden Verminderung der Zahl der persönlichen Adjutanten zu treffen. — Eine weitere Resolution der Kommission wünscht die Einsetzung einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zur Lösung der Duellfrage.

Abg. Schöpflin (Soz.):

Neben der ungeheuren Militärvorlage enthält der Etat selbst noch eine Vorlage, da er ja der organischen Fortentwicklung des Heeres Rechnung trägt. Dagegen wird den Wünschen der Volkvertretung und der großen Mehrheit des Volkes auf zeitgemäße Reformen im Militärwesen nicht Rechnung getragen. Allen solchen Wünschen legt die Militärverwaltung den entschiedensten Widerstand entgegen, man muß versuchen, ihr den Boden millimeterweise abzugewinnen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Bei der Duellfrage sind wir mit der Einsetzung einer besonderen Kommission einverstanden, doch will ich nur wünschen, daß die Kommissionsverhandlungen nicht der Verschleppung dienlich gemacht werden (Sehr richtig!). Eine andere Frage ist die der jüdischen Reserveoffiziere, oder vielmehr die, daß Juden nicht Reserveoffiziere werden. Wir haben gewiß keine Neigung, uns dafür ins Zeug zu legen, daß die Sprößlinge der jüdischen Bourgeoisie den Titel „Reserveoffizier“ auf ihre Wistenkarte drucken können. Es handelt sich aber darum, daß das Reserveoffizierkorps sich systematisch über Verfassung und Gesetz hinwegsetzt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Kriegsminister erklärte, in den sogenannten tieferen Volksschichten sei eine Abneigung gegen die Juden vorhanden, der man Rechnung tragen müsse, und sein Amtsvorgänger v. Einem sagte, den Juden fehle das militärische Aussehen, sie hätten nicht die adäquatgebietende Erscheinung, die zu einer Führerstellung notwendig sei. Haben denn alle die arischen Deutnants eine so schneidige Erscheinung? Wenn nicht

ein geschickter Schneider nachhelfen

würde, würden sie oft eine recht unglückliche Figur machen. (Heiterkeit und Sehr richtig!) Uebrigens genügt ja das militärische Aussehen der Juden für den Dienst als Gemeine in allen Regimentern. Seit 1888 ist in Preußen kein Jude mehr zum Reserveoffizier gewählt worden. Soll bei allen diesen in dem ganzen ein Viertel Jahrhundert das militärische Aussehen und genügende Leistungen in den schriftlichen Arbeiten nicht vorhanden gewesen sein? Das lautet doch wohl niemand. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Uebrigens geht es nicht nur den Juden so. Dissidenten, Söhne von kleinen Handwerkern werden ebenfalls nicht gewählt, weil ihr Vater nicht landesgemäß ist. Das Reserveoffizierkorps übertritt eben absichtlich und systematisch die Bestimmungen der Verfassung, und dagegen müssen wir uns mit aller Schärfe wenden. Es herrscht das Bestreben bei den Reserveoffizieren, sich nur aus einer bestimmten sozialen Schicht zu ergänzen.

In Sachsen ereignete sich der Fall, daß sämtliche Lehrer bei der Prüfung durchfielen, und zwar soll der Hauptmangel in der vaterländischen Geschichte zutage getreten sein. In der ersten sächsischen Kammer sagte man deshalb Jetermorbid über den mangelhaften Geschichtsunterricht in den Lehrerseminaren. Der betreffende Oberleutnant, der die Prüfung leitete, gab allerdings einen anderen Grund an; er erklärte, die Volksschullehrer ärgern meinen Vater so sehr, daß er oft nicht schlafen kann, sie sind der Regel zu seinem Sarge. Es war der Sohn des sächsischen Kultusministers Wed. (Lebhafte Heiterkeit links.) Die Geschichtsprüfung wurde bei der Besprechung der Angelegenheit in der zweiten Kammer diskutiert. Auf die Frage „Was ist Deutschland?“ hatten die Lehrer geantwortet, teils „ein Bundesstaat“, teils „ein Staatenbund“. Herr Oberleutnant Wed aber erklärte: Das ist falsch, Deutschland ist unser Vaterland! (Schallendes Heiterkeit.) Nach der ähnlicher Natur waren noch andere Fragen. Nicht nach der militärischen Fähigkeit, sondern nach der Zugehörigkeit zu

einer sozialen Schicht wird die Wahl zum Reserveoffizier vollzogen, und deshalb ist die Frage am Plage, ob das Reserveoffizierkorps im Ernstfalle den militärischen Anforderungen gewachsen ist. Der Minister berief sich auf die Abneigung in den niederen Volksschichten gegen die Juden. Der sehr starken Abneigung gegen die Juden trägt er keine Rechnung. Vom Verschwinden der Juden aber würde das deutsche Heer keinen Nachteil haben. (Sehr richtig!) In der Kommission wurde verlangt, man solle doch einmal einige jüdische Knaben in die Kadettenanstalt aufnehmen. Das lehnte der Kriegsminister ab, weil die Kadettenanstalt eine christliche Erziehungsanstalt sei. (Sehr richtig! rechts.) Das haben wir noch nicht gewußt. (Zuruf rechts: Wir sind ein christlicher Staat! Nein, wir sind ein paritätischer Staat. Lebhafte Zustimmung links.)

Dann bitte ich den Kriegsminister, sich zu den Abschiedsworten zu äußern, mit denen der jetzige Generalinspekteur für Elb-Lothringen, Herr v. Brilitzky-Gaffron, sich vom 16. Armeekorps verabschiedete und die in der Reichsländischen Kammer zur Sprache kamen, weil sie auf einen

Einfluß der Militärverwaltung auf die Zivilverwaltung

hindeuten. Der Staatssekretär Jörn v. Dulach bestritt allerdings solchen Einfluß.

Seit einer Reihe von Jahren mehren sich die Klagen, daß der Mangel an Sanitätsoffizieren bei der deutschen Armee ein sehr bedenklicher sei. Es fehlen am Sollbestande 25 Prozent. (Hört! hört!) Dieser Mangel soll größtenteils der Latiage zugeschrieben sein, daß die Sanitätsoffiziere von den Regimentskommandeuren gesellschaftlich zurückgelehnt werden. Wenn ich auch wenig Verständnis dafür habe, daß man von so ärgerlichen Dingen keine Tätigkeit abhängig macht, ist es doch jedenfalls sehr bedenklich, wenn die ärztliche Versorgung des deutschen Heeres eine so ungenügende ist. — Ein bayerischer Oberst, der einen Mediziner überfragte, wurde nur mit 50 Mark Geldstrafe belegt. Es könnte nett werden, wenn diese Art der Ausstragung von Differenzen Schule machen würde. In Bayern scheint sogar eine Art Aufmunterung des Obersten erfolgt zu sein. Er bekam kurze Zeit darauf eine Brigade. In der Kommission verschänzte sich der bayerische Bevollmächtigte hinter allerlei formellen Einwänden. Wir werden uns aber nicht nehmen lassen, auch die Vorgänge in der bayerischen Armee zu verfolgen. — Seit einiger Zeit häufen sich wieder die Fälle, wo sich die Bezirksoffiziere und Kommandeure bei Kontrollversammlungen

Beschimpfungen der Mannschaften

herausnehmen, gegen die schärfster Protest erhoben werden muß. Kontrollversammlungen werden dazu benutzt, um Agitation gegen die Sozialdemokratie zu treiben. Ich gebe zu, daß der Kriegsminister in der Kommission erklärt hat, daß er bereit sei, mit aller Schärfe dagegen einzuschreiten. Ein Bezirksoffizier in Fulda, der von der Bevölkerung mit dem Epitheton „der gestiefelte Vater“ belegt wird (Heiterkeit), nimmt sich absichtlich bei den Kontrollversammlungen heraus, die Leute in der rüdesten Weise zu beschimpfen. In Plauenheim erklärte ein Kontrolloffizier: Ein verständiger Mensch gehöre keiner Gewerkschaft und keiner politischen Organisation an, denn die Herren in Berlin täten sich von den Arbeitergroßen nur mästen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Um solche Dinge haben sich die Kontrolloffiziere überhaupt nicht zu kümmern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Bezirkskommandeur v. Crappius in Diegnitz hat bei der letzten Kontrollversammlung mit vor Erregung zitternder Stimme gegen das „internationale Lumpengefindel“ gewettert und hat verlangt, die Leute sollten sagen, ob sie Mitglieder eines Arbeitervereins seien. Ich hoffe, daß der Kriegsminister in diesem Falle mit aller Schärfe eingreifen wird. Ein Major v. Stäppling hat in einem Orte der Altmark in einer solchen Versammlung gesagt, die Viehhändler sind die rohsten und charakterlosesten Menschen. (Hört! hört!) Was wollten die Herren mit ihrer Armee machen, wenn sie den Teil des Volkes, den sie als Lumpengefindel bezeichnen, im Ernstfalle nicht zur Verfügung hätten. Leute zu beschimpfen, in einem Moment, wo sie nicht antworten können, ist nicht nur roh, sondern ist der

Ausfluß großer Feigheit.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Als ich bei einer solchen Kontrollversammlung war, hielt der Offizier, obwohl er wußte, daß ich sozialdemokratischer Redakteur bin, eine so wüste Sozialistenrede, daß mein Nachbar, der gar nicht Sozialdemokrat war, sagte: Dem Kerl möchte man ein Paar um die Ohren hauen! Solche Beschimpfungen werden durch ein derartiges Vorgehen bei den Mannschaften ausgelöst. Ich hoffe, der Kriegsminister wird sich im Plenum ähnlich gegen dies Vorgehen bei Kontrollversammlungen aussprechen, wie in der Kommission.

Die Arbeitervereine sind, obwohl sühnungsgemäß unpolitisch, doch vielfach nur eine Schutztruppe der Konfessionen. Dem volksparteilichen Rechtsanwalt Cohn in Dessau ließ der Kriegsminister eine Warnung zugehen, weil er wiederholt sozialdemokratische Redakteure vor Gericht verteidigt hatte. (Hört! hört! links.) Er hatte Müdigkeit genug, daraufhin aus dem Arbeiterverein auszutreten. Ein Landtagsabgeordneter in Dessau, der dreißig Jahre Mitglied des Arbeitervereins war, wurde aufgefordert, seinen Ausritt zu erklären, weil er einen Kompromiß unterzeichnet hätte, wonach der Vorstand der Stadtvorordnetenversammlung paritätisch zusammengesetzt werden sollte. (Hört! hört! links.) In Wartenstein starb ein Bauer, der einem Arbeiterverein 20 Jahre angehört hatte. Der Verein lehnte darum die Beilegung bei seinem Begräbnis ab, weil er einer freien Gewerkschaft angehört habe. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Kriegsminister ist ja ein sehr eifriger Förderer der Arbeitervereine. Er sollte aber auch dafür sorgen, daß in diesen Vereinen keine politische Agitation getrieben würde. In anderen Fällen müßte man ihnen die privilegierte Stellung nehmen, die ihnen heute ihre terroristische Propaganda ermöglicht.

Ueber den Militärkonflikt gegenüber Gastwirten und anderen Geschäftsleuten ist schon bei der Heeresvorlage gesprochen worden. Wir müssen verlangen, daß mindestens die Milderung in Preußen durchgeführt wird, die in Sachsen auf Initiative des bayerischen Kriegsministers herbeigeführt worden ist, dahin, daß das Verbot nur für den Tag gilt, wo die betreffende Versammlung stattfindet. Auch das ist natürlich nicht gerechtfertigt, aber wenigstens ein kleiner Fortschritt. Wir Sozialdemokraten lassen uns natürlich unser Versammlungsrecht nicht rauben, aber die Geschäftsleute und der Mittelstand werden durch diesen Militärkonflikt aufs schwerste geschädigt. In Süddeutschland kommt man derartige Militärverbote überhaupt nicht. Zu meiner Freude kann ich konstatieren, daß der Kriegsminister in der Kommission die Verwendung von Militär in Straffällen gemäßigter hat. Im vorigen Jahre habe ich auf Vorgänge in einem Trainbataillon hingewiesen, wo sich Offiziere schwerer Ausschreitungen schuldig gemacht haben sollten. Die Ermittlungen haben ergeben, daß die von mir erwähnten Ausschreitungen nicht vorgekommen sind. Ich kann nur bedauern, durch solche Informationen zu meinen Behauptungen veranlaßt zu sein.

Ich muß mich dann einem der schlimmsten Kapitel, zu dem der

Soldatenmishandlungen

wenden. Angesichts der bevorstehenden Heeresvermehrung müssen wir umso mehr darauf dringen, daß die Behandlung der Leute, die gezwungen werden, 2 1/2 Jahre in der Kaserne zuzubringen, eine menschenwürdige ist. Vor allem verlangen wir, daß mit größter Strenge gegen Soldatenmishandlungen vorgegangen wird und

Sicher Art vorgegangen wird. Wir haben in den letzten Jahren uns darauf beschränkt, im allgemeinen gegen diese Mißhandlungen zu protestieren. Aber jetzt, wo, wie es mir scheint, die Schwere der einzelnen Fälle zunimmt, sind wir doch genötigt, wieder einmal das düstere Kapitel der Soldatenmißhandlungen ganz aufzurollen. Im Infanterie-Regiment 30 hat ein Unteroffizier Leute gezwungen, abgefeindetes schmutziges Waschwasser zu trinken. Das Gericht verurteilte ihn zu zwei Monaten Gefängnis. Der Gerichtsherr verlangte Degradation, aber das Gericht verwarf die Berufung, trotzdem hier eine Bestialität schlimmster Art vorliegt, durch die die Leute dauernd in ihrer Gesundheit geschädigt werden können. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Beim Dragonerregiment 7 in Saarbrücken zwang ein Unteroffizier einen Soldaten, seinen Arm mit gefalteten Händen auf- und niederzuknien. Als ihm die Kräfte versagten, zwang er ihn mit der Peitsche, dem Befehl zu folgen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Im Königs-Grenadierregiment 7 in Liegnitz wurden Soldaten von Gefreiten beschlagen, um Hensd sich ans Fenster zu setzen und einen gewissen hier nicht näher zu bezeichnenden Körperteil eine Weisung zum Fenster hinauszuhalten. (Hört! hört!) Ein Leutnant wurde gezwungen, den

Inhalt eines Spundnapfes auszutrinken. (Sehr richtig! Hört! hört! und Ausrufe. — Unruhe rechts.) Ja, das ist bei der Kriegsgeschichtsverhandlung zur Sprache gekommen. Die Soldatenhändler haben sechs Monate Gefängnis bekommen. Bei einem Husarenregiment wurde einem Sergeanten nachgewiesen, daß er Rekruten schwer mißhandelt, sie täglich vier- bis fünfmal geohrfeigt, einen Soldaten mit der Säbelschneide geschlagen hatte, daß er besinnungslos vom Exerzierplatz getragen wurde. Das Gericht hat acht Fälle als erwiesen angesehen und hat den Mann zu vier Wochen Mittelarrest verurteilt. (Hört! hört! b. d. Soz.) In Hannover wurde beim 8. Infanterieregiment ein Mann gezwungen, 800 male eine Liebung zu machen. Er hat dann von Mitte Oktober bis 1. Dezember 20 hysterische Krampfanfälle bekommen. Das Urteil lautete auf drei Wochen Gefängnis. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch Offiziere lassen sich mitunter schwere Beschimpfungen und Mißhandlungen zuschulden kommen. So nannte ein Hauptmann Hoff seine Leute fortleger. „Ihr Himmelhunde“, „Du dummes Tränentier“. Wenn er besonders über Laune war, hielt er mit seinem Pferd Zwiegespräche: „Liese, sieh die einmal diese Affengesichter an!“ (Hört! hört!) Einer seiner Sergeanten nahm sich das zum Muster. „Du Jungen-“ war bei ihm ständige Redensart. Unser Blatt in Waldenburg brachte die Sache zur Sprache. Der Hauptmann wurde zu vier Wochen Stubenarrest verurteilt. Als unser Blatt in Pochum schwere Beschimpfungen der Soldaten des Infanterieregiments 16 durch einen Leutnant veröffentlichte, wurde nicht Anzeige gegen den Leutnant, sondern gegen den Redakteur erhoben. Aber der Redakteur wurde freigesprochen, weil alle Behauptungen sich als wahr erwiesen. Der Bataillonskommandeur hat vor Gericht zugeben müssen, daß er dem Offizier gesagt habe:

Schleifen Sie nur die Wunde. (Hört! hört!) Beim Infanterieregiment 32 in Braunschweig sind Soldatenmißhandlungen in großem Umfange und von geradezu ungeheurer Brutalität vorgekommen, die zum Selbstmord eines Soldaten führten. Wenn solche Mißhandlungen vorkommen, ist in erster Linie der Kompaniechef verantwortlich; ebenso ist aber auch der Regimentskommandeur dafür verantwortlich zu machen. Aber der Kommandeur der braunschweigischen Husaren hat anscheinend keine Zeit, sich darum zu kümmern. Statt dessen hat er dafür gesorgt, daß die Husaren zur Reitbahn kommandiert wurden, als dort ein Postassistent unter dem Titel „Das Wesen der Sozialdemokratie“ törichtes Zeug vortrug. In einer Verhandlung wegen Mißhandlungen bei dem Garde du Corps sagte der Verhandlungsleiter, weil die Leute sich aus Furcht, es würde noch schlimmer werden, nicht beschwert hatten: „Nun stehen die langen Kerle da und wagen nicht die Wahrheit zu sagen, weil sie fürchten, noch mehr Kerle zu kriegen. Ist es Ihnen als erwachsener Mensch denn gleichgültig, sich schlagen zu lassen, empfinden Sie denn nicht das Ehrlose, das darin liegt?“ Ich frage, empfindet der Deutsche Reichstag nicht das Ehrlose, das in diesen Mißhandlungen liegt? Sie alle werden sagen, wir verurteilen es. Aber noch nie sind die Herren von der Rechten mit entschiedener Schärfe gegen die schmachvollen Brutalitäten aufgetreten. (Sehr richtig! links.) Beim Offizierspensionsgesetz im Jahre 1906 haben wir beantragt, Offiziere, die sich Soldatenmißhandlungen zuschulden kommen lassen, sollten

ohne Pension entlassen werden können. Daß ein Offizier ein Wägenmädchen oder gar ein Arbeitermädchen heiratet, verdirbt sich mit seiner Standesehre nicht, wohl aber solche Unmenslichkeiten gegen die Mannschaften. Späher macht es uns nicht, diese Brutalitäten hier immer wieder zur Sprache zu bringen, aber wir werden es tun, bis sie endgültig verschwinden. Wir setzen damit die Armee nicht herab, sondern wirken dahin, daß solche Ungehörlichkeiten nicht mehr vorkommen, und ich erwarte von dem Kriegsminister, daß er im gleichen Sinne energisch einschreite. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Dr. Blasch (Sp.): Auch ich halte es für ein verdienstliches Werk, wenn Fälle brutaler Soldatenmißhandlungen hier

vor aller Öffentlichkeit gebrandmarkt werden. Deshalb meine auch ich, daß in jedem Jahre solche Soldatenhändereien hier zur Sprache gebracht werden müssen, bis sie vollständig ausgerottet sind. Der Fall des Amtsrichters Knittel in Rhöndel ging davon aus, daß dieser Amtsrichter bei einer Landtagswahl Wahlmänner wählte, die für Zentrum- und Polenlandkandidaten eintreten wollten, und daß er die Wahl in einen katholischen Kirchenvorstand annahm, in den auch einige Polen gewählt wurden. Dies erklärte die militärischen Instanzen für unbereicherbar mit den Pflichten eines Reserveoffiziers. Das müssen wir als einen unerhörten Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte der Reserveoffiziere zurüchweichen. (Lebhafte Zustimmung links.) Die Verlegung dieses Offiziers in die Landwehr aus diesem Grunde „im dienstlichen Interesse“ zeigt die Rechtlosigkeit der Offiziere und Reserveoffiziere, die geradezu zu Bürgern zweiter Klasse degradiert werden. Der Kriegsminister erklärte nur aktives und passives Eintreten für die Sozialdemokratie für unvereinbar mit der Stellung eines Offiziers. Nun, in meinem Wahlkreis enthielten sich eine Reihe von Reserveoffizieren auf Aufforderung des konservativen Wahlvereins bei der Stichwahl zwischen mir und dem sozialdemokratischen Gegenkandidaten der Abstimmung. (Hört! hört! bei der Volkspartei.) Ich bitte den Kriegsminister um eine authentische Erklärung, ob dies seiner Meinung nach ein passives Eintreten für die Sozialdemokratie war. (Sehr gut! bei der Volkspartei.) — Bei den Bezirksversammlungen sollte die Militärverwaltung mehr Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse nehmen. — Der Militärbonhoff ist in höchstem Maße verwerflich (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), dann sollten Sie (zu den Sozialdemokraten) den Boykott aber auch nicht anwenden. Die Fürsten sollten angesichts der großen Opfer, die der Wehrbeitrag dem Volke auferlegt, auf die große Zahl der nur dem Prunk dienenden Adjutanten verzichten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Daß man über die In- und Abnahme der Soldatenmißhandlungen kein klares Bild erhält, liegt zu einem großen Teil an der Nichtöffentlichkeit des militärischen Gerichtsverfahrens. Gerade in der öffentlichen Aburteilung von Soldatenhändlern liegt ein wesentliches Mittel, ihre Zahl zu verringern. (Sehr richtig! bei der Volkspartei.) Die Zurücksetzung der Juden bei der Wahl zu Reserveoffizieren verdirbt gegen die Grundzüge der Gerechtigkeit. Sie werden nur befördert, wenn sie sich taufen lassen. Wir wünschen aber nicht, daß unser Offizierkorps eine Missionstruppe gegen das Judentum ist. (Sehr gut! und Heiterkeit bei der Volkspartei.)

Kriegsminister v. Heeringen: In bezug auf die politische Betätigung von Reserve- und Landwehroffizieren teile ich den Standpunkt meines Vorgängers, daß eine Betätigung innerhalb der staatsverhaltenden Parteien zulässig, eine für die Sozialdemokratie nicht zulässig ist. Ein Führer in einem nationalen Heer darf nicht antinationalen Bestrebungen huldigen. (Unruhe bei den Sozialdemokraten, Zuruf bei der Volkspartei: Und welche Betätigung?) Die kommt nicht in Betracht. — Ueber den Fall Knittel kann ich kaum sprechen, da er noch in der Schwebe ist. Die Uebersetzung eines Reserveoffiziers zur Landwehr darf niemals als Strafe oder Maßregelung stattfinden. Wohl aber ist es möglich, daß ein Reserveoffizier durch politische Bestrebungen zu Reibereien mit dem Offizierkorps Veranlassung geben kann, und dann dient seine Verlegung zur Landwehr gerade dem Bestreben, die Politik aus der Armee fernzuhalten. (Lachen links.) — Wie die Verbündeten Regierungen über die Resolution bezüglich der Adjutanten denken, weiß ich nicht. Ich persönlich halte es für unbillig, den deutschen Fürsten, die auf eine so große Fülle von Souveränitätsrechten verzichtet haben, auch dieses Opfer noch zuzumuten. (Zuruf links: Opferjahr.) In gewissem Sinne muß sich das Offizierkorps aus bestimmten sozialen Schichten zusammensetzen. (Unruhe links.) Wer als Reserve- oder Landwehroffizier im Kriege Führer sein soll, darf sich nicht kurz vorher in einer Stellung befunden haben, die zu den alleruntersten gehört. (Unruhe links.) Tatsächlich setzt sich das Offizierkorps aus allen Erwerbsebenen zusammen und der Vortritt, daß in ihm Kostengeld herrsche, ist unberechtigt. — Ueber die Aenderung des Generals v. Prittwitz bin ich nicht unterrichtet. Ein bedenklischer Sinn ist ihr wahrheitlich nur unterlegt worden. — Der Judenzug zur Sanitätssoffiziersausbildung ist doch recht beträchtlich und keineswegs ist die Gesundheitsversorgung in der Armee gefährdet.

Beschimpfungen und schlechte Behandlung von Leuten bei Kontrollversammlungen beurteilt ich entschieden. Hätte mir der Abg. Schöpflin die Fälle vorher mitgeteilt, hätten wir eingreifen können. Erst wenn das nicht geschieht, ist scharfe Kritik am Plage. (Sehr richtig! rechts.) Sämtliche in Betracht kommenden Offiziere sind darauf hingewiesen, daß nur dienstliche Vorschriften bei Kontrollversammlungen bekannt gemacht werden dürfen. Alle sonstigen Erörterungen müssen grundsätzlich ferngehalten werden. Politische Redereien gehören nicht in die Kontrollversammlung. — Die Kriegervereine unterscheiden nicht dem Kriegsminister, sondern dem Minister des Innern, daher kann ich für Maßnahmen einzelner Vereine hier nicht Rede und Antwort stehen. Von ihrer Zentralstelle werden sie dauernd darauf hingewiesen, daß sie keine andere politische Betätigung auszuüben haben, als für Kaiser und Reich einzutreten. Weil sie das tun, fördere ich sie im Interesse der Armee, nicht aus politischen Rücksichten. (Gelächter bei den Soz.) Militärverbote dürfen nur dann eintreten, wenn die Disziplin der Mannschaften ge-

fährdet ist. Es ist ja bedauerlich, daß damit in wirtschaftliche Kämpfe eingegriffen wird; wir wollen das auch nicht, aber es ist unsere Pflicht, die Disziplin der Truppen zu sichern. Auch in Preußen ist freigestellt, daß nur für Tage der Besuch bestimmter Säle verboten werden kann. Ob das im einzelnen Falle möglich ist, kann ich hier von Berlin aus nicht beurteilen. Beschwerden nach dieser Richtung werden stets geprüft. — In der Verwendung von Soldaten bei Streiks sind in neuester Zeit verschiedene Verläufe gegen die Bestimmungen vorgekommen, die an sich sehr klar und einfach sind. Es heißt darin, daß Soldaten bei Arbeitseinstellungen nur verwendet werden dürfen, wo wichtige Staatsinteressen durch einen Streik in Frage gestellt werden. Komme Verhöfe dagegen vor, so wird dagegen eingeschritten. Im Interesse von Privaten darf irgend eine Verwendung von Militär selbst in Form von Beurteilung nicht stattfinden. Bei Arbeitseinstellung bei Expedienten oder von Kellnern liegt natürlich kein öffentlicher Notstand vor. — Gegenüber Militärmißhandlungen geht das schärfste Urteil, das hier ausgesprochen wird, mir noch lange nicht weit genug. Derartige Schändereien rühren an das Ansehen der Armee. (Sehr richtig!) Es besteht die Vorschrift, daß in jedem Falle an den Kaiser berichtet wird, wo schwere Verfehlungen vorliegen. Nachher bekomme ich auch die ganzen Nachweisungen und habe Vortrag zu halten, inwiefern Maßregeln allgemeiner Natur notwendig sind. Dies scharfe Eingreifen hat bewirkt, daß die Mißhandlungen tatsächlich zurückgegangen sind. Wir werden damit fortfahren, sie mit aller Energie zu bekämpfen. Man darf aber Einzelfälle nicht verallgemeinern. Herr Schöpflin sagte, er habe nicht die Absicht, die deutsche Armee durch den Vortrag der Einzelfälle herabzusetzen. Aber die Wirkung ist tatsächlich so. Teilen Sie uns die Einzelfälle mit und seien Sie versichert, wir schreiten ein; aber fahren Sie nicht damit fort, die schmutzige Wäsche unserer Armee vor dem Ausland hier zu waschen. Das liegt nicht im Interesse des deutschen Vaterlandes. (Lebhafte Bravo! rechts.)

Ein württembergischer Militärbevollmächtigter verteidigt das Verbot der Teilnahme der Regimentsmusik in Ulm an einer Theateraufführung für Arbeiterorganisationen, weil es sich dabei um ein sozialdemokratisches Arrangement gehandelt habe.

Ein sächsischer Militärbevollmächtigter betont, daß auch in Sachen die Soldatenmißhandlungen zurückgegangen sind. Abg. Bospich (Vole): Der fatalistische Geist, der alles was polnisch ist, belächelt, macht vor der Kaiserne nicht halt. Das Nationalgefühl der Polen wird durch Beschimpfungen aufs schwerste verletzt, auf ihre religiösen Gefühle wird keine Rücksicht genommen. Vorzugsweise schickt man polnische Soldaten in protestantische Gegenden. Die Zahl der Soldatenmißhandlungen mag abgenommen haben, aber die Roheit und Gemeinheit der einzelnen Fälle hat zugenommen. Der Militärbonhoff erstreckt sich natürlich auch auf polnische Wirte.

Abg. Rumm (Wirtsch. Bg.) polemisiert gegen die Sozialdemokratie, die mit ihren Lieberbüchern die Jugend vergifte, und tritt für eine Resolution der Wirtschaftlichen Vereinigung ein, die in einem Nachtragsetat Mittel für freie Fahrt der beurlaubten Soldaten in ihre Heimat und zurück fordert, und die Postfreiheit für Patente von Angehörigen an Soldaten bis zum Gewicht von drei Kilogramm verlangt.

Es geht ein Verlagsantrag seitens der Sozialdemokraten und ein Schlufantrag seitens der Konservativen ein.

Der Verlagsantrag wird angenommen. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Weiterberatung.) Schluß 6 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

168. Sitzung, Donnerstag, den 17. April 1913, vormittags 10 Uhr.

Am Ministertisch: v. Trost zu Solz.

Dritte Lesung des Etats.

Kultus und Unterricht.

Abg. Weigelat (L.): Die Litauer sind so loyal, daß man ihnen den litauischen Schulunterricht gewähren sollte.

Abg. Dr. Runge (Sp.) wendet sich gegen die Privilegierung der positiven Theologen und wünscht eine Förderung der Kirchenmusik. Die geistliche Schulaufsicht und der Religionszwang gegen Dissidentenkinder muß aufhören.

Abg. Kurzewski (Vole) bringt polnische Klagen vor und fordert polnischen Religionsunterricht u. a. auch deshalb, weil viele lutherische Religionslehrer mit der Kirche völlig gefallen seien, man aber bei dem deutschen Unterricht keine Kontrolle über sie habe.

Abg. Dr. Lehmann (nat.) tritt für verschiedene Wünsche der Beamten der königlichen Bibliothek in Berlin ein.

Abg. Dr. Liebnecht (Soz.)

verweist darauf, daß der Minister auf seine schweren Vorwürfe wegen der Maßregeln der Schulaufsichtsbehörden noch nicht geantwortet habe. Mit einer fabelhaften Jongleurkunst hat man aus der Tätigkeit von Arbeitervereinen u. v. eine Gewerbmäßigkeit herausgefunden. Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 1910 diese Praxis als im Gesetz nicht begründet erklärt. Statt sich danach zu halten, hat die preussische Regierung die höchstgerichtliche

Wie deutsch-französische Verstimmungen entstehen.

Der Zwischenfall des „Zeppelin IV“, die Affäre von Nancy und schließlich auch das brutal-unklare Vorgehen der deutschen Polizei gegen den Genossen Compère-Morel zeigen, welche feindseligen Zustände das friedliche Verhältnis zweier großer Nationen bedrohen können. Ein in der diplomatischen Geschichte der letzten Jahrzehnte sehr bewandeter französischer Schriftsteller, Herr Pierre Albin, hat im letzten Heft der „Revue de Paris“ die Erinnerung an eine fast vergessene Episode erneuert und seine, durch die Aufdeckung bisher unbekannter Punkte interessante Darstellung einer Unternehmung, die die größte Kriegsgeschichte schuf, die zwischen Frankreich und Deutschland seit dem Frankfurter Frieden entstanden war, verdient Beachtung namentlich beim deutschen Volk, dem sie die politischen Verhältnisse seiner Herrscher und die Manieren seiner Diplomaten zeigt.

Das Jahr 1890 schien einen Wendepunkt in den deutsch-französischen Beziehungen anzuzeigen. 1890 war Bismarck gegangen worden, in dem sich die traditionelle militärische Politik zu verflüchtigen schien. Die internationale Arbeiterschulungszeitung deutete eine Art „detente cordiale“ — eine „herzliche Entspannung“ — an, auf dem Berliner Kongress sah man die Zeichen der zahlreichen französischen Gästen ein gegenseitiges Vergessen der alten Bosheiten an. Wilhelm II. selbst bezeugte französische Persönlichkeiten eine demonstrative Zuvorkommenheit. Aber alle Ansichten und Hoffnungen wurden jäh vereitelt und mißtrauische, bestimmte Zurückhaltung trat in den offiziellen Beziehungen der beiden Staaten wieder an die alte, seit 1871 und besonders seit dem Sturz Jules Ferrys innegehabte Stelle. Die Erklärung geben die Zwischenfälle, die mit der Reise der Kaiserin Friedrich nach Paris im Februar 1891 zusammenhängen.

Wilhelm II. hat bekanntlich von jeder der Besucher — und oberdem der gebietende Wegweiser — der Könige sein wollen. Im Anfang seiner Regierungszeit hatte er eine besondere Vorliebe auch für die zeitgenössische französische Malerei. Das heißt nicht für die großen Entdecker des Lichts und die „Unrat“-Malerei des Impressionismus, sondern für die Kleinmalerei des „Requies“, der so fleißig das letzte Detail ausstipelt, und für den lehrerpathetischen Details, der Schachfelder voll Uniformen malte.

Als nun die große Berliner Kunstausstellung für den 1. Mai 1891 vorbereitet wurde, kamen die Berliner, unter dem Präsidium Anton v. Berners, des offiziellen Hofmalers, auf den Gedanken, die Franzosen zu einer kollektiven Besichtigung einzuladen. Der Berliner Reichsminister wandte sich an den Pariser, Edouard Detaille, mit der Aufforderung, zu diesem Zweck ein Komitee zu konstituieren. Den Franzosen wurden Säle im Mittelpunkt des Ausstellungsgeländes zugewiesen.

Detaille antwortete zustimmend und begann die erbetenen Vorbereitungen. Immerhin hatte er Berner veranlaßt, bei der Berliner Hofschaffung um eine Intervention bei der französischen Regierung zugunsten der Ernennung eines Experten einzulommen, der die Pariser Jury der französischen Sektion organisieren sollte. Das Ministerium des Auswärtigen bevollmächtigte den Hofschaffter Herbeite zu einer günstigen Antwort. Sie enthielt freilich die Einschränkung, daß die Regierung der Republik an einer Privatunternehmung nicht offiziell Anteil nehmen könne, versicherte aber, daß sie die Befolgung der Einladung durch die französischen Künstler mit Vergnügen sehen würde. Das Schreiben machte in Berlin einen guten Eindruck, was schon durch seinen Abdruck in der „Norddeutschen Allgemeinen“ sichtbar gemacht wurde. Aber Wilhelm II. unterrichtete noch die Bedeutung, die er dem Zusammenwirken der deutschen und französischen Künstler zuschrieb, durch ein Gespräch, das er am 12. Februar bei einem Diner auf der französischen Hofschaffung führte. Er spendete dort den französischen Malern reiches Lob, besonders dem kurz zuvor verstorbenen Reiffonier. Anton v. Berner war zu dem Diner zugezogen worden — ein deutliches Zeichen, daß die Teilnahme der französischen Regierung am Ausstellungsunternehmen, wenn auch nicht formell und offiziell, so doch demonstrativ war. Zwei Tage später beauftragte Wilhelm II. den Grafen Wedell, in seinem Namen Herrn Herbeite ein Kondenzschreiben anlässlich Reiffoniers Tod zu senden, mit der Bitte, der Pariser Kunstakademie zu übermitteln, d. h. es zu veröffentlichen. Diesem Wunsch wurde natürlich willfahrt und die französische Regierung rebanzierte sich für die Reichenherblichkeit, indem sie Helmholtz flugs zum Groß-Offizier der Ehrenlegion ernannte. Noch der Kunst die Wissenschaft — die Annäherung kündigte sich im Zeichen der Kultur — genauer des Kompliments — an.

Da schlug am 18. Februar wie eine Bombe die Meldung ein, daß die Mutter des Kaisers am Abend nach Paris fahren. — Der Gedanke war seit einigen Tagen am Hof diskutiert worden. Er stammte von der Kaiserin Friedrich selbst, die der Meinung war, durch ihre persönliche Intervention die Mitwirkung

der bekanntesten Maler zu sichern. Der Kaiser selbst schwante — aber seine Mutter bestand auf ihrem Willen. Am 18. Februar wurde der französische Botschafter, dessen Ratsschlag überhaupt nicht eingeholt worden war, durch einen Kammerherrn von der bevorstehenden Abreise verständigt. Die Kaiserin wollte inognito, als „Gräfin Yngen“, reisen und in Paris eine Woche bleiben. Als Vorwand sollten Anläufe dienen.

Nun war der Augenblick zu einer solchen Reise höchst unglücklich gewählt. Noch war die Schnabel-Affäre nicht ganz verwunden und man mußte damit rechnen, daß die boulangistische Agitation, die fortwährte, die Gelegenheit benützen würde, um die nationalisierende Hege anzufachen und die republikanische Regierung des Verfalls am Abend von 1870 anzuklagen.

In der Tat geschah in den folgenden Tagen von deutscher Seite alles, um der chauvinistischen Jüdenlei Brandstiftung zu liefern. Die Kaiserin stieg in der Pariser Hofschaffung ab, was zum Inognito nicht zu stimmen und auf eine offizielle, über die Ausstellungsangelegenheit hinausreichende Mission hindeuteten. Dazu stampfte die „Bosche Zeitung“ mit Elefantentritten auf dem gebrechlichen Stieg der Annäherungsdece herum, indem sie von den Franzosen zum Entgelt für die Reise der Kaiserin die Aufgabe der Rebanischeide forderte und mit der historischen Zummtheit des deutschen Liberalismus vom Jubel der Nationen und von einem „historischen Ereignis“ schwätzte. Allerhand fürchtete, an die Pariser Blätter telegraphierte Gerüchte in Berliner „politischen Kreisen“ scheint das übrige getan zu haben. Jedenfalls schrieb die Pariser Patriotenpresse Jeter und Nordio, und auch die gemäßigten, regierungsfreundlichen Blätter zeigten eine mißmutige Reserve.

Die Dinge nahmen eine immer schlimmere Wendung. Am Abend des 21. Februar fand in der Salle Wagram eine boulangistische Versammlung statt, in der hitzige Reden gehalten und die Niederlegung eines Kranzes am Denkmal des während der Pariser Belagerung gefallenen Malers Henri Regnault, das sich in der Ausstellung befindet, beschlossen wurde. Die Teilnehmer der Versammlung zogen dann, wie es nationalisistischer Brauch ist, zum Denkmal der Stadt Straßburg auf der Place de la Concorde. Die Kundgebung war nicht von Bedeutung. Erheblicher war, daß Details auf einen Brief Droulédès hin seine Teilnahme an der Berliner Ausstellung abfragte. Damit war die Mission der Kaiserin, die schon ihre Werberjude begonnen hatte, jedenfalls sehr erschwert. Die nationalisistische Hege bekam aber neue Nahrung durch schwere Ungehörlichkeiten, die die Kaiserin und die französische Regierung begingen. Die Kaiserin machte nämlich in Begleitung des Botschafters eine Spazierfahrt nach Saint-Cloud und ob in

Entscheidung mihachtet und seine Behörden angewiesen das Fortbildungsschulpflichtige Alter als unter die Anforderungen an den Erziehungunterricht fallend zu betrachten, obgleich natürlich von Erziehungunterricht nur dort die Rede sein kann, wo es eine Fortbildungsschule gibt und nur in Gegenständen, die in der Fortbildungsschule nicht gelehrt werden. Die Fortbildungsschulpflicht endet beim 17. Lebensjahr, man hat rechtsmäßig die Schulaufsicht bis auf das 18. Jahr erstreckt, um die Arbeiterjugend zu vergewaltigen.

Selbst bei dem beschränkten Massenlandpunkt, den unsere Richter naturgemäß einnehmen, hat man das Vorgehen des Ministers des Innern in vielen Dingen, so beim Streikposten stehen hat dem Minister gezeigt, daß ein preussischer Minister die Gesetze nicht zu beobachten braucht.

Nun hat ja das Reichsgericht in der neuen Entscheidung vereiniger Senate die Arbeiterjugend mit Haut und Haaren der Schulaufsicht des Ministers ausgeliefert, indem es sich auf eine vorwärtliche Kabinettsorder stützt, die die Jugend vor schädlichen Einflüssen bewahren wollte und daher im Interesse des geistigen und sittlichen Wohls der Jugend jeden Jugendunterricht der Schulaufsicht unterstellte. Das ist eine verwerfliche Begründung, denn sie spricht mehrmals von Jugendverführung und -vergiftung, obgleich das Reichsgericht ganz genau weiß, daß es sich um Bestrebungen handelt, die die Jugend durch körperliche, geistige und sittliche Festigung vor den ihnen drohenden Gefahren bewahren will. Das Reichsgericht aber schmuggelt unter dem Begriff der Jugendverführung die politische Verführung ein, um dem Emanzipationskampf der Arbeiterklasse Abbruch zu tun. Rein politisch ist die Entscheidung des Reichsgerichts — das übertrifft uns nicht. Aber empörend ist diese Begründung, die zur Ungerechtigkeit noch den Spott und Hohn gegen die Freiheitsbewegung des Proletariats hinzufügt.

Der schubbedürftig ist, das soll der Kultusminister allein entscheiden. Der Reichsanwalt, der mit der preussischen Regierung über diesen Akt der Rechtsplege vorher konferiert hat — vielleicht haben auch die Senate Äußerungen der preussischen Regierung eingeklebt? — erklärte, sogar großjährige Studenten könnten schubbedürftig sein! Wir protestieren aufs schärfste dagegen, daß das Reichsgericht die Arbeiterbewegung als jugendverführend beschimpft. Wir wissen ja, daß der

Jugendfang im Interesse der herrschenden Klassen eine Maxime der Regierung ist. Wir aber betrachten solche Weisheit der Massenjustiz für uns ebenso wenig als belehrend, wie z. B. das Urteil des Oberverwaltungsgerichts, daß Sozialdemokraten schon als solche nicht zur Unterrichterteilung an die Jugend geeignet seien.

Umgeben Sie auch die Aktionen Ihrer rücksichtslosen Macht ausübung mit dem Schein des Rechts — Recht werden sie deshalb doch nicht, wohl aber werden sie das Volk noch mehr aufzuzucken! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Das Reichsgericht hat auch die Handhabe gegeben, sogar von Vortragenden vor Studenten den Unterrichtserlaubnisrecht zu fordern! Wie ehren für die schubbedürftigen Studenten, die Ihnen als Wahlschlepper willkommen sind, gegen deren politische Aufklärung aber Sie den Geist der Karlsbader Beschlüsse, der Demagogentherapie aufbieten.

Wir haben hier eine wahre Tragödie der Justiz. Die Gerechtigkeit liegt am Boden.

Daß bei einer Dissonanz zwischen Justiz und Verwaltung die Verwaltung nachgegeben hätte, ist in Preußen noch nicht vorgekommen — das Umgekehrte ist die Regel. Nur 2 1/2 Jahre durfte eine gerechte Entscheidung des Reichsgerichts bestehen — jetzt liegt sie unter dem Leichenstein.

Wegen meiner Bemerkungen über Münster bin ich u. a. auch vom Rektor der dortigen Universität um Aufklärung über meine Quellen erfragt worden. Ich stelle fest, daß ich über die Sittlichkeit in kleineren Universitätsstädten, ohne Pharisäerei, aus soziologischen Gründen gesprochen habe, um zu prüfen, ob Universitäten in kleineren Städten vorzuziehen sind. Aber da die katholische Presse gegen mich heult, weise ich darauf hin, daß wir genug Material besitzen und daß in einem großen Prozeß der Staatsanwalt ein sehr scharfes Urteil über die sittlichen Zustände in Münster gefällt hat. Ich will dieses Material nicht vorbringen, die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ hat darüber einen bemerkenswerten Artikel vor drei Tagen gebracht. Offenlich wird man nun mit dem komischen Antwort nicht kommen, daß wir gegen Münster wegen seiner Zentrumsstreue seien. Ich habe die Wahrheit gesagt und möchte der hegerischen Zentrumsprelle nur raten, mich nicht zu zwingen, mit meinem Material herauszutreten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. v. Bohna (Hl.): Das Blut ist uns Verwaltungsbeamten und Juristen ins Gesicht gestiegen bei den unerhörten Angriffen des Vorredners auf unsere höchsten Gerichte. Ja, leben wir denn in dem Frankreich vor 150 Jahren, daß solche möglich ist? So lange die Justiz den Sozialdemokraten recht gab, haben Sie (zu den Sozialdemokraten) sie gelobt. Wenn jetzt die Rechtsentwicklung dazu gelangt ist, die sozial-

demokratische Jugendagitation als Jugendverführung zu kennzeichnen, so freut uns das außerordentlich. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Bravo! rechts.) Die Sozialdemokratie will der Jugend das Schöne, die Erinnerung an große patriotische Taten rauben; wir wollen sie nur sittlich heben, Sie aber (zu den Sozialdemokraten) wollen sie in Ihre Partei einliefern. (Lebhafte Gegenrufe bei den Sozialdemokraten: Nein, Sie!) — Der Redner spricht dann über die Lehrerbildung.

Abg. Dr. v. Campe (natl.) protestiert ebenfalls auf das schärfste gegen die Angriffe Dr. Liebknechts auf das Reichsgericht. Wollte sich eine Verwaltungsbehörde eine Entscheidung des Reichsgerichts stellen, so würde sie die gebührende Antwort von den Richtern bekommen. — Dann erwidert der Redner auf frühere Bemerkungen des Abg. Jehn v. Jedlich über die Haltung der nationalliberalen Partei zur Lehrerbildungsfrage.

Abg. Dr. Maurer (natl.) erklärt die Bestwerden des Abg. Dr. Hef über Zurücksetzung der Katholiken bei Stellenbesetzungen für völlig unbegründet und beweist dies zahlreich.

Abg. Sauermann (Z.) bespricht lokale Gymnasialangelegenheiten von Mühlheim (Ruhr) und Duisburg.

Abg. Dr. Hef (Z.) wendet sich in längerer Rede scharf gegen Dr. Maurer, polemisiert auch gegen die Ausführungen des Abg. Vorhard über die Verwirklichung des sozialdemokratischen Schulprogramms und greift dabei die „sozialdemokratische Herrschaft“ in der Stadtverwaltung von Offenbach an.

Der Schlußantrag des Abg. v. Pappenheim (L.) wird angenommen.

Abg. Dr. Maurer (natl.): Ich hätte gern Herrn Dr. Hef klargestellt, obwohl es mir schwer geworden wäre (Stürmische Heiterkeit und Zustimmung rechts und im Zentrum), auf das Niveau des Herrn Hef herabzusinken. (Sehr gut! links.) Mit seiner persönlichen Gehässigkeit verdeckt er nur den Mangel an Gründen. (Beifall links.)

Abg. Vorhard (Soz.): Herr Hef hat mir vorgeworfen, daß ich bei der zweiten Lesung statt seine Angaben nachzurechnen, allgemeine nationalökonomische Erörterungen angestellt habe. Spezielle Rechnungen konnte ich aber deshalb nicht anstellen, weil Herr Hef von Nationalökonomie und Staatswirtschaft keine klare Ahnung hat. (Vizepräsident Dr. Krause unterbricht den Redner wiederholt. — Große Heiterkeit bei der Mehrheit.) Warum man an vielen Sachen erkennt, das wissen Sie ja! — Die Richtbeantwortung meines Einladungsbriefens zu einer öffentlichen Diskussion hat Herr Hef damit zu entschuldigen versucht, daß er hier fünf bis sechs Monate unserer Reden schweigend preisgegeben sei. (Heiterkeit links.) Wie diese Schullosigkeit aussieht, zeigt ja gerade Ihr Debattenstück. (Abg. Hoffmann: Mit Zentrumsstimmen!) Es kann dadurch aber nicht verfehlert werden, daß Herr Hef elend gekniffen hat. (Bravo! links — Lärm rechts und im Zentrum.)

Abg. Dr. Schupp (Sp.) bedauert, die Angriffe Hef gegen den Deutschen Lehrerverein nicht zurückweisen zu können.

Abg. Hirsch (Soz.) bedauert, nun nicht mehr nachweisen zu können, daß das, was Abg. Hef über die Herrschaft der Sozialdemokratie in Offenbach vorgebracht hat, eine einseitige, dem Arsenal des bekannten Reichsverbandes entnommene und längst widerlegte Darstellung dar.

Abg. Dr. Hef (Z.): Was ich gesagt habe, war einer sozialdemokratischen Zeitung entnommen.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.) stellt fest, daß seine Kritik des Reichsgerichtsurteils keineswegs diesen Richtern Rechtsbeugung wider besseres Wissen und unter Verletzung ihrer Amtspflicht vorwerfen, sondern nur die Massenjustiz als Krankheit der heutigen Gesellschaft konstatieren sollte.

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.): Herr Hef erwidere ich, daß man sehr wohl etwas wörtlich zitieren, aber dabei den Zusammenhang nicht erkennen lassen kann. Daß Herr Hef sehr genau gewußt hat, daß sein Zitat im Zusammenhang nicht stimmt, hat er dadurch bewiesen, daß er sich so sehr beeilte, mit seinen Freunden die Debatte zu schließen. (Sehr gut! links.)

Damit ist der Kultusetat erledigt. Der Eisenbahnetat wird nach unwesentlicher Debatte erledigt. Beim Etat erklärt ein Regierungskommissar, daß die Eröffnung des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin wegen der eingetretenen Unbilligkeiten um 2 bis 3 Monate hinausgeschoben werden muß. Der konservative Abg. Jehn v. Walsahn wendet sich scharf gegen die Regierung, die keine größeren Mittel für den Wasserbau an der Ostsee und auf Älgen aufwende. In der Debatte polemisiert Abg. Rahardt (Hl.) gegen frühere Ausführungen Hoffmanns. Der durch einen Schlußantrag um das Wort gebrachte

Abg. Hoffmann (Soz.) konstatiert, daß Abg. Rahardt ihn angegriffen habe, und daß ihm nun die Erwiderung abgekniffen wird. So treibt Herr Rahardt Mittelstandspolitik.

Da die Sitzung bereits 8 Stunden dauert, tritt Abg. Hoffmann (Soz.) dafür ein, jetzt wenigstens eine Pause zu machen und am Abend weiterzuberaten.

Der Präsident und die Sprecher der großen Fraktionen treten für Fortsetzung der Sitzung ein.

Der Etat des Innern.

Minister v. Dallwitz gibt zunächst Aufschluß darüber, daß die Regierung geneigt sei, das Zulagenwesen für die Berliner

Polizeisekretäre im Sinne der Beschlüsse des Hauses zu regeln.

Abg. Winkler (L.) beantragt, hierdurch die einschlägigen Petitionen für erledigt zu erklären. Die bürgerlichen Parteien stimmen zu; Abg. Hirsch-Berlin (Soz.) auch, jedoch ohne daraus eine Stellungnahme für die Zukunft ableiten lassen zu wollen.

Der Antrag des Abg. Rippmann (Sp.), eine eigene Debatte über das Kapitel „Landräte“ zu führen, wird gegen die Linke abgelehnt.

Abg. v. Wenden (L.) verteidigt den Sommerischen Bauerverband gegen frühere Angriffe des Abg. Hirsch und verliest verschiedene Flugblätter, aus denen er Terrorismus der freien Gewerkschaften folgert.

Abg. Höveler (Z.) wünscht Maßregeln gegen die Verunreinigung der Riehr.

Das Haus vertagt sich.

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.) weist in persönlicher Bemerkung die Behauptung des Abg. v. Wenden zurück, daß er in seiner Rede zur zweiten Lesung des Etats des Innern Schmähworte u. a. gegen den Sommerischen Bauerverband gebraucht habe. Wenn ich Ausdrücke verwendet habe, die mir bis dahin fremd waren, so habe ich sie erst hier im Hause angenommen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Freitag 12 Uhr: Etat, Wasserwirtschaftliche Vorlagen, Berliner Stadtbahnelektrifizierung. — Schluß 5 Uhr.

Parlamentarisches.

Der Militärstat in der Budgetkommission.

Zu einer recht temperamentvollen Debatte führten in der Donnerstagssitzung die Pferdegelder und Nationen, die den höheren Offizieren gewährt werden. Die Regierung schlägt eine neue Regelung vor, die vom Zentrum, den Volksparteikern und unseren Genossen lebhaft angegriffen wurde; das Zentrum forderte eine Ermäßigung durch einen Antrag, der vom Kriegsminister mit größter Schärfe bekämpft wurde. Die Armee werde vor den Kopf gestoßen, wenn gerade den Generälen die Bezüge gekürzt würden. Im Verlauf der ungemiehn lebhaften Debatte, in die wiederholt die Genossen Roske und Ledebour eintrifften, wurde auch der immer mehr in Offizierskreisen sich breit machende Zugus kritisiert, dessen Vorhandensein der Kriegsminister nicht bestritt und verurteilte. Wieder wurden die hohen Bezüge der Generale, besonders ihrer Pensionen, ins Feld geführt. — Die Konservativen und Nationalliberalen beantragten, die alte Regelung einstweilen bestehen zu lassen, während der Minister versprach, über eine Regelung nachzusinnen, die mehr den Wünschen des Reichstages entspreche. Von einem Redner wurde u. a. bemerkt, es sei unglücklich, welche hohe Bezüge bei Verletzungen gewährt werden. Ein Generalmajor, der von Berlin nach Metz versetzt wird, erhält 3768 M. Umzugsubergütung; ein Oberst 2800 M., ein Stabsoffizier 1800 M. Wozu braucht ein General für einen Umzug über 2400 M. mehr als ein Stabsoffizier? — Die vom Zentrum vorgezeichnete Regelung fand eine Mehrheit, die Regierungsvorlage wurde abgelehnt.

Eine Debatte entfiel dann die Zuschfrage für das Heer. Die Verwaltung verwendet jetzt graues Tuch nur für die Kriegsgarnituren; für den Dienst im Frieden soll auch in Zukunft das blaue Tuch getragen werden. Wie berichtet wurde, wünschen auch die Offiziere einheitliches Tuch; der heutige Zustand sei für sie ein viel zu teures. Für die neu zu errichtenden Kavallerieregimenter soll keine feldgraue Uniform angeschafft werden. — Der Kriegsminister betonte, daß für den Friedensdienst die feldgraue Uniform noch nicht fertiggestellt sei; sobald sie vorhanden ist, soll sie auch getragen werden.

Wahlprüfungen.

Der Reichstag lebte in seiner Sitzung vom 25. Februar d. J. den Antrag der Wahlprüfungskommission auf Ungültigkeitserklärung der Wahl des nationalliberalen Abg. Kölsch (Reich-Offenburg) ab und beschloß die Zurückverweisung an die Kommission. Am Mittwoch und Donnerstag beschäftigte sich deshalb die Kommission erneut mit dieser Wahl. Kölsch wurden auf Grund früherer Beschlüsse im Wahlbezirk Lichtenau 254 Stimmen abgezogen, weil der Kandidatraum nicht vorchriftsmäßig war. In Luerbach bestete ein Polizeidiener in Uniform Plakate für Kölsch an, was Kölsch 21 Stimmen kostete. Nach diesen Beschlüssen verblieben dem Zentrumsmann Schäler 12708, während die Kölschschen Stimmen auf 12432 herabsanken. In einem Gegenprotest, dessen Behauptungen infolge der neuen Praxis der Kommission ebenfalls noch zu prüfen waren, wird mehrfach geistliche Beeinflussung behauptet. Ein Antrag, diese Tätigkeit der Prater für erheblich zu erklären und demgemäß Beweis zu erheben, wurde mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Mit der gleichen Stimmenmehrheit wurde schließlich die Wahl für ungültig erklärt.

Dann folgte die Prüfung der Wahl des Abg. Liszt (Ehlingen), der mit einem Mehr von 46 Stimmen gegen unsere Genossen Schlegel gewählt wurde. In dem vorliegenden Wahlprotest wurden eine Reihe Unregelmäßigkeiten behauptet, über die Beweis erhoben werden soll. Die Kommission beschloß deshalb einstimmig, die Wahl des Abg. Liszt zu beanstanden.

Die Affäre endigte, wenn auch glücklicherweise nicht mit einer Katastrophe, so doch mit einer erneuten, dauernden Erfüllung der deutsch-französischen Beziehungen. Angefaßt in der Stunde der Berliner Unterredung erschien in Paris eine Note der „Agence Havas“, die erklärte, daß die französische Regierung dem Entschluß der Kaiserin, nach Paris zu kommen, fremd geblieben sei und daß sie „in keinem Augenblick bei den Künftigen wegen der Berliner Ausstellung interveniert“ habe. Die „Norddeutsche Allgemeine“ schloß den Zwischenfall am 28. mit einem Artikel ab, worin sie sagte: „Man darf nicht vergessen, daß die öffentliche Meinung Frankreichs, selbst unter einer Regierung, die man für stark hielt, einer Handvoll Schreier vom Schlage Detoulbes und Laurz Gehör schenkt. Dies ist unbeschränkt und man darf es nicht vergessen. Diese Feststellung wird Europa auflären und ihm zeigen, von welcher Seite der Frieden, der ihm so teuer, droht.“ — Man merkt, in dieser Erklärung klingt nach der brutale Ausfall Marschalls gegen die republikanische Staatsform an. Und schwingt diese Saite nicht auch noch in der letzten Rede Bethmann Hollwegs mit? Im Haushalt der deutschen Staatskunst wird nicht nur mit Wasser — sondern obendrein mit abgefaßtem Gift gefolgt.

Der Zwischenfall vom Februar 1891 hatte aber noch eine bedeutungsvolle politische Folge. Am 13. Januar 1903 erklärte Herr Ribot auf der Tribüne der Deputiertenkammer: „Nach dem Besuch der Kaiserin Friedrich in Paris machte uns der Zar Alexander III. die Auerbütungen, die wir annehmen. In der Tat — am 22. August 1891 ist in Paris die erste der Konventionen unterzeichnet worden, die zusammen die französisch-russische Allianz darstellt.“

Es gehört zu den sorgsam gehegten Sägen der herrschenden Klassen, daß die Völker selbst das feiner und komplizierte Gewebe der auswärtigen Beziehungen nicht verstehen können und darum die „große“ Politik und was damit zusammenhängt den Monarchen, Diplomaten und Generälen überlassen müssen. Aber wenn die hohen Herrschaften selbst die Initiatoren bedürftigswollen, welcher Mangel an Empfindung für „Anpöndelbarkeit“ und selbst für banale politische Tatsachen, welche Schwächlichkeit der Unterscheidungsgabe tritt sich da kund! Wenn man eine Erklärung will, warum Deutschland in der Welt so unbeliebt ist, denke man nur an die ungezogene Bemerkung des Diplomaten Marschall über die Republik — mit ihrem Unterhochmut, dessen Dreuzigkeit doch die Erinnerung der Welt nicht anspricht, daß er bei Jena gründlich, aber noch immer nicht ausreichend verprügelt worden ist.

Bersalles zu Mittag. Nun ist das Schloß von Saint-Cloud während der Belagerung, wie die Franzosen behaupten, von den Deutschen verbrannt worden und in Bersalles hat die Kaiserkrönung stattgefunden. In der gegebenen Situation lag es auf der Hand, daß die Boulangeristen über „Proposition“ schreiben würden. Die Regierung aber war nicht unfähiger, als sie den Krang der Patrioten vom Demoralisat Regnoults entfernen ließ. Die Boulangeristen kündigten eine Interpellation in der Kammer an, deren Verhandlung nur dadurch vermieden wurde, daß der Ministerpräsident Freycinet den Interpellanten mitteilen ließ, daß der Krang auf Befehl eines Beamten der Kunstakademie weggenommen worden sei und wieder zurückgebracht werden würde. Die Erregung in der Kammer aber war sehr groß und eine Menge Deputierter aller Parteien beteiligten sich an einer Sammlung für einen zweiten Krang.

Am selben Abend hielten die Boulangeristen im 7. Arrondissement eine neue Versammlung ab. Sie war nur von etwa 300 Personen besucht. Der Konart der Redner aber war sehr heftig. Der Deputierte Francis Laur forderte die Pariser auf, vor der Kaiserin ihre „Gefühle“ kundzugeben und so dem deutschen Kaiser eine „Ohrspeige“ zu verzeihen. Dieser wurde weiter in einer Protestresolution mit dem Titel „Kaiserliche Hof-Bohringens“ besetzt. — Die boulangistische Presse baute die bedeutungslose Versammlung zu einer „mächtigen Volkskundgebung“ auf, die die Camelots in den Straßen ausbrüllten. Von den für die Berliner Ausstellung in Aussicht genommenen Künstlern sagte einer noch dem anderen ab, die chauvinistische Stimmung wuchs. Die Kaiserin blieb indes noch in Paris.

Aber nun erwachte auch der letonische Furor und gab Beifallstöße von sich, die die vom Seine-Strand noch überboten. Voran ging die offiziöse Presse. Die „Königliche Zeitung“ tobte: „Die Franzosen mögen das Recht haben, sich an der Revandredes zu hypnotisieren, aber sie haben nicht das Recht, das erhabene Oberhaupt des Deutschen Reichs und seine edle Mutter durch Gassenjungen-Anfällen zu beleidigen. Das deutsche Volk hat das Recht, zu erwarten, daß die Regierung und das Volk Frankreichs ihm eine hinreichende Genugtuung geben werden.“ — Die französische Regierung erfuhr, daß diese lokale Aufregung, wenn nicht abgedämpft, so doch von „oben“ geduldet war. Am Berliner Hof hatten schon die Aussagen der Pariser Künstler Enttäuschung und Aerger erzeugt. Die Berichte über die — doch wirklich nicht bedeutende — zweite Versammlung der Boulangeristen verletzten den Kaiser in einem schredlichen Jota, der unvorstellbare Wirkungen haben konnte. Der Pariser Regierung wurde gemeldet, daß Wilhelm II.

am Abend des 26. mit dem General Waldersee eine lange Unterredung gehabt habe, nach der die Verfügungen für eine eventuelle allgemeine Mobilisierung getroffen worden seien.

Man beachte wohl — weil Wilhelm II. über die Schimpfereien einiger verantwortungs- und einflußloser chauvinistischer Partier Krakeeler in Zorn gerät, kommt der Friede in Gefahr und das deutsche und französische Volk ist von einer Massenmächtereie bedroht! Hätte damals ein Hitzkopf oder Idiot die Kaiserin Friedrich injuliet, wäre der Krieg kaum aufzuhalten gewesen. Es war ein wahres Glück, daß die Kaiserin am Morgen des 27. nach London abfuhr.

Am Abend dieses Tages bekam die französische Regierung von ihrem Berliner Botschafter einen telegraphischen Bericht über eine Unterredung, die er am Nachmittag in der Wilhelmstraße mit dem Unterstaatssekretär Freiherrn Marschall von Bieberstein gehabt hatte. In dieser Unterredung, die lange geheim gehalten worden ist, schlug Marschall Töne an, wie sie von den Vertretern des Deutschen Reichs selbst während der Schmale-Krise nicht gebraucht worden waren. Nachdem er erklärt hatte, daß man auf einen höflichen Empfang der Kaiserin oder wenigstens auf einen, ihr von der Regierung gewährten Schutz gegen die Insulten der Bevölkerung gerechnet habe, ließ er mit kalter Berechnung die offenbar autorisierte Inpartienz los: „Sicherlich kann man von einer republikanischen Regierung nicht verlangen, was man von einer Partier Regierung erwarten darf!“ Alles aber, meinte Herr Marschall, habe seine Grenzen — und er ließ hindurchblicken, daß diese Grenzen erreicht seien.

Verdachte hätte dieser hochfahrenden, absichtlich verletzenden Behauptung die Tatsachen entgegen: die korrekte Haltung seiner Regierung, besonders auch im parlamentarischen Zwischenfall, und die Bedeutungslosigkeit der paar exaltierten Reden und Stellungnahmen gegenüber dem höflichen Verhalten der übrigen Pariser Bevölkerung. Marschall wiederholte verächtlich seine Vorwürfe und gab in einer Anspielung der Vermutung Raum, daß eine russische Machtpolitik vorliege. Nach einer Bemerkung Herrbettes, worin dieser seine Ueberzeugung ausdrückte, daß seine Erklärungen der deutschen Regierung und dem Kaiser selbst volle Genugtuung geben würden, schloß die Unterredung. In seinem Bericht an das Ministerium gab der Botschafter die Meinung kund, daß der geringste Zwischenfall während des Aufenthalts der Kaiserin zur schlimmsten Katastrophe führen würde. Er wußte damals noch nichts von der Abreise der Kaiserin.



A. Wertheim



G. m. b. H.

Leipziger Str. 126-130 König-Str. am Bahnhof Alexander-Platz Rosenthaler Strasse Oranien-Strasse

Versand-Abteilung: Leipzigerstr. 132/137

Freitag und Sonnabend:

Wurstwaren

Rotwurst Pf. 55, 85 Pf.
Landleberwurst Pf. 1.00
Feine Leberwurst Pfund 1.20
Pasteten-Leberwurst Pfund 1.25
Bauernmettwurst Pfund 1.25

Fleisch

Schmorfleisch Pf. 85 bis 1.00
Kamm u. Querrippe Pf. 65
Brust 70, Fehlrippe Pf. 75
Pökelschinken Pfund 1.30
Talg roh 45, ausgelassen 55 Pf.
Kalbskeule Pf. 1.00
Kamm, Bug, Brust 80, 85 Pf.
Brustspitze Pfund 1.00
Kamm u. Schuft Pfund 95 Pf.
Schweinekoteletts Pf. 1.10
Rückenfett Pf. 65
Kass. Rippespeer i. Ganz. Pfund 1.00
Eckstück bis Mittel- 90 Pf., stück 1.10
Hammelkeule u. Rücken im Ganzen 95 Pf.
Hammel dicke Rippe 85 Pf.
Hammel-Dünnung Pf. 70
Hammelkoteletts Stck. 15 Pf.

Konserven

Spargelköpfe grün . . . 1/2 Dose 1.10
Riesen-Bruchspargel 1/2 Dose 1.55
Bruchspargel extra stark 1/2 Dose 1.45
Bruchspargel 1/2 Dose 95 Pf.
Stangenspargel extra stark 1/2 Dose 1.85
Stangenspargel extra stark 1/2 Dose 98 Pf.
Stangenspargel III 1/2 Dose 1.25
Stangenspargel III 1/2 Dose 68 Pf.
Junge Schoten fein . . . 1/2 Dose 85 Pf.
Junge Schoten fein . . . 1/2 Dose 48 Pf.
Junge Schoten II . . . 1/2 Dose 52 Pf.
Junge Schoten II . . . 1/2 Dose 31 Pf.
Junge Schoten IV . . . 1/2 Dose 36 Pf.
Karotten 1/2 Dose 50 Pf.
Karotten in Streifen 1/2 Dose 26, 1/2 Dose 48 Pf.
Gemischt. Gemüse extra fein 1/2 Dose 1.25
Gemischt. Gemüse II 1/2 Dose 65 Pf.
Gemischt. Gemüse 1/2 Dose 48 Pf.
Wirsingkohl 1/2 Dose 28 Pf.
Kohlrabi in Scheiben 1/2 Dose 27 Pf.
Spinat gegart 1/2 Dose 36 Pf.
Rosenkohl 1/2 Dose 58 Pf.
Sellerie in Scheiben . . . 1/2 Dose 48 Pf.
Rote Rüben 1/2 Dose 35 Pf. 1/2 Dose 1.25

Räucherwaren

Sowohl vorhanden
Kieler Schleibücklinge 20 Pf.
Kieler Schleibücklinge 10 Pf.
Makrelnbücklinge 6 Pf.
Goldfische 8 Pf.
Sprottbücklinge 38 Pf.
Sprotten Pf. 50, Maifische Pf. 18

Fische

Sowohl vorhanden
Kabeljau ohne Kopf, in ganz. Fisch. Pf. 11
Seelachs ohne Kopf, in ganz. Fisch. Pf. 10
Fr. Tafelzander Pfund 68
Tafellachs in ganzen Fischen, Pf. 63
Fr. Ostsee-Heringe Pf. 10
Lebende Hechte Pfund 95
Leb. Karpfen Schupp. Pf. 95, Spiegel 1.00
Lebende Plötzen Pfund 33
Leb. Aale 1.05, 1.20, 1.35
Leb. Krebse Mdl. 45 bis 4.00

Schnittbohnen 1/2 Dose 28, 1 1/2 Dose 42, 2 1/2 Dose 68 Pf.
Brechbohnen 1/2 Dose 30, 1 1/2 Dose 45, 2 1/2 Dose 72 Pf.

Aprikosen 1/2 Frucht . . . 1/2 Dose 1.05
Kirschen sauro, ohne Steine 1/2 Dose 1.00
Mirabellen la 1/2 Dose 72 Pf.
Mirabellen ohne Steine 1/2 Dose 80 Pf.
Melangefrüchte 1/2 Dose 85 Pf.
Melangefrüchte la 1/2 Dose 1.10
Pflaumen geschält 1/2 Dose 75 Pf.
Pflaumen in Essig und Zucker 1/2 Dose 65 Pf.
Stachelbeeren 1/2 Dose 65 Pf.
Preisselbeeren 0.63 1.30 3.25
Apfelmus 0.55 1.05 2.50

Bratheringe Dose 36 Pf.

Heringe in Aspik Dose 30 Pf.
Forellen-Heringe Dose 48 Pf.
Filetheringe in Remouladen-sauce Dose 78 Pf.
Rollmops in Remouladen-Sauce Dose 48, 78 Pf.
Aal in Gelee Dose 70 Pf.
Sardellen 1/2 Glas 1.25, 1/4 Glas 70 Pf.
Holl. Sardellen 1/2 Glas 1.60, 1/4 Glas 85 Pf.
Nordische Sprotten in Tomaten-Dose 24 Pf.
Appetit Sild Dose 38 Pf.

Butter und Käse

Kochbutter Pfund 1.20
Tischbutter Pfund 1.25
Tafelbutter Pfund 1.34, 1/2 Pf. 67 Pf.
Limburger Käse Pfund 50 Pf.
Romatour-Käse Stck. 30 Pf.
Steinbuscher Pfund 85 Pf.
Brie-Käse vollfett Pfund 75 Pf.
Camembert Stck. 20 Pf.
Schweizer Käse Pfund 88 Pf.
Echter Emmenthaier Pfund 1.05
Holländerkäse Pfund 80 Pf.
Faust- und Spitzkäse Stck. 25 Pf.
Kuh- und Landkäse 2 Stck. 35 Pf.
Speise-Quark Stck. 10 Pf.
Allgäuer Alpenkäse Pfund 68 Pf.
Bratenschmalz Pfund 68 Pf.
Pflaumenmus Pfund 30 Pf.
Marmelade isocht gefärbt. Pf. 33 Pf.

Geflügel Sowohl vorhanden

Junge Gänse Pfund 90 Pf. und 1.15
Enten Stck. 2.15 bis 2.75
Poulets gefroren Stck. 1.60
Suppenhühner Stck. 1.55 bis 2.60
Brathühner Stck. 1.55 bis 2.60
Masthühner Stck. 3.00 und 3.40
Klebitzeler Stck. 28 Pf.
Eier Mandel 85 Pf.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin. C 54, Linienstr. 83-85.
Verwaltung: Kasserer: Arbeitsnachweis:
Telephon: Amt Norden 1987. Amt Norden 185. Amt Norden 1299, 9714.
Sonntag, den 20. April, vormittags 9 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelhofer 15, Saal I:

Versammlung

aller in Gas-, Wasser- u. Dampfmaschinen- sowie Kronen- betriebenen beschäftigten Eisen-, Metall- u. Revolverdrehen.
Tagesordnung:
1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter und die Gründung der neuen Branche. Referent: Kollege Müller. 2. Diskussion. 3. Wahl der Branchendirektor und der Kommissionsmitglieder. 4. Verschiedenes.
Pünktliches und vollständiges Erscheinen aller Kollegen wird erwartet.
116/12 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin :: Buchbinderbranche
Freitag, den 18. April 1913, abends 6 Uhr,
im großen Saale der
Arminhallen, Kommandantenstraße 58/59:
Branchen-Versammlung
Tagesordnung:
1. „Die Großbuchbinderei Luderich u. Bauer und unser Tarifvertrag“. Referent: Kollege Wenzel.
2. Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag für die Branche.
3. Ergänzungswahl zur Agitationskommission.
4. Branchensangelegenheiten und Verschiedenes.
23/17
Kollegen und Kollegen! Im Anbetracht der außerordentlich wichtigen Tagesordnung dürfen wir wohl erwarten, daß, wenn es einmal gilt, unser Mitglieder in Massen erscheinen.
Die Ortsverwaltung. Die Tarif- und Agitationskommission.

Zentralverband der Dachdecker Deutschlands

Ortsverwaltung Berlin.
Sonntag, den 20. April, vorm. 10 Uhr, bei Witte, Seckellankstr. 99:
Versammlung
der Dachdecker und Hilfsarbeiter.
Tagesordnung:
1. Kasernenbericht vom 1. Quartal 1913. 2. Branchensangelegenheiten.
3. Verbandsbuch legitimiert; ohne dasselbe kein Eintritt.
51/3 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.
Mitglieder-Versammlungen.
Branche der Bürsten- und Pinselmacher
Berlins und Umgegend
Sonntag, den 19. April, abends 8 Uhr,
bei Preuß, Polzmarktstraße 65.
Tagesordnung:
1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Bürsten- und Pinselindustrie und wie wurden dieselben durch die Organisation beeinflusst. Referent: Kollege Scheffler-Schönheide. 2. Branchensangelegenheiten.

Bez. Tempelhof, Mariendorf, Mariensfelde

Sonntag, den 20. April, vormittags 10 Uhr,
bei Burow (früher Löwenhagen), Gausseckstr. 27.
Tagesordnung:
1. Die bevorstehende Gewerkschaftswahl. Referent: Kollege Breitkopf. 2. Aufstellung der Kandidaten. 3. Branchensangelegenheiten und Verschiedenes.
81/20
Sonntag, den 20. April, vormittags 10 Uhr,
im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Tarifverhandlungen. 2. Diskussion. 3. Anträge zur Generalversammlung und Ausgabe der Delegiertenkarten.
Verantwortlicher Redakteur: Alfred Dielepp, Rausohn. Für den Inzeratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Wappiges Haar
Ist das erste Erfordernis weiblicher Schönheit in der Hebung der natürlichen Funktionen des Haars durch regelmäßige Waschungen mittels
„Shampoo mit dem schwarzen Kopf“
besitzen wir das rationelle Mittel, die Zersetzungsprodukte der Kopfhaut, den Staub und die Krankheitserreger des Haars zu beseitigen und dadurch eine Keiligung und Regenerierung des Haars zu ermöglichen. Das millionenfach bewährte Haarpflegemittel „Shampoo mit dem schwarzen Kopf“ macht das Haar schuppenfrei, glänzend und gibt auch dürrigen Haar volles Aussehen. — Man verlange beim Einkauf ausdrücklich „Shampoo mit dem schwarzen Kopf“ mit der nebenstehenden Schutzmarke und lehne Nachahmungen des Original-Fabrikates kategorisch ab. (Paket 20 Pf., 7 Pakete M. 1.20), auch mit Ei-, Teer-, Kamillen-, Schwefel-, Lanolin-, Peru-Tannin-, Kakaobutter-, Birkenbalsam- oder Sauerstoff-Zusatz (Paket 25 Pf., 7 Pakete M. 1.50) in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerie-Geschäften erhältlich.
Schutzmarke.
Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin N 97.

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35
Sie sparen Geld! Wenn Sie
Möbel direkt in der Möbelfabrik
H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnenstr. 35
Köln-Laden
kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude — eigene Tischlerei und Polstererei. — Auf Wunsch Teilzahlung.
35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35

Radfahrerkarten hält stets vorrätig
Buchhandlung Vorwärts Lindenstr. 69, Laden.
Dr. Simmel Spezial-Arzt für Haut- und Nervenleiden. nicht am Meritaplatz
Prinzenstr. 41. 10-2 5-7. Sonntags 10-12

Wurstwaren, Lebensmittel usw.
zu Engros-Preisen!
Prima Gohlsener, Thüringer-, Cervelat- und Salamitwurst bei 5 Pfund 1.30 Pf.
Feine Leber-, Braunschweiger-, Land-, Leber-, Jagd- und Fischwurst bei 5 Pfund 90 Pf.
Weitzwurst, Grün- und Rotwurst bei 5 Pfund 70 Pf.
Ia. Zwiebelleber- und Rotwurst bei 5 Pfund 55 Pf.
Freitag und Sonnabend besonders billige Tage in sonstigen Lebensmitteln.
Billigste Bezugsquelle für Restaurants und Lebensmittelverarbeiter.
Walter Steller vorm. J. Kabitz
Stadtbahnbogen 20, Gontard-Straße
vis-à-vis vom Eingang der Zentral-Markthalle. — Tel.: 10 502.

Engelhardt
Special hell
Bin
Qualitätsbräu

„Der imperialistische Sozialismus im zeitgenössischen Deutschland.“

Paris, 14. April. (Fig. Ver.)

Ueber dieses verblüffende Thema sprach am Sonntagmittag in einer von der sozialistischen Partei (Gruppe Montrouge-Paris) einberufenen Versammlung der bekannte „sozialistische“ Pariser Universitätsprofessor Charles Andler. Dieser Herr hat kürzlich unter dem gleichen Titel eine Broschüre herausgegeben, auf die sich seit Wochen die gesamte bürgerliche Presse Frankreichs beruft, um schlanke mit Andler die erschütternde Behauptung aufzustellen, daß die deutsche Sozialdemokratie drauf und dran sei, imperialistisch als der Kaiser selbst zu werden. Die „Humanité“ sah sich anfangs bösig. Als jedoch die reaktionäre wie die radikalere Presse mit den „Argumenten“ Andlers anfang, ihre Spalten zu füllen und die „Neue Zeit“ (Nr. 20) ebenfalls einen Artikel über den Fall brachte, entließ sich Jaurès endlich, Andler einen Artikel zu widmen, in dem er ihm vorwarf, einen Auspruch, einen Bebel auf dem Parteitag in Jena 1911 tat, glatt gefälscht zu haben. Das traf den Herrn Professor sehr hart, und er redete sich damit heraus, daß er den betreffenden Satz, so wie er ihn zitierte, in einem „Vorwärts“-Bericht gefunden habe, und es unterlassen hätte, das Parteitag-protokoll selbst nachzulesen. Worauf ihn Jaurès aufforderte, den bürgerlichen Blättern, die seine Artikel ausbeuteten, Verichtigungen zu schicken. Dazwischen den Herrn Professor zu Tränen: „Ist das nicht schändlich,“ meinte er in den Schoß des alten Anarchisten James Guillaume, der in der Syndikalistischen Zeitschrift „La Vie ouvrière“ und in der „Bataille Socialiste“ einen Artikel schrieb, in dem er Andler glühend verteidigte und seine „Enthüllung“ als Fälschung pries. „Wenn ich in der „Humanité“ antworten will — feuerte Andler —, weist man mich ab, wenn ich Kaustky einen Artikel schicken würde für die „Neue Zeit“ als Antwort auf den darin gegen mich veröffentlichten Angriff, so würde er mir brutal das Recht dazu verweigern.“ Und die gesamte bürgerliche Presse gewahrte der professoralen Träne einen anständigen Platz. Vierundzwanzig Stunden später stellte Jaurès in der „Humanité“ fest, daß Andler überhaupt noch keinen Artikel eingekauft habe. Diese verschiedenen „Episoden“ tiefen langsam in den parteigenössischen und in den Universitätskreisen eine starke Aufregung hervor. Die sozialistische Sektion am Ocean-Montrouge, in der Andler organisiert ist, forderte ihn auf, in einer Mitgliederversammlung, in der Genosse Grumbach das Korreferat halten sollte, über den „imperialistischen Sozialismus in Deutschland“ zu sprechen. Andler, der eine Einladung des Pariser Deutschen Sozialdemokratischen Vereines, bei ihm über „sein“ Thema zu sprechen, aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt hatte, konnte seiner eigenen Sektion unmöglich eine abschlägige Antwort geben.

Und so fand denn am Sonntag unter stürkster Beteiligung der führenden Parteigenossen der Pariser Organisation und einer ganzen Anzahl von Universitätsstudenten das „Turnier“ statt. Andler wiederholte in einem einstündigen Referat, daß Hildebrand, Schippel, Leuthner, Duessel und Südekum den Beweis für die Richtigkeit seiner These bildeten, versuchte auch Bebel als imperialistisch verfaßt hinzustellen und behauptete schließlich, daß man ihn zu Unrecht beschuldige, die gesamte deutsche Sozialdemokratie gemeint zu haben. In seinem anderthalbstündigen Korreferat wies ihm darauf Grumbach die Ungeheuerlichkeit seines Gesamtartikels und seiner einzelnen Behauptungen, mit den Protokollen und den Stenogrammen zur Hand, nach. Er warf Andler, der unter zahllosen anderen unglaublichen Behauptungen z. B. wörtlich die aufgestellt hatte, daß die sozialistische Fraktion mit wachsender Regelmäßigkeit das Kolonialbudget annimmt, daß der „Vorwärts“ zur Zeit der Karroffelfeie „imperialistischer als der Kaiser“ war, daß die „Reipziger Volkszeitung“ vom 15. Juni 1912 die Mongolei, Mesopotamien und Babylonien für den deutschen Imperialismus reklamiert habe, vor schwere Fälschungen begangen zu haben, und nicht von sozialistischem Solidaritätsgefühl, sondern von chauvinistischem Rassenhaß befeuert zu sein. Andler ging in seiner zweiten Rede mit seinem Wort auf den direkten Vorwurf der Fälschung ein — dagegen stellte er die Behauptung auf, daß es in Deutschland überhaupt nur eine Million Sozialisten gebe und der Rest der 4/5 Millionen aus „unzufriedenen Demokraten“ be-

siehe. In seinem Schlusswort stellte Grumbach fest, daß der Universitätsprofessor Andler den schweren Vorwurf der Fälschung auf sich sitzen lasse, ohne auch nur die geringste Rechtfertigung zu versuchen; das bilde den Beweis, daß er sich seiner Fälschung bewußt sei. Wenn er nur von einer Million deutscher Sozialisten spreche, vergesse er die 2/5 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter. Ausführlich ging Grumbach noch auf die Gründe ein, welche die Fraktion bestimmte, die Deckungsnotlage für die Militärprojekte so umzugestalten, daß ausschließlich die Besitzenden dadurch belastet würden, da Andler die Stellungnahme der Fraktion angeführt hatte zur Unterstützung seiner These. Der demonstrative, sündensche und anhaltende Beifall, den die Versammlung mit Ausnahme von etwa zehn persönlichen Freunden Andlers den Ausführungen Grumbachs spendete, zeigte, daß die französischen Parteigenossen sich durch die „Autorität“ des Universitätsprofessors nicht irreführen ließen. Mit demselben Beifall wurde ein längerer Brief begrüßt, den Genosse August Bebel an Grumbach gerichtet hatte und in dem Bebel ohne Umschweife Andler einen Verleumder nennt, und ein Brief Kaustky's, in dem dieser mitteilt, daß Andler der „Neuen Zeit“ noch nicht die geringste Erwiderung zugesandt. Die bürgerliche Presse Frankreichs wird sich natürlich hüten, von dieser Versammlung auch nur Notiz zu nehmen.

Stadtverordneten-Versammlung.

15. Sitzung vom Donnerstag, den 17. April 1913, Nachmittag 5 Uhr.

Vorsitzer Middelst eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Vor der Tagesordnung erhält das Wort zu einer Erklärung Stadtv. Dr. Rosenfeld (Soz.): Die Ausführungen, die ich in unserer letzten Sitzung über das kaiserliche Gut Cabinen gemacht habe, haben die Verwaltung des Gutes zu den hier ausgelegten Erklärungen und ein Dementi in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veranlaßt. In diesen beiden Kundgebungen habe ich zu erkennen, daß mir insofern ein Irrtum unterlaufen ist, als der Kaiser das Gut nicht geerbt, sondern durch Vertrag erworben hat, im übrigen aber habe ich an meinen Äußerungen nichts zu ändern, halte sie vielmehr ausdrücklich aufrecht.

Vorsitzer Middelst: Im Anschluß an diese Erklärung bemerke ich, daß die ausliegenden Erklärungen uns zugegangen sind von dem Rechtsanwalt Dr. Kmann, der seit mehreren Jahren mit Rechtsangelegenheiten der Cadiner Gutsverwaltung befaßt ist. Im übrigen habe ich dazu zu bemerken, daß in der letzten Sitzung in derselben Rede Herr Dr. Rosenfeld einen Ausdruck gebraucht hat, den ich als Korrektur eines Wortes des Stadtv. Kommissar nach dem Gebrauch des Bürgerlichen Gesetzbuches auffaßte. Dieser Ausdruck geht aber weit über den Rahmen hinaus, der parlamentarisch zulässig ist, denn er steht in nächster Beziehung zu der von dem Redner an dem Oberpräsidenten gerichteten Kritik. Ich habe mich überzeugt, daß das unkorrigierte Stenogramm dieses ergibt und rufe Herrn Dr. Rosenfeld dafür nachträglich zur Ordnung.

Die Vorentwürfe zum Neubau der Reithaus- u. Oberrealschule, Jungferstr. 2, und zum Erweiterungsbau der 82/90. Gemeindefschule, Thurnstr. 75, hat der Magistrat vorgelegt.

Stadtv. Gerde (Fr. Fr.) beklagt, daß der Vorentwurf so spät fertig geworden ist sowie, daß die Schule zunächst in den Baracken an der Bremer und Wilsenstr. Unterkunft finden soll und bittet die städtische Hochbauverwaltung eindringlich, den speziellen Entwurf und den Bau möglichst zu beschleunigen.

Die Vorlage wird darauf angenommen, bezgl. ohne Debatte der spezielle Entwurf zum Neubau einer Gemeindefschule, ein- und zweigeschossigen Dienst- und Wohngebäude an der Behlauer Straße (nahe der Greifswalder Straße).

Für eine Deutsche Auslandsbibliothek sollen zwei Klassenräume des alten Luisenstädtischen Gymnasiums, Prandeburgstr. 37, kostenlos hergegeben werden. Die Gründung der Bibliothek wird von der 1912 in Berlin konstituierten Deutschen Gesellschaft für Solantunde betrieben.

Die Versammlung stimmt dem zu.

Der für die Mittagsmahlzeit bedürftiger Gemeindefschulkinder für das Rechnungsjahr 1912 bewilligte Fonds von 130 000 M. war schon Ende Dezember aufgebraucht. Dieses Ergebnis wird vom Magistrat sowohl auf die Teuerung als auch auf die Erhöhung des Portionspreises von 10% und 11 auf 12 Pf. zurückgeführt, die dem „Verein für Kindervolkstüchen“ seit April 1912 zugestanden werden mußte, da die Mahlzeiten einen erhöhten Aufschlag haben erhalten müssen. Für die Monate Januar, Februar und März 1913 sind 57 000 M. Mehrkosten entstanden, die aus dem Dispositionsfonds entnommen werden sollen. Stadtv. Dr. Rosenfeld: Die Vorlage zeigt ein recht unbe-

friedigendes Bild von der Fürsorge unserer hungernden Kinder (Anruhe). Die Begründung stellt ausdrücklich fest, die Untersuchung unseres Untersuchungsamtes habe ergeben, daß die Mittagsmahlzeiten nicht genügend Zeit enthielten, und diese Zeitstellung wirkt doch sehr gerade günstiges Licht auf die Stadtverwaltung und die Stadtschulverwaltung. Wir hoffen, daß man, gewichtig durch diese Erfahrungen, in Zukunft ständig prüfen wird, ob die den Kindern gereichten Speisen als ausreichend zu bezeichnen sind. Hier zeigt sich wieder das Bedenkliche, das daraus folgt, daß solche Angelegenheiten der privaten Wohlthätigkeit überlassen werden und daß Berlin sich damit begnügt, diese zu unterstützen. Wir wiederholen unsere alte Forderung, die Schulspeisung durch die Stadt selbst ausführen zu lassen. Dann würde es auch unmöglich sein, daß bei Veranschlagung der Etatssumme solche Irrtümer und in Folge davon solche Stadtschulverletzungen vorkommen. Für 1912 sind statt 130 000 M. über 190 000 M. notwendig geworden. Ähnliches wird auch 1913 eintreten. Der neue Etat sieht auch nur 170 000 M. vor. Bei einer rein städtischen Verwaltung würden auch wir hier über die Schulspeisungen viel besser als jetzt orientiert sein. Das „Gemeindeblatt“ kündigte im Januar einen Bericht an, der aber jetzt, nach mehr als 3 Monaten, noch nicht erschienen ist. Diese Angelegenheit sollte überhaupt nicht mehr bloß durch eine Magistratskommission überwacht werden. Die ist vor einiger Zeit an die Öffentlichkeit getreten, aber in wenig erfreulicher Weise. Die „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlichte ein Schreiben von ihr an die Redaktoren und Hauptlehrer von höchst unsozialem Inhalt. Es heißt da, die Zahl der der Speisung überwiegenen Kinder habe sich in letzter Zeit auffällig vermehrt, ohne daß sich dafür eine Ursache erkennen lasse. Ganz anders die Vorlage, die ausdrücklich auf die Teuerung Bezug nimmt. Die Redaktoren und Hauptlehrer werden dann ermahnt, zu verhindern, daß nicht durch unbegründete Gemährung der Freispeisung die Begehrlichkeit gemehrt wird, das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern gerichtet und das Familienleben gefährdet wird. (Zustimmung bei der Mehrheit.) Ich hätte geglaubt, wir würden uns wenigstens über diesen Punkt einigen können, daß auch Sie davon durchdrungen sind, daß alles genau werden muß, unseren hungernden Kindern zu Hilfe zu kommen. Das Schreiben der Magistratskommission läßt nicht erkennen, daß sein Verfasser auch nur eine leise Abnung von den Anforderungen der modernen Sozialpolitik hat. Wenn Sie schon sparen wollen, dann genieren Sie sich doch nicht, das zu sagen, statt sich hinter solchen „Gründen“ zu verbergen. Die Sache sollte in die Hand einer Behörde gelegt werden, an der auch die Versammlung beteiligt ist. Das geplante Jugendfürsorgeamt würde sich sehr dazu eignen. Die Vorarbeiten, damit es ins Leben treten kann, müßten dann freilich sehr beschleunigt werden. So sehr wir anerkennen, daß die Stadt Berlin von Jahr zu Jahr nicht auf diesem Gebiete leistet, bitten wir doch den Magistrat, sein Augenmerk noch mehr auf die hungernden Schulkinder zu richten. Das ist nicht nur ein Teil der städtischen Schulpflicht, sondern auch sozial von höchster Bedeutung in einer Zeit, wo man sich den Kopf über die Ursachen der großen Kindersterblichkeit gedrückt.

Stadtv. Reimann (N. 2.): Die Gesamtheit meiner Freunde schließt sich diesen Wünschen durchaus an. Auch wir wollen die Kinder, die dessen bedürftig sind, in jeder Weise unterstützen. Auch der Magistrat wird damit einverstanden sein, eine Ausschüttung vorzunehmen zu lassen. Da die Summe von 130 000 M. um 43 Proz. überschritten ist, der Etat schon Ende Dezember verbraucht war, hätte doch der Magistrat eigentlich schon viel früher mit einer Notstandsbeschlusse an uns kommen müssen. Eine andere Art der Kontrolle muß eintreten. Es auch Stadtverordnete mitwirken sollten, mag der Aufsicht entscheiden. Warum der vereinbarte Preis hat plötzlich erhöht werden müssen, ist auch nachzuprüfen.

Stadtschulrat Dr. Fischer: Die Arbeit fällt in der Hand der Vereine bleiben, solange diese ihre Schuldigkeit tun. Der Verein ist der Meinung gewesen, daß die Speise genügend Zeit enthielt. Auf unsere Veranlassung hat das Untersuchungsamt die Untersuchung vorgenommen, und da haben wir auf größeren Festgehalten gedungen. Die Folge davon war, daß der Verein einen höheren Preis fordern mußte. Der Verein hat sich der Kinder auch nach der Speisung in dankenswerter Weise angenommen. Sein Verlangen, eine höhere Summe zu erhalten, war durchaus berechtigt. Die vorgelegene Verfügung hatte ihre Veranlassung; es hätte sich herausgestellt, daß bei der Auswahl der zu speisenden Kinder nicht mit der nötigen Vorsicht vorgegangen wurde, daß Kinder zugelassen werden, die es durchaus nicht nötig hatten, und die nur kamen, wenn es Fleisch und Würstchen gab. Die Kommission steht immer noch auf dem Standpunkt, daß die Begehrlichkeit unter solchen Kindern nicht gemehrt werden soll. (Zehr richtig bei der Mehrheit.)

Stadtv. Rosenow (N. 2.) ist ebenfalls für Aufschubhaltung, betont aber dem Stadtverordneten Rosenfeld gegenüber, daß der in dem Kommissionsbericht niedergelegte Gedanke durchaus be-

sind mit Erbsen passiert usw., und das Fleisch wird immer hinein-gemahlen. Nebenbei bemerken wir auch die Fleischmühle. — Die Genossinnen, Mitglieder der Frauensektion des Vorortes, arbeiten in „Schichten“ — allmal unter der Führung ihrer Sektionsleiterin, der Genossin Tilmans. Ihr drücken wir die Hand. Auf Wiedersehen! am Montag, bei der Gratidationsmahlzeit!

Segen der Kleinstaaterei. Titel und Orden dienen in unseren Kleinstaaterei vielfach statt des baren Geldes. Einem Sänger, dem man nicht das gewohnte Honorar bieten kann, scheidet man beim Abschluß eines Gastspiels schon den Titel Kammerfänger zu, ein Violinist oder ein Pianist wird Professor, wenn er sich bei Hofe umbringen gezeigt hat. Manche Leute, die für ihre Berliner Prägung dieser Titelchen bedürfen — um so mehr, wenn sie damit kleine Schäden des Rufes abweden können — wissen sich dieser bequemen Verovinglegenheiten zu bedienen. Sind da in Berlin einige geschäftstüchtige Kerle (mit und ohne Diplom), die als Schlepper und Anlöcher für die russischen Konsultationen vor einigen Jahren unangenehm bekannt geworden waren, jetzt in Lippsche und Koburg-gothaische Professoren und Hofräte umgewandelt worden.

Vormurrsoll fragt die „Deutsche Medizinische Wochenschrift“, worin die Verdienste dieser Herren bestehen. Allmodische Kleinigkeitsträmerei, nicht wahr, danach zu fragen (vielleicht auch etwas Konkurrenzneid der Landskinder, deren Verdienste nicht belohnt wurden). Der eine der rangbeförderten Herren soll die Vorgesänge der loburg-gothaischen Wälder ins rechte Licht gesetzt haben. Die anderen werden auch das Ihre getan haben. Wer interessiert sich dafür? Doch nur die braven Bürger, die auf diese Hinterlistigen noch Wert legen. Wir Sozialdemokraten sind hier ausnahmsweise mit gewissen hochgestellten Herren einer Meinung: daß es nichts Besseres gibt als ein Vögeltum, das sich durch solchen Wampyff fördern und — belohnen läßt.

Wer Verdienste hat, lasse sie sich bezahlen. Wer aber keine hat, der bezahle die Sarragole, die Verdienste vertauschen sollen, die bunten Bänder und die Valatentitel. Beides ist konsequent und gut bürgerlich.

Das Haus des Massalers. Das verächtliche Haus des Massalers, das einst in der Rue Transnonain zu Paris die Nummer 12 trug und heute in den Grundrissen als das Anwesen Rue Beaumont 92 verzeichnet wird, wird bald verschwinden. An dieses Haus knüpfen sich revolutionäre Erinnerungen blühender Art, die der Geschichte des Bürgerkriegs angehören. Auf den Zuhörerrufen von 1890 wurde diese Monarchie — die Republik mit der monarchischen Spitze — durch einen Anstich der Pariser Großhändler geboren, und ihre Zwitternatur enthüllte sich in den nachfolgenden Jahren in einer Reihe republikanischer Zustände, die mit blutigen Niederlagen des

Vollkes endeten. Im Jahre 1894 stieg die Erregung und Erbitterung zum Gipfel. Am 18. April jenes Jahres durchzogen republikanische Manifestanten die Straßen von St. Denis und St. Martin; bald wurden Rufen umgeworfen, das Pflaster angegriffen, Vorladungen errichtet. Die Zahl der Manifestanten blieb gering, aber die Regierung mußte die Gelegenheit aus: sie mobilisierte nicht weniger als 40 000 Mann Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Am Abend kam es zu einigen Barrikadenkämpfen, die Verschärfungen der Aufrührer wurden fast kampflös genommen; nur an der Ecke der heutigen Rue Beaumont war das Feuer lebhafter. Am nächsten Morgen richteten die Truppen vor. Hinter der Barrikade lag das kleine „Théâtre Dore“, das dann als das Haus des Massalers verächtlich werden sollte. Es war von friedlichen Bürgern bewohnt, die an den Kämpfen nicht teilgenommen hatten; in einer Stube wohnte der Schwiegervater des Theaterbesizers, ein armer Arbeiter, der seit Monaten das Bett hütete, nachdem der Regisseur Yvain, um 5 Uhr morgens wurde die von die Aufrührer längst geräumte Barrikade von Soldaten des 35. Linienregimentes erklert. Und dann? Später hat man amtlich zu behaupten gesucht, aus jenem Hause sei ein Schuß gefallen. Wie dem auch sei, die Soldateska stürzte sich in das Haus, der Kranke wurde in seinem Bette niedergemetzelt, der Regisseur Yvain auf der Flucht zu einem Sprunge von der Galerie ins Parkett gezwungen, wo er schwer verwundet liegen blieb. Von Tür zu Tür zogen die aufgeregten Soldaten mit aufgeschanztem Bajonet, und wo sie etwas Lebendes fanden, wurde es ihr Opfer. Nach 20 Minuten waren 12 wehrlose Bürger niedergemetzelt, Greise, Frauen, Kinder, ja sogar ein Säugling. Bei einem der Toten wurden später nicht weniger als 51 Wunden festgestellt. Dem Bürgerkriegslump war die Greuel-tat, die auf sein Konto kam, natürlich unbedeutend. Es ließ die Straße bald umtaufen. Aber die Erinnerung an das Blutbad hat sich nicht auflösen lassen.

Wieviel Kino-Theater gibt es? Um das Jahr 1900 gab es in den 33 Großstädten des Deutschen Reiches in ganzen zwei siebende Kino-Theater; heute berechnet man die Zahl der festen Lichtbild-bühnen in diesen 33 Städten auf rund 500! Diese Gegenüber-stellung vergegenwärtigt den geradezu ungeheuren Aufschwung, den das Kinowesen oder Kinoswesen in wenig mehr als einem Jahr-zehnte genommen hat. Dr. Karl Jork macht in einem soeben in A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig erscheinenden Buche über den Anematomographen, das die gesamte Technik dieser Erfindung allseitig und übersichtlich darstellt, über den Umfang des modernen Kinos-Theaterbetriebes sehr lehrreiche Mitteilungen. Weichen wir zunächst bei Deutschland, so zählt Groß-Berlin nach Auf-stellungen, die sich auf die Zeit um 1912 beziehen, 260 Kinos. Je 40 Kinos-theater waren bei der Arbeit, um Breslau, Frankfurt a. M. und Hannover zu unterhalten. Stuttgart konnte 23 Kinos-theater ge-

In der Suppenküche.

Aus Brüssel wird uns geschrieben:

30 Suppenküchen sind für Brüssel und die Vororte zur Suppen-ausbeisung für die Streikenden eingerichtet. Der Liter Suppe wird um 10 Centimes verkauft. Aber nur bis zum Montag. Von da an wird die Suppe an die Streikenden gratis verabreicht.

Wir nehmen die Trambahn und fahren nach dem Arbeiter-vorort Anderlecht, bis ans dortige Volkshaus — „Das Gulb“ — denn wie sind inmitten blämischer Arbeiterbevölkerung. Auf der Front lesen wir die Aufschrift, die jetzt auf allen Volks-häusern prangt: Soldaten, schließt nicht auf friedlich Streikende! Vor mir zappeln zwei kleine Mädchen mit hanelnden, echt blämisch blonden Zöpfchen. Sie tragen die Kränzen für die Suppe. Und ich folge ihnen durch den Vorgarten zu dem Bretterzaun, der als Suppenküche eingerichtet ist. Es scheint ganz Anderlecht ist auf Suppen lustern. In der Tat, der Ansturm geht den braven Genossinnen nicht über zu, die mit roten Väcken vor dem ungeheuren Kessel stehen und hier um Liter ausschöpfen. Wie wird es am Montag bei der Gratidation sein?

Wir treten näher, da der Ansturm vorbei ist und hören uns be-grüßen. Wir sehen näher hin und erkennen in der Leiterin der Suppenkitchen — niemand anderen als die bekannte Führerin der belgischen Frauenbewegung, Genossin Tilmans, im Köchinnen-kostüm, mit aufgestülpten Ärmeln, den Suppenköpfer in Händen. Mit ihrem frischen, jungen, fröhlichen Gesicht — man versteht, daß die Kongressmitgliedern nichtwärtlich lächelten, als die Genossin ihnen im Vorjahre erzählte, sie sei 24 Jahre in der belgischen Arbeiterinnenbewegung tätig — läßt uns die Genossin zu. Ja, es war keine kleine Arbeit heute. Die Leute sind ja wie die Wilden auf unsere Suppe. Ist sie denn so gut? frage ich. Der kleine Rest, der noch da ist, ist zwar schon „vorverkauft“, aber ich bekomme doch noch eine „Bol“ zum verkaufen. Und ich lasse und finde, daß Genossin Tilmans eine nicht minder gute Köchin als Rednerin ist. Und ich mag es gerne glauben, daß sich auch Nichtstreikende Suppenbons zu ver-schaffen trachten, um einen Liter der vorzüglichsten Suppe zu bekommen. Aber Genossin Tilmans wacht, daß der Vorteil den Streikenden, und nur den Streikenden zugute kommt. Sieben verschiedene Suppen, erzählt uns die Genossin, haben wir für die Woche — jeden Tag eine andere. Alle sind Fleischbrühen und erhalten dann die belledten Brüffeler Kräuter als Zusatz oder

rechtigt sei. Man solle es nicht dahin kommen lassen, daß eine Tri-Demoralisierung in den Familien einträte, deren Kinder zu Hause verpflegt werden können. Diesen Gesichtspunkt in der Verfügung habe Dr. Rosenfeld zu Unrecht angegriffen.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss.
Zur Führung eines zweiten Ruders für das Radialsystem XII nach dem Kieselfeld Hohenberg-Birknersfeld war schon 1907 für 20 000 M. ein Landstreifen im Gemeindegebiet von Hohen-Schönhausen erworben worden. Die Vergütung des Raubes hat bis jetzt nicht erfolgen können, weil mit der Stadt Lichtenberg die Verhandlungen wegen Durchkreuzung ihres Gebiets sich fast bis 1912 hingezogen haben. Inzwischen hat Hohen-Schönhausen einen Bebauungsplan aufgestellt, und man hat sich jetzt über einen anderen Weg für das Rohr geeinigt. Die bezüglichen Verträge bedürfen der Genehmigung der Versammlung; diese wird ohne Debatte erteilt.

Ueber den Bau und die Unterhaltung der (bereits eröffneten) Brücke über die Ringbahn im Zuge der Sonnenburger und Schönfließer Straße ist nach langwierigen Verhandlungen ein Vertrag mit dem Eisenbahnsiskus zustande gekommen.
Der Vertrag wird genehmigt.
Schluß der öffentlichen Sitzung: 1/2 Uhr.

Konferenz der Berufschaffere.

Am Donnerstag, dem zweiten Sitzungstage, wurden die am ersten Tage gehaltenen Referate diskutiert. Hauptsächlich kamen viele Einzelheiten aus dem Berufsleben und zahlreiche Mißstände, unter denen die Chausseure zu leiden haben, zur Sprache. — Zunächst der Organisationsfrage wurde ausgeführt: Wenn Chausseure, die früher Schlosser oder Mechaniker waren, im Metallarbeiterverbande bleiben, so lasse sich das wohl verstehen. Dagegen könne es nicht gebilligt werden, daß der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter die in Brauereien tätigen Chausseure aufnimmt. — Einige Redner beklagten die Behandlung der Chausseure durch die Presse. Bei Anlässen im Straßenverkehr werde meist dem Chausseur die Schuld gegeben und ohne nähere Kenntnis der Sache, von Autorschaft geschrieben. Nicht nur die bürgerliche, sondern auch die Arbeiterpresse nehme eine derart unfaßliche Haltung gegenüber den Chausseuren ein und tue ihnen damit Unrecht. — Nachdem eine diese Angelegenheit kritisierende Resolution eingebracht war, bemerkte B. L. H. Berlin, ein abfälliges Urteil über die Arbeiterpresse sei nicht berechtigt. Die Arbeiterpresse sei die einzige, welche auch die Chausseure in ihren Bestrebungen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage unterstütze. Es komme doch tatsächlich vor, daß ein Chausseur durch zu schnelles Fahren einen Unfall verschulde. Das Recht, solche Fälle zu kritisieren, könne man doch der Arbeiterpresse nicht absprechen. Demgegenüber blieben eine Anzahl Redner dabei, daß auch die Arbeiterpresse über die Chausseure ungerechtfertigte Kritiken bringe.

Der Referent Bender behandelte in seinem Schlusswort die Ergebnisse der Diskussion und betonte, daß die Forderungen, welche die Chausseure an die Gesetzgebung stellen, um so eher und so besser erfüllt werden können, wenn die Kollegen, soweit es an ihnen liegt, dafür sorgen, daß noch mehr Arbeitervertreter in den Reichstag kommen.

Der Verbandsvorsitzende Schumann bemerkte, vorausichtlich werde die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in der nächsten Session einen Antrag auf Schaffung einer Reichsverkehrsordnung einbringen.

Haftpflicht- und Schadenersatzversicherung
referierte Nürnberg. Er zeigte, daß das Automobilgesetz von 1909 den Besitzern und den Führern der Automobile die Pflicht auferlegt, für jeden durch ihr Fahrzeug verursachten Schaden zu haften, falls derselbe nicht durch unabwendbare Ursachen herbeigeführt wurde. Es seien Fälle vorgekommen, wo Automobilfahrer auf Schadenersatz in Höhe von tausenden ja zehntausenden Mark verklagt wurden. Es gebe Versicherungsgesellschaften, bei denen man sich gegen Schadenersatzleistungen versichern kann, doch könnten die privaten Versicherungen den Kollegen nicht empfohlen werden. Der Verband habe für seine Mitglieder eine Haftpflichtversicherung eingeführt. Diese habe im Jahre 1910 594 M., im Jahre 1911 3473 M., im Jahre 1912 10 222 M. und im ersten Quartal 1913 bereits 10 000 M. Schadenersatz geleistet. Wenn diese Steigerung so weitergehe, dann würde die Versicherung mit den bisherigen Beiträgen nicht auskommen. Leider finde die Versicherung des Verbandes bei den eigenen Mitgliedern nicht die gebührende Beachtung. Von den 9000 Chausseuren im Verbande seien nur 861 der Haftpflichtversicherung beigetreten. Es sei notwendig, daß die Zahl der Versicherungsmitglieder auf Tausende ansteige, damit die Kosten der Versicherung auf diese Schultern verteilt und die Versicherungsleistung dadurch leistungsfähiger werde.
Dem Referat folgte eine lange Diskussion, in der auch die

nischen, Elberfeld hatte 9, Offen 7, Mannheim 6, Straßburg und Karlsruhe je 5 Lichtspielbühnen zur Verfügung. Im ganzen Deutschen Reich wird die Zahl der Kinetoskope, wenn man die festen und wandernden zusammenzählt, auf etwa 2000 anzugehen sein, und es beläuft sich der wöchentliche Verbrauch dieser Kinetoskopen auf ungefähr 200 000 Meter Film. Ein Vergleich mit anderen Kulturstaaten ist lehrreich. In Paris loden an den Sonntagen etwa 300 Kinetoskopen zusammen je 100 000 Bewohner vor die Leinwand. London hat 400 Lichtspielhallen, das übrige England zusammen etwa 2500. In New York sind rund 470 Film-Theater tätig. Die neun größten Städte der Vereinigten Staaten zählen über 1400 Kinetoskopen, die im Laufe des Jahres über 225 Millionen Mark einnehmen.

Notizen.

— Rundgänge durch den Zoologischen Garten, die vor allem die Neuheiten der letzten Zeit zeigen wollen, finden unter Leitung von Prof. Heck und Dr. Heinrich diesen und folgenden Sonntag 1/2 10—1/2 12 Uhr statt. Näheres im Programm der Freien Hochschule.

— „Schloißermare“, die Pöste Hans Hays, deren Aufführung am Berliner Luisen-Theater verboten wurde, ist auch vom Oberpräsidenten der Mark Brandenburg nicht freigegeben worden. Die Klage der Direktion ist nunmehr an das Oberverwaltungsgericht abgegangen.

— Niederdeutsche Drehorgellieder. Eine bisher wenig beachtete Art des Volksliedes, die besonders über die niederdeutschen Gegenden verbreitet war, wird jetzt gesammelt und erforscht. Wie die „Musik“ berichtet, stellte Joh. Kade fest, daß allein die aus dem 19. Jahrhundert bekannt gewordenen Drehorgellieder die Zahl 20 000 erreichen. Die Lieder hängen meist mit der Tagesgeschichte zusammen. Bis zum Jahre 1860 zeigen die Texte fast ausnahmslos die hochdeutsche Sprache, dann erst tritt das Plattdeutsche an die erste Stelle, was wohl als Folge des Erdbebens der Werke der großen Plattdeutschen Klaus Strohs und Fritz Reuters gelten kann. Die Zahl der überhaupt vorhandenen Drehorgellieder muß unendlich groß sein.

— Der aufgeschobene Hebericeffung. Wie aus Bad Salmas (an den kanarischen Inseln) depechiert wird, konnte der Ballon Sudard II den für Donnerstag geplanten Aufstieg zur Höhe über den atlantischen Ozean nicht unternehmen, weil es an Gas zur Füllung fehlte.

— Elektrische Fernübertragung farbiger Bilder. Nachdem die Fernübertragung von Photographien gelungen war, entstand mit Notwendigkeit die Aufgabe, ein ähnliches Verfahren auch für die Photographien in natürlichen Farben zu suchen. Die Farbenphotographie ist allerdings immer noch den Kinderkriechen kaum entwachsen, aber die Lösung jener Aufgabe hat doch schon einen wesentlichen Schritt zu ihrer Erfüllung getan. Der Italiener Marino ist der Vorläufer auf diesem Gebiet.

geheimliche Lage der gewerkschaftlichen Haftpflichtversicherung besprochen wurde. Hierzu bemerkte Bräukle, der dem Verwaltungsausschuss der Versicherung angehört: die Lage derselben sei keineswegs so ungünstig, wie nach den vom Referenten angeführten Zahlen scheinen könnte. Die im ersten Quartal 1913 gezahlten 10 000 M. betreffen zum größten Teil Fälle aus dem Vorjahre. Die Erhöhung des Beitrages oder die Einführung von Gefahrenklassen sei in absehbarer Zeit noch nicht erforderlich. Wenn derartige Änderungen nötig werden sollten, dann würde der Verwaltungsausschuss entsprechende Anträge stellen.

Nachdem die Diskussion beendet war, gab die Konferenz ihre Stellung zu allen behandelten Fragen Ausdruck durch die Annahme der folgenden Resolutionen:

I.

Die riesige Entwicklung des modernen Verkehrs, seine stets wachsenden Gefahren bedingen eine weitgehende, einheitliche Regelung der Straßenordnungen und ihrer Handhabung. Die Grundlage einer solchen kann nur eine Reichsverkehrsordnung sein, die allen Anforderungen der Neuzeit Rechnung trägt.

Die zweite Automobilführerkonferenz fordert aus den genannten Gründen von den gesetzgebenden Körperschaften die schnelle Schaffung einer Reichsverkehrsordnung, die nicht nur den Straßenverkehr regelt, sondern von Grund auf die Lebensbedingungen eine sachgemäße und allen Interessen gerecht werdende Entwicklung und weitgehendste Sicherung des Verkehrs ermöglicht.

Die dringlichsten Voraussetzungen für eine gesetzliche Regelung der Materie sind:

1. Beschränkung der Arbeitszeit der im Kraftwagenverkehr tätigen Angestellten auf 8 Stunden täglich und Gewährung einer 8stündigen ununterbrochenen Ruhezeit in der Woche.
2. Die Schaffung staatlicher oder kommunaler Fahr- und Fachschulen, deren Aufgabe eine gründliche Fahrausbildung mit einem Abnahmeexamen als Abschluß.
3. Errichtung von Verkehrsinspektionen, deren Aufgabe es sein soll, den Verkehr an sich und die Verkehrsmittel auf ihre Sicherheit sowie die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterschaft zu überwachen. Den Verkehrsinspektionen sind Arbeitnehmer aus dem Beruf als Hilfskräfte beizugeben.
4. Vereinheitlichung aller Straßenordnungen, wobei den modernen Verkehrsgrundrissen Rechnung zu tragen und folgendes zu berücksichtigen ist:
 - a) Die Geschwindigkeit der Kraftwagen ist einheitlich festzusetzen und soll betragen: Für Lastzüge 15 Kilometer, für Lastwagen von 3—4 Tonnen Eigengewicht 25 Kilometer, für Personenkraftwagen 30 Kilometer pro Stunde.
 - b) Schwere Lastwagen sind mit zwei Personen zu besetzen.
 - c) An jedem Kraftwagen sind wenigstens zwei Gleichschuttreifen anzubringen.
 - d) In allen Kraftwagen sind zuverlässig funktionierende, für den Fahrer jederzeit kontrollierbare Geschwindigkeitsmesser anzubringen.
 - e) Alle Verkehrsfahrzeuge sind gleich den Eisenbahnen bei einbrechender Dunkelheit mit nach hinten hellleuchtenden Laternen zu versehen.
 - f) Bahnübergänge sind zur Nachtzeit durch zwei weite sichtbare Laternen zu beleuchten und die Zufahrtsseite durch zwei gekreuzte Striche kenntlich zu machen.
 - g) Starke Gefälle angezeigende Warnungstafeln sind bei Nacht zu beleuchten.
 - h. Die Entziehung der Fahrscheine soll nur durch Gerichts-urteil erfolgen.
 - i. Es ist widersinnig, daß Privatchauffeure als unter der Gefährdung stehend betrachtet werden. Sinngemäß unterziehen sie der Reichsgewerbeordnung.

II.

Die Konferenz ersucht den Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes, in der nächsten Zeit eine grundlegende Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufschaffere zu veranstalten und das dadurch gewonnene Material den agitatorisch tätigen Kollegen zur Verfügung zu stellen.

Der Verbandsvorstand wird dringend ersucht — da die Arbeitsvermittlung eines der wirksamsten Agitationsmittel ist — diese Einrichtung für die Chausseure zu zentralisieren und eine dauernde systematische Propaganda dafür zu entfalten.

Der Verbandsvorstand wird ferner ersucht, alle an Chausseure ergangene Strafmandate und Gerichtsurteile zu sammeln und zweckentsprechend zu verwerten.

III.

Die zweite Konferenz deutscher Berufsautomobilisten konstatiert, daß die bürgerliche Presse aller Schattierungen aus Sensationsgründen bei Straßenunfällen mit aller Schärfe gegen die Chausseure heßt und diesen durch solches Gebahren den Existenzkampf ganz erheblich erschwert. Die Konferenz erwartet daher von den Kollegen, daß sie zur Selbsthilfe greifen, indem sie diese Presse weder abonnieren noch kaufen. — Die Konferenz konstatiert, daß leider auch ein Teil der Arbeiterpresse nicht immer mit der nötigen Objektivität und Sachlichkeit berichtet. Die Autofahrer dürfen, da sie gewillt sind stets ihre Pflichten als flachenbewußte Arbeiter zu tun, von der Arbeiterpresse erwarten, daß ihre Berufstätigkeit sachlich beurteilt und bewertet wird. Die vornehmste und allgemein nützlichste Aufgabe der Arbeiterpresse sollte es sein, auch das Publikum zur Vorsicht auf der Straße und zur aufmerksamen Beobachtung des Verkehrs zu erziehen und so auch den Chausseuren den schweren und verantwortungsvollen Beruf zu erleichtern.

IV.

Die Konferenz erklärt, daß die Interessen der Automobilfahrer nur durch eine moderne Kampfdemokratie wirksam vertreten werden können. Als solche kommt für die Berufschaffere nur der Deutsche Transportarbeiterverband in Betracht, dem heute bereits 9000 Autofahrer angehören. Die Konferenz erklärt, daß jede Organisationsgespielerung — in Anbetracht der Ausbeutungswelt der Unternehmung und der rigorosen Behandlung durch die Polizeibehörden — ein Verbrechen an den ureigensten Interessen der gesamten Kollegenschaft. Die Konferenz erwartet deshalb von allen Berufschaffere, daß sie in ihren Vereinen und Klubs dahin arbeiten, daß sich diese dem Deutschen Transportarbeiterverbande anschließen. Die Konferenz gibt die Parole aus: Ein Beruf und eine Organisation. Gincin in den Deutschen Transportarbeiterverband.

V.

Die Konferenz erklärt es als Pflicht eines jeden Kraftwagenführers, sich gegen die ihn ständig bedrohende Schadenersatzpflicht zu versichern. Die privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften genügen in keiner Weise den Bedürfnissen und Ansprüchen der Kollegen. Es ist deshalb eine Ehrenpflicht jedes organisierten Kollegen, sich nur bei der von der Organisation eingerichteten Kasse, und Haftpflichtunterstützung zu versichern. — Die Konferenz ist damit einverstanden, daß der Versicherungsausweis nötigenfalls für Städte mit größerem Verkehr besondere Gefahrenklassen einrichtet.

Der Vorsitzende Dreher schloß die Konferenz mit dem Wunsch, daß die Verhandlungen die Agitation beleben und auf die Stärkung der Organisation zurückwirken werden.

Aus der Partei.

Ueber die Parteitätigkeit der im Hauptbureau des Metallarbeiterverbandes zu Stuttgart beschäftigten Parteigenossen sind öffentlich Behauptungen aufgestellt worden, die den Anschein erwecken konnten, als ob die betr. Genossen während des Landtagswahlkampfes in Württemberg allgemein ihre Parteipflichten vernachlässigt hätten. Demgegenüber wünscht der Vorstand der württembergischen Landesorganisation folgende Tatsachen fest-

zustellen: Fünf Genossen aus dem Hauptbureau des Metallarbeiterverbandes hatten eigene Kandidaturen in verschiedenen sehr schwierigen Bezirken des Landes übernommen. Zwei weitere Genossen vom Hauptbureau standen nur dadurch nicht zur Wahl, weil sie Reichstagskandidaturen inne haben und weil auch bei uns das Bestreben vorhanden ist, Doppellandkandidaturen möglichst einzuschränken. Sämtliche Genossen haben ihre Bezirke vielfach hauptsächlich mit Hilfe ihrer Kollegen vom Hauptbureau in energischer Weise bearbeitet und überall sehr erfreuliche Erfolge erzielt. Insbesondere sind von 15 Genossen aus dem Hauptbureau 22 Versammlungen während des Landtagswahlkampfes abgehalten worden.

Genosse Karl Sindermann, der sozialdemokratische Landesobmann des roten Königreichs, wird heute der sächsischen Freiheit wiedergegeben werden. Er mußte im Dresdener Landgerichtsgefängnis zwei Monate lang drummen, weil er das sächsische Offizierskorps beleidigt haben sollte. Wir begrüßen den Genossen Sindermann auf das Beste und sprechen den Wunsch aus, daß er das Gefängnis hat verlassen können, ohne wesentlichen Schaden an seiner Gesundheit genommen zu haben.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Verkehrsprozesse.

Am Dienstag standen gegen den Rekruten der „Volkswacht“ — Piefeld, Genossen Schälich, vier Termine vor der dortigen Strafkammer an. Durch vier Artikel in der „Volkswacht“, in denen das Prüßeln von Kindern einer Kritik unterzogen war, fühlten sich vier Lehrer beleidigt, und der Staatsanwalt nahm sich ihrer im öffentlichen Interesse an. Da aber der Verteidiger unferes Genossen, Rechtsanwalt Genosse Dr. Frank-Mannheim, durch einen anderen wichtigen Prozeß am Erscheinen verhindert war, ersuchte der Angeklagte um Vertagung. Der Vorsitzende der Strafkammer gab jedoch aus formalen Gründen dem Antrage nicht statt, da die Anwesenheit eines Verteidigers hierbei nicht unbedingt erforderlich ist. Genossen Schälich blieb, da sämtliches Prozeßmaterial in Händen des Verteidigers ist und die Prüßelaffären auch stark die Öffentlichkeit beschäftigen und interessieren, nichts anderes übrig, als dem Gericht sein Fernbleiben aus diesen Gründen anzuzeigen. Die Prozesse mußten nun vertagt werden, und das Gericht beschloß die Vorführung des Angeklagten zum nächsten Termin. Unser Genosse wird aber auch ohnedies erscheinen.

Der Polizeikampf gegen die Raifere.

Jedenfalls auf einen Wind von „oben“ hat die Polizeibehörde von Staßfurt die dem dortigen Gewerkschaftsamt bereits erteilte Erlaubnis zur Veranstaltung eines Umzuges am 1. Mai wieder zurückgezogen, „da mit Rücksicht auf den Umstand, daß der 1. Mai auf den Himmelfahrtstag fällt, an dem erfahrungsgemäß ein sehr starker Verkehr zu herrschen pflegt, Verkehrsstörungen zu fürchten sind, was usw.“

Der Oberbürgermeister Dr. Gerhardt, als Chef der Halberstädter Polizeibehörde, hat das Gesuch unserer Parteigenossen mit der gleichen „Begründung“ abgelehnt und hinzugefügt, daß „der Himmelfahrtstag von jeher von dem größten Teile der Bevölkerung dazu bestimmt sei, der Erbauung und inneren Sammlung (?) zu dienen“. Wörtlich heißt es in dem Ulaß weiter:

„Die Veranstaltung eines lediglich der politischen Agitation im großen dienenden Umzuges an diesem Tag ist nicht nur geeignet, diejenigen, welche den Feiertag in hergebrachter Weise zu begehen gedenken, in ihrem Empfinden aufs schwerste zu verletzen, sondern auch dazu angetan, den Rechtsfrieden überhaupt zu erschüttern. Die sich daraus ergebenden Gegensätze in Verbindung mit der zunächst verstärkenden Agitation für die Wahlrechtsänderung, bei der das Bestreben vorherrscht, die Gemüter in Erregung zu bringen, machen die Gefahr, daß es auf Seiten der Teilnehmer an dem Aufzuge und deren Mitläufern zu übermäßigen, die öffentliche Sicherheit bedrohenden Ausschreitungen kommen kann, zu einer besonders nahen.“

Die Polizei von Halle a. S., die im vorigen Jahre erstmalig die Genehmigung zu einem Raifestzuge durch die Straßen der Stadt erteilte, ist wieder zu ihrem alten reaktionären Prinzip zurückgekehrt und hat dieses Jahr die Genehmigung zu einem Aufzuge verweigert. Während früher die öffentliche Sicherheit in Halle nach Meinung der Polizei durch die „notorisch zu Raifestzügen gezeigten neigenden Großkabilemente“ gefährdet worden sein soll, mußte man sich diesmal nach einem anderen „Grund“ umsehen, weil selbst das amtliche Polizeiblatt von dem nordjährigen Raifestzuge schreiben mußte, daß er in musterhafter Ruhe und Ordnung und ohne jegliche Störung verlaufen sei, obwohl etwa 5000 Personen an demselben teilnahmen. Und so „be gründete“ denn die Polizeibehörde ihren ganz unerwartet auf Ablehnung lautenden Bescheid kurz und bündig folgendermaßen: „Die durch die große Teilnehmerzahl bedingte Ausdehnung des Aufzuges läßt bei den schwierigen Verkehrsverhältnissen der zumeist von Straßenbahngleisen durchzogenen Straßen, namentlich in Anbetracht des am Himmelfahrtstage in außerordentlicher Stärke zu erwartenden Feiertagsverkehrs und im Hinblick auf die herausfordernde Eigenart des Aufzuges befürchten, daß die öffentliche Sicherheit durch seine Veranstaltung gefährdet wird.“

Schließlich verlagte noch der Magdeburger Polizeipräsident die vom Sozialdemokratischen Verein nachgesuchte Genehmigung zu einem Raifestzuge ebenfalls aus dem Grunde, weil der Tag des Umzuges ein Feiertag sei und mit einer großen Zahl von Teilnehmern und Zuschauern gerechnet werden müsse, wodurch eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit des Verkehrs verursacht würde. Weiter sei eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dadurch gegeben, daß der Zweck des Umzuges geeignet sei, bei großen, nicht auf dem politischen Standpunkt der Teilnehmer stehenden Bevölkerungskreisen lebhaften Widerspruch hervorzurufen.

Das Oberhaupt des Meinen, vor den Toten Galle belegenem Städtchens Brechna lehnte ein vom dortigen Arbeiterabfahrerverein eingereichtes Gesuch zur Veranstaltung eines Umzuges ab mit folgender Begründung:

„Durch die Kundgebung, die das Halleische „Volkswacht“ an dem von der gesamten patriotischen Bevölkerung Brechnas veranstalteten Jubiläumstage am 9. März gebracht hat, in der der Feiertag in jeder Weise in den Schmutz gezogen wurde, ... ist die Erregung über das Verhalten der Sozialdemokratie unter der patriotisch gesinnten Bevölkerung derartig gestiegen, daß bei der Veranstaltung eines Umzuges eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht. Eine derartige Verhöhnung des Patriotismus seitens der Sozialdemokratie wirkt in diesem Jahre besonders aufreizend, wo die hundertjährige Wiederkehr des Befreiungskrieges, bei dem das gesamte Volk Opfer an Gut und Blut gebracht hat, wie sie einzig in der Geschichte dastehen, gefeiert wird. Infolge der Erbitterung der patriotisch gesinnten Bevölkerung ist daher“ usw. wie oben.

Das sind nur ein paar der düstigen Blüten, die das „liberale“ Vereinsgesetz im Jubiläumstage der Freiheitskriege gezeitigt hat. Natürlich handeln alle diese Stadigerwaltungen nur auf höheren Befehl. Der Vater des genialen Polizeikampfes, der an Bornier-Beitrag der Demagogie nach den Freiheitskriegen gleichkommt, sitzt im Berliner Polizeiministerium. Die Landtagswahlen sind die beste Gelegenheit, den reaktionären Herren die verdiente Antwort zu geben.

Jugendbewegung.

Ein Konzert als politische Versammlung.

Auf dem Gebiete der Bekämpfung der Arbeiter-Jugendbildung ist schon allenthalben geleistet worden; aber doch eine Jugendfeier, die laut Festprogramm lediglich aus gesanglichen und musikalischen Darbietungen sowie einigen Regitationen besteht, als politische

Versammlung" schon vor Beginn der Festlichkeit erkannt und deshalb "aufgelöst" wird, weil Jugendliche in einer politischen Versammlung nichts zu suchen haben, diese Entscheidung auf dem Gebiete der Jugendberufshilfe dürfte dem doch wohl als Beförderung gelten können. In Oberhausen am Niederrhein hatte der dortige Arbeiter-Bildungsausschuss zum letzten Sonntag eine solche Feier veranstaltet. Kurz vor Beginn der Festlichkeit erschien nun der durch die Essener Polizeidirektion bekannt gemachte Polizeikommissar Veschnil mit noch einem Unterbeamten und verlangte Zutritt zum Saal, da er "beauftragt sei, die Versammlung zu überwachen". Natürlich wurde dem Essener Polizeikommissar plausibel gemacht, daß er in einem Konzert als "Niederwöndler" nichts zu suchen habe; doch saß er doch nicht an. Er drang einfach mit Gewalt in den Saal und führte den Anwesenden entgegen: "Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß hier eine politische Versammlung stattfindet. Ich löse hiermit die Versammlung auf und fordere die Anwesenden auf, den Saal zu verlassen!" Zunächst war alles verblüfft, dann aber löste sich die Spannung in ein allgemeines Gelächter auf. Doch der Polizeikommissar nahm die Sache bitter ernst. Da die Festteilnehmer keine Miene machten, zu gehen, schickte er seinen Begleiter nach der nächsten Polizeiwache und im Nu war ein uniformierter Kommissar mit weiteren drei Polizisten im Saal. Jetzt wurden die Festteilnehmer von den Beamten hinausgedrängt und das noch nicht begonnene Fest war gestört. Recht bezeichnend für die Annahme von Befugnissen war die Begründung, die der Kommissar für sein Vorgehen in Bereitschaft hatte. Er zog nämlich die "Niederrheinische Arbeiter-Zeitung" aus der Tasche und bemerkte: "Hier in der Zeitung ist das Fest öffentlich bekannt gemacht. Dadurch (1) haben wir das Recht der Überwachung. Sollten Sie nur Eintrittskarten oder Einladungszettel ausgeben, dann wäre die Sache eine andere."

Als der Arbeitergesangverein nach der Räumung des Saales in der Riechstraße ein Nickerchen singen wollte, drohte der requirierter Polizeikommissar Büchel den Anwesenden mit folgenden Worten: "Wenn Sie noch singen, dann wird dafür gesorgt werden, daß der Herr Kommandant der Militärgarde bei uns mit. Oberhausen ist keine Garnisonsstadt, so daß an sich das Militärverbot einen Oberhausener Wirt wenig zusetzen könnte. Aber zur Charakterisierung der Kampfweise gegen die Arbeiterjugend sind solche Erprobungen doch bemerkenswert. Natürlich wird aus prinzipiellen und rechtlichen Gründen gegen das Vorgehen dieser Polizeikommissare der Klageweg beschritten."

Aus Industrie und Handel.

Die Nacht der Milliarden.

Ueber die Stellung des verstorbenen Morgan, des Kaisers unter den Geldmagnaten, schreibt die "New Yorker Volkszeitung": "Die Untersuchung des Wajo-Komitees hat genügend festgestellt, daß noch niemals in der Weltgeschichte eine so ungeheure Geldmacht in der Hand eines Mannes vereinigt war. Seine Bank allein kommandierte ein Kapital von mehr als 10 000 Millionen Dollar. Zusammen mit seinen verbündeten Finanzfreunden, die 180 Mann, sich in die Direktorate aller von ihnen beherrschten Finanz- und Industrieunternehmen teilten, beherrschte Morgan 116 große Industrien und Verkehrskorporationen. Darunter befanden sich 41 Banken, 11 Versicherungsgesellschaften — unter ihnen die größten der Welt —, 81 Eisenbahngesellschaften und 23 industrielle Unternehmen, darunter der Stahltrust, Zuckertrost, Kakaotrust und der Woltrust. Das Gesamtkapital dieser Korporationen, das von den 180 Direktoren beherrscht wird, die wiederum der leitenden Hand Morgans folgten, beträgt 25 325 Millionen Dollar (106,8 Milliarden Mark). Der Nationalreichtum der Vereinigten Staaten wird auf rund 125 Milliarden Dollar berechnet. Mehr als ein Fünftel des gesamten Reichtums unseres Landes wird also geleitet und beherrscht von 180 Personen, die wieder von J. P. Morgan geleitet und beherrscht werden. Was ist der Wechsel in der Präsidentschaft der Vereinigten Staaten gegen den Wechsel in der Leitung des Geldtrusts? Hier sieht man, wer die Herrschaft der Welt in Händen hat!" — Dabei steht neben dem Morgantrust der Rockefellertrust, der die Petroleumproduktion beherrscht und nicht allzu sehr hinter jenem zurücksteht. Daneben die übrigen Kapitalmagnaten, die Erben der Vanderbilt, Astor, Harriman, Mackay, Gould, Stewart usw. So ist sicher die Herrschaft über weit mehr als die Hälfte des Reichtums des ersten kapitalistischen Landes der Welt in den Händen weniger Hundert Familien konzentriert, die ihre Macht noch weit über Süd- und Mittelamerika und andere Teile der Welt ausdehnen.

Wie diese Liebermacht der Monarchen und der Gebrauch, den sie davon machen, selbst in den Kreisen maßgebender bürgerlicher Politiker empfunden und als unerträglich erkannt wird, davon gibt eine Rede des Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten Marshall, die dieser Tage gehalten wurde, Kunde. Marshall erklärte, die Handlungsweise reicher Männer habe eine Vera Unruhe zur Folge gehabt. Falls sie ihr Verhalten gegen Staat und Gesellschaft nicht änderten, könne eine Aenderung des Verfassungs, das nur ein vom Staate gewährtes Privileg sei, erfolgen, die die Miesenvermögen dem Staate zuwenden würde. Viele Miesenvermögen seien nach der Ansicht des Volkes durch Privilegien — vor allem prohibitive Schutzzölle — Kapitalvermehrung und Vorkommen, Korruption der Parlamente usw. erworben worden. — Man braucht die proflihe Tragweite dieser Worte, die sogar auf die Gefahr eines Vorgehens der Besitzlosen gegen die Besitzenden hinweisen, nicht zu überschätzen. Immerhin zeigen sie, wie tief die sozialistische Kritik und ein Teil der sozialistischen Forderungen bereits in den Kreisen hervortragender und zweifellos sehr "ordnungsfreundlicher" Politiker Boden gefunden haben.

Morgans Nachfolger.

Ein Telegramm der Central News aus New York besagt, daß Pierpont Morgan jr. zum Präsidenten der New York Central- und Hudson-Eisenbahngesellschaft gewählt worden ist. Es ist anzunehmen, daß auch die anderen 60 Gesellschaften, an denen das Bankhaus Morgan interessiert ist, dem Beispiele folgen und den jungen Morgan zum Nachfolger seines Vaters wählen werden. Die Gerüchte, nach denen Morgan jr. Chef des Bankhauses Pierpont Morgan u. Comp. werden würde, sind zutreffend. Morgans erster Sozusagen wird der bekannte Bankier Stotosburg aus Philadelphia. Das Testament Morgans ergibt, daß er ein Vermögen von 100 Millionen Dollar hinterlassen hat, ohne die wertvollen Kunstschätze zu rechnen, die er nach und nach angeschafft hat.

Willigeres Geld. Infolge der Aussicht auf einen neuen Friedensschluß der Balkanstaaten ist eine geringe Erleichterung am internationalen Geldmarkt eingetreten. Diese Entspannung macht sich am deutlichsten in London geltend. Der Privatbankzinsfuß ist dort gegen die Mitte des vergangenen Monats von 5 auf 4 Proz. zurückgegangen. In der letzten Woche war die Erleichterung besonders groß; der Zinsfuß sank von 4½ auf 4 Proz. Auch der Bank von England, dem Zentralnoteninstitut der Welt, kam diese Lage zugute. Die Geldströme wurden reichlicher; gegen die Normen fliegen Totofreier und Barvorrat der Bank nicht unerheblich. Die Bank- und Industrieerträge nahmen das Roten-Intensiv weniger in Anspruch; der Notenumlauf sank um etwa 300 000 Pfund Sterling. Da die politische Situation sich wieder aufklärt, hat deshalb die Bank von England gestern ihren Zinsfuß von 5 auf 4½ Proz. herabgesetzt. — Die Wirkung der Nachhilfe über diese Diskontüberabgabe an der gestrigen Berliner Börse war ein Anstieg des Zinsfußes von 4½ auf 4½ Proz.

Für die Kaffeeversteuerung. Während Kommunen und Staat ihre Anteile in deutschen Kapitalrenten nur schwer unterbringen können, sind die 20,4 Millionen Prozentiger Goldanleihe des Staates Sao Paulo für Kaffeekolonisationszwecke in Deutschland glatt aufgenommen worden. Sofort nach Eröffnung mußte

die Subskription wegen starker Ueberschneidung geschlossen werden. Das Gerede von der Bedeutung unserer Kapitalrenten für die "nationale Volkswirtschaft" ist wieder einmal gründlich beleuchtet worden. Während es in Inland allerorten an Kapital für die Industrie und die kommunalen Körperschaften fehlt, senden es die deutschen Kapitalisten nach dem Ausland, um die Kaffeepreistreibereien des brasilianischen Staates zu unterstützen.

Profite der Rüstungsindustrie. Die Waffenfabrik Mauser A.-G., Oberndorf a. N., erzielte wie im Vorjahre 10 Proz. Dividende und verteilt wiederum je 50 M. auf die Genussscheine (Aktien mit bevorzugten Rechten). Die Steigerung des Profits gegen 1911 kommt aber erst in den gesamten Abschlußziffern zum Ausdruck. Der Fabrikationsgewinn erhöhte sich von 0,95 auf 1,11 Millionen. Die Abschreibungen werden mit 139 800 M. (gegen 81 600 M. im Vorjahre) bemessen. Die Fabrik gehört zum Löwelkonzern. Die gesamten Aktien im Werte von 2 Millionen Mark befinden sich im Besitz der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken.

Soziales.

Unfall auf dem Weg zur Lohnzahlungsstelle.

Eine bemerkenswerte zutreffende Entscheidung traf gestern das Oberverwaltungsamt Potsdam in der Berufungssache des 32-jährigen Arbeiters Robert Robed aus Strasburg (Udermark). Der Berufungsläger fuhr am 24. Juli 1912 mit mehreren Arbeitkollegen per Rad von der Arbeitsstätte, wo eben die Steinseharbeiten vollendet wurden, zur Wohnung des Meisters, um dort den Lohn zu holen und um zu fragen, wo sie die nächste Arbeit anzufangen hätten. Unterwegs stürzte R. auf der Landstraße vom Rade und zog sich eine schwere Verstauchung des linken Schultergelenkes, des Unterarmes und eine Zerrüttung des Armerbengelenkes zu. Der Verletzte meldete den Unfall an und beanspruchte die ihm zustehende Rente von der Berufsgenossenschaft. Bei der Untersuchung wurde der obige Befund festgestellt, und der Vertrauensarzt hielt bei dieser schweren Gesundheitsbeschädigung eine Rente von 70 Proz. für angemessen. Die Genossenschaft verweigerte aber die Rentenzahlung, weil ihrer Ansicht nach kein Betriebsunfall vorliege, da sich der Kläger betriebl. auf dem Heimwege und außerhalb des Arbeitsbereiches befunden habe. Das Oberverwaltungsamt hob den Bescheid der Beklagten auf und erkannte, daß ein Betriebsunfall vorliege, weil die Unglücksfahrt zum Meister dem Zwecke galt, den Lohn abzuholen und neue Arbeitsanweisungen zu empfangen. Beide Tätigkeiten gehören zur Erfüllung des Arbeitsvertrages, und außerdem habe ja auch der Meister den Lohn für den ganzen Tag, also auch für die Stunden nach dem Unfall zahlen müssen. Ob der Unfall sich außerhalb des Arbeitsbetriebes ereignet habe oder nicht, spiele dabei keine Rolle. Die Beklagte wurde zur Rentenzahlung von 70 Proz. verurteilt und hat auch die Kosten des Rechtsverfahrens dem Kläger zu vergüten.

Das handesunwürdige Mitleid.

Eine merkwürdige Entscheidung des Herzlichen Ehrengerichtshofes für das Königreich Sachsen wird jetzt amtlich bekannt gegeben. Das Erkenntnis hat folgende Vorgeschichte: Ein in sexueller Beziehung anormal veranlagter junger Mann, namens Friedrich D., war durch seine widernatürlichen Neigungen mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen und wurde im Jahre 1909 zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe wandte sich D. an einen Spezialarzt für Sexualleiden, Dr. A., und bat ihn um Hilfe. Aus Mitleid mit dem von allen Verstoßenen nahm sich Dr. A. seiner an und stellte ihn an seiner Privatklinik als Diener an. Dort führte sich D. auch völlig einwandfrei und verrichtete seine Dienste zu größter Zufriedenheit des Dr. A. und seines Assistenten. Nach mehr als zwei Jahren sah sich plötzlich die Ortspolizeibehörde auf die Anzeige des Herzlichen Bezirksvereins hin veranlaßt, den Arzt auf die unnatürliche Veranlagung seines Dieners hinzuweisen und ihm nahezuweisen, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Dr. A. lehnte sich aber nicht an den "Wind" und ließ seinen Diener nicht aus der Strafe. Nun ging der Bezirksverein mit dem schärferen Gesuch der Anzeige beim Herzlichen Ehrengericht vor. Aber auch dort hatte der angezeigte Verein kein Glück. Der Ehrengericht hielt das Verhalten des Arztes nicht für handesunwürdig. Erst mit der vom Verein eingelegten Berufung sollte dieser das sich gesteckte Ziel erreichen; der Herzliche Ehrengerichtshof für das Königreich Sachsen hob das Urteil der Bezirksinstanz auf und sah in dem Verhalten einen Verstoß gegen §§ 1 und 2 der Herzlichen Landesordnung.

In der Begründung zu dieser Entscheidung erkennt der Herzliche Ehrengerichtshof an, daß nach seiner vollen richterlichen Ueberzeugung der Angeklagte lediglich aus lauterem Motiven, nämlich aus Mitleid mit dem unnatürlich veranlagten Menschen und in der Absicht, ihn vor wirtschaftlichen und sonstigen Schäden zu bewahren, den Beschlüssen beschäftigt hat. Aus diesem Grunde hat der Gerichtshof auch von einer Straffestsetzung sowie von einer Erhebung von Kosten abgesehen. Dessenungeachtet verstoße das Verhalten des Angeklagten gegen die Landesordnung. Er habe gewußt, daß D. abnorm veranlagt sei und habe ihn trotz Hinweis seitens der Polizeibehörde weiter beschäftigt. In der Stadt war die Veranlagung des Dieners bekannt geworden. Das verleihe sich nicht mit peinlich sorgfältiger Pflichtenfüllung des Arztes, und es gefährde auch die ärztliche Standesehre.

Eine wunderliche Standesauffassung.

Gerichts-Zeitung.

Der Mensch in seinem dunklen Drange.

Um eine "Bedürfnisfrage" der Berliner Droschkenfahrer drehte es sich in einer Verhandlung, welche gestern unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Schwarze die 9. Strafkammer des Landgerichts I beschäftigte.

Begen Uebertretung der §§ 76 und 107 der Droschkenordnung vom 16. Februar 1905 war der Droschkenfahrer Bernhard Könnies angeklagt. — Der Angeklagte hielt am 22. Januar d. J. mit seiner Droschke vor dem "Deutschen Theater" in der Schumannstraße. Nach der Feststellung eines Schuttmannes soll er seine Droschke um ¼ 10 Uhr verlassen haben und erst gegen 10 Uhr zurückgekehrt sein, so daß das Fuhrwerk über eine halbe Stunde ohne Aufsicht auf der Straße stehen geblieben war. Gegen den erlassenen Strafbefehl über eine Mark erbob D. Widerspruch. Das Schöffengericht kam zu der Feststellung, daß der Strafbefehl zu Recht ergangen sei und setzte wiederum eine Geldstrafe von einer Mark fest. Da es sich nicht nur um eine prinzipielle, sondern gleichzeitig für das körperliche Wohlbefinden der Berliner Droschkenfahrer sehr wichtige Frage handelte, nahm sich der "Verband der Fuhrwerksbesitzer Berlins und Umgegend" der Sache an und ließ gegen das Schöffengerichtliche Urteil Berufung einlegen, so daß sich nunmehr auch die Strafkammer mit dieser Angelegenheit beschäftigen mußte, deren Kernpunkt die Frage war: Welche Zeit braucht ein Berliner Droschkenfahrer, um gewisse, dringliche, unabwehrbare und von der Natur bedingte körperliche Vorgänge zu erledigen?

In der gestrigen Verhandlung erklärte der Angeklagte, daß er an jenem Tage "der Not gehorchend" seinen Aufschub habe verlassen müssen. Er sei sich dann des "rechten Weges" auch bewußt gewesen und habe ein nahegelegenes Lokal aufgesucht, in dem er sich anstandslos eine "kleine Weige" geben lassen mußte, bevor er sich den Schlüssel zu dem bewußten stillen Ort aushan-

digen ließ. Dieser Vorgang habe alles in allem 20 Minuten gedauert, und diese Zeit müsse ein zur Winterzeit in diese Pelze gehüllter und wohlverpackter Berliner Droschkenfahrer schon für sich in Anspruch nehmen. — Rechtsanwalt Dr. Schwandt beantragte die Freisprechung des Angeklagten, da man unendlich eine Norm ziehen könne bei Dingen, die von der individuellen Veranlagung abhängig sind. Die Anwendung polizeilicher Bestimmungen müsse jedenfalls da aufhören, wo es sich um unabwehrbare Naturereignisse handele, denen sich niemand widersetzen könne. Dieser Fall zeige eben, daß die Natur kräftiger sei als selbst der Polizeipräsident. Wenn der Angeklagte ganze 20 Minuten weggeblieben sei, so könne man dies nicht als "übermäßig lange Zeit" bezeichnen. Der Staatsanwalt regte an, ob nicht vielleicht der sog. Notstandsparagraph 54 St.G.B. in Anwendung kommen könne, beantragte aber im übrigen, wenn das Gericht dies nicht annehmen sollte, die Berufung zu verwerfen, da die Zeit von 20 bzw. 30 Minuten selbst für einen Berliner Droschkenfahrer eine zu ausgedehnte sei. — Das Gericht war der Ansicht, daß der Notstandsparagraph nicht in Anwendung kommen könne, da dieser von einer "gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben" spreche. Dagegen kam das Gericht aus dem Grunde zu einer Freisprechung des Angeklagten, weil durch das Zeugnis des Schuttmannes nicht genau festzustellen sei, wie lange der Angeklagte weggeblieben sei. Wie der Vorsitzende besonders hervorhob, könne auch in anderen Fällen nur dann eine Verurteilung erfolgen, wenn die Zeit ganz genau festgestellt sei.

Ueberspanntes Aussehen.

Ein "nachempfundener" Scherz Roba Robas hatte die Veranlassung zu einer Anklage wegen unrechtmäßigen Nachdrucks gegeben, welche gestern die 2. Strafkammer des Landgerichts I beschäftigte. Angeklagt war der verantwortliche Redakteur der Zeitschrift "Der Zigarren- und Zigarettenmagazin", Friedrich Wagner.

Im Juni d. J. erschien in der "Berliner Illustrierten Zeitung" ein von Roba Roba herrührender Scherz folgenden Inhalts: "Es rauchen schädlich ist? Kein Grobkatzen hat geraucht und ist 90 Jahre alt geworden, mein jüngerer Bruder hat nie geraucht und ist vier Wochen alt gestorben." Dieser Scherz erschien einige Wochen später in der von dem Angeklagten redigierten Zeitschrift ohne Angabe des Namens des Autors. Roba Roba erstattete Anzeige wegen unbefugten Nachdrucks und verlangte in einem aus Locarno abgehandelten Briefe an das Gericht die Zuerkennung einer Buße von 20 Mark.

Vor Gericht machte der Angeklagte geltend, daß er versehentlich auf dem ihm von seinem Verleger übersandten Zeitungsauschnitt den Namen Roba Roba statt unterstrichen, durchgestrichen habe. Der Verteidiger wies darauf hin, daß Roba Roba eigentlich gar nicht die geistige Urheberin sei, sondern der Scherz für sich in Anspruch nehmen könne, da derselbe Witz, nur auf den Alkoholgenuß angewendet, schon zu Grobkatzers Zeiten erzählt worden sei. Außerdem sei es sehr kleinlich, bei einer solchen Kleinigkeit gleich die Staatsanwaltschaft anzurufen und eine so unverhältnismäßig hohe Buße zu verlangen. — Das Gericht erkannte auf 10 Mark Geldstrafe, der Antrag auf Zuerkennung einer Buße wurde abgelehnt.

Wiederholt haben wir in Uebereinstimmung mit Ausführungen von Rednern der verschiedenen Parteien im Reichstag darauf hingewiesen, daß die Aufhebung des strafrechtlichen Schutzes wegen verächtlicher Quisquiten — unbeschadet des Zivilrechtsanspruches — am Platze ist.

Der Benefiziat in der Klemme.

Ein Prozeß zwischen einem katholischen Geistlichen und einem anderen Zentrumsmann, der wiederholt die Gerichte beschäftigt, ist vor der Bamberger Strafkammer zum Austrag gekommen. Es handelte sich um die schon berichtete Prügelei, die sich auf dem Bahnhof in Bamberg abspielte. Der Kolbarbeiter Wagner hatte dort den Benefiziaten Hamm getroffen, den er als den Zerstörer seines Eheglücks bezeichnet, und ihn zur Rede gestellt. Hamm antwortete dadurch, daß er dem Wagner zwei schallende Ohrfeigen versetzte, worauf Wagner wiederum zur Offensive überging und seinen Gegner mit dem Regenschirm verprügelte. Dabei trug der Benefiziat blutende Wunden davon. Vom Schöffengericht war Wagner wegen Verleumdung und Mißhandlung des Geistlichen zu 25 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Hiergegen legten beide Teile Berufung ein. Vor der Strafkammer gestaltete sich die Verurteilung für den Geistlichen etwas krieglich. Es wurde dargelegt, daß Wagner glauben konnte, in Notwehr gehandelt zu haben, weil Hamm mit Schiebern drohte. Weiterhin machte die Schwefel der Angeklagten Wagner über den Verlecher des Geistlichen und Wagners unumwunden von ihm geschiedenen Ehefrau Befundungen, die für den Priester ziemlich grobend waren. Das Gericht sprach aus, daß Hamm zwar einer Verleumdung schuldig sei, erklärte ihn aber für straffrei.

Witterungsübersicht vom 17. April 1913.

Stationen	Temperatur am 17. April Mittags	Wind- richtung	Wind- stärke	Wasser- stand	Temperatur am 17. April Mittags	Wind- richtung	Wind- stärke	Wasser- stand
Emmende	7,5	SW	2	Saparanda	7,4	WD	2	Heiter
Darmstadt	7,5	SE	2	Helmstedt	7,5	SE	2	Rebel
Berlin	7,5	SE	2	Siedersdorf	7,5	SE	2	Rebel
Frank a. M.	7,5	SE	2	Aberdeen	7,5	SE	2	Rebel
München	7,5	SE	2	Paris	7,5	SE	2	Rebel
Wien	7,5	SE	2					

Wetterprognose für Freitag, den 18. April 1913.

Hauptsächlich mit leichten Regenschauern, möglichen südwestlichen Winden, mäßiger Nacht und wenig veränderter Tagestemperatur.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 16. 4.	am 15. 4.	Wasserstand	am 16. 4.	am 15. 4.
Remel, Mühl	295	+7	Saale, Spandau	136	-6
Vegel, Jüterburg	89	-8	Havel, Gropshaus	54	0
Reichel, Thorn	120	-3	Havel, Massenow	77	+1
Ober, Ratibor	118	+2	Spree, Spremberg	76	-2
Krossen	113	-4	Preßlau	70	-3
Brandenburg	122	-4	Weser, Minden	175	-4
Waltke, Schirmitz	44	0	Weser, Minden	258	-8
Landberg	40	-2	Rhein, Hamminkansen	398	-4
Reche, Borsdorf	10	0	Rhein, Barmen	206	+6
Elbe, Lützen	18	-8	Rhein, Köln	206	+13
Dresden	-100	-7	Neckar, Heilbronn	68	-3
Barby	194	-12	Neckar, Mannheim	158	-1
Magdeburg	158	-12	Rosel, Trier	99	-13

+) + bedeutet Hoch, — Fall, — *) Unterpegel.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet in den Räumen 69, beim vier Treppen — Fahrstuhl —, wochentags von 4½ bis 7½ Uhr abends, Sonnabends von 4½ bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrag ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Anfragen werden nicht erwidert. Anfragen, denen keine Anwesenheitskarte beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Einige Fragen tragen von der Sprechstunde her.

H. S. 11. Ja. — G. J. Nein. Sie bleiben für die 10 Jahre haltbar.

G. S. Nicht notwendig, es erfolgt die Unterlegung durch den Vertrauensrat der Versicherungsanstalt. — Buchholz 100. Bekommen Sie sich bei dem Buchhändler. — S. 30. 1. Ihr Vater kann den Antrag bei dem für seinen Wohnort zuständigen Versicherungsamt stellen. 2. Ja. 3. Nein. — H. S. 1. Ja. 2. 5 Proz., sofern nicht mehr als 300 M. vorhanden. Von dem etwaigen Restwert 1 Proz. 3. Sofern der Rest-

Das öffentliche Uhrenwesen in Berlin.

Die Zahl der von der Stadt Berlin auf Straßen und Plätzen aufgestellten Uhren ist eine recht begrenzte. Bisher verfügt die Stadt über 57 öffentliche Uhren. In diese Zahl sind die Uhren einbezogen, die an den auch der Wellen dienenden Uranialäulen angebracht sind. Der Betrieb dieser Uhren wird von der Gesellschaft „Normalzeit“ besorgt, die dafür von der Stadt ein jährliches Entgelt von 28 000 M. erhält. Die Gesellschaft sendet Personen nach dem Standort der Uhren, zur Kontrolle darüber, ob die Uhren in Ordnung sind, hat auch sonst für Instandhaltung Sorge zu tragen. Diese Art der Uhrenregulierung erinnert an die Instandhaltung mancher Dorfuhren, paßt aber für eine Stadt wie Berlin längst nicht mehr. Es ist wiederholt in der Stadtverordnetenversammlung zum Ausdruck gekommen, daß es an der Zeit ist, auch auf diesem Gebiete endlich einmal Ordnung zu schaffen und mit dem zurzeit üblichen System der Uhrenregulierung, das an Krähwinkel erinnert, zu brechen. Eine Regelung ist sehr einfach herbeizuführen. Die Stadt Berlin läßt eigene Aabel legen, welche die öffentlichen Uhren miteinander verbinden. Im Rathaus wird eine Schaltvorrichtung angebracht, durch welche mit Hilfe elektrischen Stromes die Regulierung sämtlicher Uhren erfolgt. Die Zeit wird von Minute zu Minute angezeigt. Das hat den Vorteil, daß es nur noch einfacher Zifferblätter zum Anzeigen der Zeit bedarf, so daß das Uhrwerk fortfallen kann. Durch diese Einrichtung werden die Unterhaltungs- und Reparaturkosten wesentlich herabgesetzt. Die Stadt ist in der Lage, die Zahl der öffentlichen Uhren zu vermehren, ohne erhebliche Kosten, und Stadtteile mit öffentlichen Uhren zu bedenken, die schon jahrelang darauf warten. In Charlottenburg besteht die Einrichtung bereits. Die Stadt Berlin könnte in Aussicht nehmen, später auch sämtliche Uhren anzuschließen, die von den einzelnen städtischen Verwaltungen benutzt werden, wie Uhren in Schulen, in Feuerwachen, Krankenhäusern und anderen Dienststellen. Die Zahl der gesamten Uhren in den städtischen Verwaltungsstellen beträgt über 1800. Beim Legen der ersten Aabel kann auf späteren Anschluß gleich Rücksicht genommen werden. Auch Privatsachen können auf Wunsch angeschloffen werden. Wie wir hören, sind die Vorbereitungen zu dieser Neuordnung des öffentlichen Uhrenwesens soweit gediehen, daß es nur der Beschlußfassung der städtischen Behörden bedarf und vor allem der Bewilligung der nötigen Mittel, um eine Regelung herbeizuführen, die schon lange sich als notwendig herausgestellt hat.

Partei-Angelegenheiten.

Reichstag. In der am Montag, den 21. April er., stattfindenden Volksversammlung, in der die Genossin Luise Jiez, Berlin über: „Die Frauen und die Landtagswahlen“ referiert, müssen am heutigen Freitag über den ganzen Ort Flugblätter verbreitet werden. Treffpunkt abends 7 Uhr in den Bezirkslokalen. Die Genossinnen werden ganz besonders darauf aufmerksam gemacht.

Hermsdorf (Kreis Teltow). Am Sonntag, den 20. April, nachmittags 3 Uhr, findet im Lokal von F. Knorr eine öffentliche Versammlung statt. Tagesordnung: Die bevorstehenden Landtagswahlen.

Berlin. Am Sonntag, den 20. April, nachmittags 4 Uhr, bei Altcrmann in Glenside: Generalversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht der Bezirksleitung und der Gruppenvereine. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Diese Generalversammlung kann umständlicher nicht in Hermsdorf stattfinden.

Klosterfelde (Kreis Niederbarnim). Am Sonntag, den 20. April, nachmittags 8 Uhr, findet auf dem Grundstück der Herren Gebrüder Stein (Dampfsägewerk, Perpsinischer Chauffeur, eine Versammlung unter freiem Himmel statt. Tagesordnung: Die neue Militärnotlage und die bevorstehende Landtagswahl. Referent: Landtagskandidat Conrad Danisch.

Berliner Nachrichten.

Aus der Stadtverordnetenversammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab ein kleines Nachspiel zur vorigen Sitzung. Den Gutsherrn von Cadinen verteidigte eine von der Gutsverwaltung durch ihren Rechtsbeistand überfandte Zuschrift gegen die Vorwürfe, die Genosse Rosenfeld erhoben hatte. Rosenfeld antwortete mit einer kurzen Erklärung. Ein Angriff, den er in der vorigen Sitzung gegen den Oberpräsidenten gerichtet hatte, wurde vom Vorsitzenden Wichelet nachträglich aufgemunzt. Herr Wichelet war wohl inzwischen von irgendwem darauf aufmerksam gemacht worden, daß — zur Aufrechterhaltung der „guten“ Beziehungen zwischen Stadt und Regierung — ein Ordnungsruf nötig sei.

Das den Stadtverordneten vorgelegte Arbeitspensum war diesmal nicht groß. Wegen der Nachbewilligung von Mitteln für die in 1912 ausgeführte Mittagsspeisung bedürftiger Schulkinder kam es zu einer Debatte. Genosse Rosenfeld wies auf die eigenartigen Erfahrungen hin, die die Stadt mit dem Verein für Kinderwohlthätigkeit gemacht hat. Er forderte Uebnahme auf die Stadt und Zuweisung an das zu schaffende Jugendfürsorgeamt. Als er die von der „Deutschen Tageszeitung“ verbreitete, auch im „Vorwärts“ wiedergegebene Verfügung der Schulspenkungskommission des Magistrats verlas, bekundete die freisinnige Mehrheit durch Zurufe, daß sie mit dem Geist dieser Verfügung — es wird darin von Bedienung der „Begehrlichkeit“, von Zerstückelung des Verantwortlichkeitsgefühls der Eltern“ usw. gesprochen — durchaus einverstanden ist. Auch Stadtschulrat Fischer stimmte diesem sonderbaren Rundschreiben, das die Gemeindefunktionäre mit solcher Begründung zu strengerer Ausübung der zu speisenden Kinder ermahnt, rückhaltlos zu. Ein Ausschuß, dem die Vorlage überwiesen wurde, soll sich mit der ganzen Frage der Schulkinderpeisung beschäftigen.

Die Werderische Baumblüte.

Die Werderische Baumblüte, die man als vollständig vernichtet ansah, wird, wie jetzt berichtet wird, in den nächsten Tagen unter dem Einfluß der wärmenden Sonnenstrahlen zu neuem Leben und zu frischer Farbenpracht erwachen, und auch in diesem Frühjahr werden wieder die Berliner hinauspilgern, um sich an dem schimmernden Blütenzauber zu erfreuen, der sich von Tag zu Tag mehr entfaltet. Die überraschend milde Temperatur in den letzten Märztagen hat

diesmal die Knospen der frühen Sorten vorzeitig zur Blüte gebracht, und der dann einsetzende Wetterumschlag und die kalten Nächte mit den Frösten haben alle die düstigen Gebilde zerstört, die vorwiegend ihr Köpfchen der Märzsonne entgegenstreckten. Die zarte Aprikose hatte bereits ihr Blütenkleid wieder abgeworfen als der rauhe Frost eintrat, dagegen wurde die frühe Süßkirsche und die Frühpfirsche von der Kälte und hauptsächlich von der Sturmkälte am 11. April ruiniert. Der Wind zerzauste die kaum erwachten Blütenblätter und die Kälte „verbrannte“ den Stempel. Damit ist aber die Werderische Blütenpracht noch nicht vorbei. Alle späteren Sorten, die sich vorzeitig in der Knospe versteckten, werden jetzt auferstehen. Werder steht in der Hauptsache noch vor der Blüte und seine Saison soll erst beginnen, da sie das unbeständige Aprilwetter lange zurückhält. Wenn man bedenkt, daß von den Werderischen Obstplantagen circa 75 Proz. mit Kirschen und davon nur etwa 25 Proz. mit frühen Süßkirschen bestanden sind, kann man einigermaßen den Frostschaden beurteilen. Mit möglicher Genauigkeit vorgenommene Proben an den Bäumen in höher gelegenen Standorten ergaben, daß der größte Teil der Knospen dem Frost verschont blieb. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß sogar taube Knospen, die also wirklich unter dem Frost gelitten haben, zur Blüte kommen, dagegen für die Befruchtung verloren sind. Für manchen, der seine Kulturen an ungezügelteren Plätzen liegen hat, mag der Frost ja ein böser Störenfried geworden sein, die Mehrzahl aber hat ihm widerstanden. Man unterließ ja auch nichts, um ihn zu bekämpfen. In den kalten Nächten wurde vielfach geräuchert und zahlreiche Familien schlossen kein Auge, um das „Schmofener“ zu unterhalten, dessen Rauch die Wolkenbildung und damit den Wärmeschutz ersetzen sollte. Ferner ist nicht zu vergessen, daß in diesem Jahre die Blüte in einer Leppigkeit angeht hat, wie selten. Sachkenner und Fachleute versichern, daß noch eine befriedigende Ernte erwartet werden darf, wenn das zur Entwicklung kommt, was noch an frischen und frostfreien Knospen vorhanden ist. Apfel und Birne, Sauerkirsche, Pfirsich und die ordinäre Pflaume sind zum größten Teil unterseht. Ihre Blüten entfalten sich langsam unter dem Einfluß des wärmeren Wetters. Am meisten wurden die Erdbeerkulturen mitgenommen und auch den Johannisbeeren hat der Frost viel geschadet, die Bäume kamen aber viel besser weg. Im allgemeinen rechnet man in Werder mit einer langen Blütsaison und erwartet die Hauptblüte Ende dieser oder Anfang nächster Woche. Die märkische Obstammer wird dann in zweifeln Blütenkleid das selbe verblühende Bild bieten wie alle Jahre. Vom Frost blieb ja das Werderische Produktionsgebiet selten verschont, in diesem Jahre trat er nur plötzlicher und früher ein. Ein gutes Wetter kann noch manches gut machen und den Verlust an frühen Kirschenorten kann dem Obstzüchter ein reicher Ertrag an Kernobst und späten Sorten wieder ausgleichen.

Aus der Schuldeputation.

In der letzten Sitzung der Schuldeputation wurde auf Antrag des Stadtschulrats Dr. Fischer eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge für den Vorbereitungsunterricht an solche befähigte Gemeindefunktionäre machen soll, die auf höhere Lehranstalten, besonders auf Realschulen übergehen wollen. Dieser Kommission ist auch die Erörterung der Frage der unterrichtlichen Fürsorge für hervorragende begabte Gemeindefunktionäre überwiesen.

Ein Lehrerveteran.

Der Berliner Gemeindefunktionär Galle, der dem Kollegium der 80. Gemeindefunktionäre (Käberdorfer Straße) angehört, vollendet am 18. April sein 70. Lebensjahr. Galle genießt in der Lehrerschaft großes Ansehen, weil er Jahrzehnte um sie sich durch rührigste Arbeit im Dienste ihrer Organisationen verdient gemacht hat. Ihm ist unter anderem die kraftvolle Entwicklung des Berliner Lehrervereins zu danken, dessen Ausbau den Gemeindefunktionären Berlins die Möglichkeit gab, ihre beruflichen und wirtschaftlichen Interessen nachdrücklich zu vertreten. Dieser Verein hat z. B. in den langwierigen Kämpfen um die Aufbesserung der Lehrergehälter eine so unerlöschliche Zielbewusstheit gezeigt, daß manche Arbeiterorganisation durch ihn sich beschämt fühlen muß. Derselbe Tätigkeit, durch die Lehrer Galle sich den Dank seiner Berufsgenossen erwirbt, trug ihm den währenden Haß des Berliner Kommunalfreiwirtschafters ein. Die „Pädagogische Zeitung“, die dem jetzt sechzigjährigen Vorläufer der Lehrerschaft einen Postentwurf widmet, erinnert an den einst von der Stadt Berlin gemachten Versuch, ihm und einigen anderen Lehrern „wegen ihrer Tätigkeit in Vereinen und Journalen“ die Gehaltzulage vorzuenthalten. Das war zu Anfang der Vierziger Jahre, und seitdem sind drei Jahrzehnte dahingegangen, aber noch heute ist jener Versuch eines „Terrorismus“, wie er schimmer nicht gedacht werden kann, unvergessen in der Berliner Lehrerschaft. Das Wort „Kommunalliberalismus“, das die kommunisten Ruten des Liberalismus kennzeichnen wollte, entstand damals in Lehrerkreisen, wurde zum geflügeltesten Wort und blieb an den Rathausfreiwirtschaftlichen hängen wie ein unauslöschliches Brandmal. Galle hat die „Schul- und Lehrerverständlichkeit“ des Berliner Kommunalliberalismus vier Jahrzehnte hindurch lernen gelernt. Oftern 1872 wurde er in Berlin als Gemeindefunktionär fest angestellt, nachdem er schon 1867 dorthin gekommen war und zunächst Stellung an einer Privatschule angenommen hatte. Im Lehramt überhaupt steht er seit nahezu einem halben Jahrhundert. Er kann im Oktober dieses Jahres sein 60-jähriges Lehrerbildungsbegehren begehen.

Jagow und die Zeitungshändler.

Herr v. Jagow hat wieder einen neuen Erlass herausgegeben, der sich gegen bestimmte Zeitungshändler richtet. Der Erlass lautet:

„Gegen Zeitungsvorkäufer, welche die Namen bestimmter Persönlichkeiten mißbräuchlich andrufen, ist aus § 800 Nr. 11 des Reichs-Strafgesetzbuches sofort einzuschreiten.“

Der genannte Paragraph delegiert mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Haft denjenigen, der ungebührlicherweise ruhestörenden Lärm erregt oder großen Unfug verübt.

Jagow und die Schutzmannschaft.

Ein anderer Erlass bezieht sich auf die Ruheverbrechen und lautet:

„Die schweren Ruheverbrechen, die in letzter Zeit und nächstlicherweile häufig Opfer forderten, haben den Polizeipräsidenten von Berlin zu folgender Anweisung an die Schutzmannschaft veranlaßt:

Schutz des Verdächtigen gegen Publikum ist erst die letzte der dem verhaftenden Beamten zufallenden Aufgaben.“

Es ist sicherlich nichts dagegen einzuwenden, wenn gegen Ruheverbrechen mit aller Entschiedenheit vorgegangen wird. Aber der neue Jagow-Erlass trifft das in keiner Weise, ganz abgesehen davon, daß recht viele Klagen des Publikums dahin gehen: Schutzleute fände man gerade dann nicht, wenn man welche gebrauche.

Aus allzugroßer Vorsicht um sein Geld gekommen.

Die Furcht vor der Kriegsgefahr ist dem Arbeiter Wilhelm A., Reinickendorfer Straße 77, verhängnisvoll geworden. A. hatte sich im Laufe der Jahre eine Summe von etwa 1000 M. zusammengehopt, um später einmal einen Notgroschen zu haben. Er hatte das Geld auf die Sparkasse getragen, doch wurde er in der letzten Zeit sehr ängstlich. Er meinte, es könne plötzlich Krieg ausbrechen und dann bekomme er sein Geld von der Kasse nicht mehr zurück. Um sich Ruhe zu verschaffen, hob er die Ersparnisse alle ab und versteckte sie in zwei Beuteln im Schrank. Ein und wieder sah er nach, ob der Schatz auch noch vorhanden sei. Als er auch gestern wieder kontrollierte, machte er die unangenehme Entdeckung, daß ein Beutel mit 650 M. Inhalt verschwunden war. Ein Dieb hatte eine glückliche Gelegenheit dazu benutzt, um in die Wohnung einzudringen, alle Behälter durchzusüßeln und schließlich den Geldbeutel zu stehlen. Den Rest hat A. nun wieder zur Sparkasse zurückgebracht.

Die Krankenkasse der Kaufleute usw., Berlin, hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, zur Aufklärung ihrer Mitglieder Broschüren und Merkblätter über die verschiedensten Krankheiten gratis zu verteilen. So ist kürzlich ein Vortrag von dem Oberarzt Dr. Juliusburger, Steglitz, herabgekommen, der durchaus beachtenswert ist. Der Vortrag ist seinerzeit vor Laien (den Delegierten der Kasse) gehalten worden und mußte sich ohne Zweifel der Referent entsprechend einschränken und sehr konzentrieren. Seine Ausführungen aber (Seite 17 der Broschüre) fordern aber durchaus zur Kritik heraus. Er sagt dort:

„So sinnlos und leider für die Kranken gefährlich die neuzeitlichen Angriffe auf die Irrenanstalten sind, so wenig eine Reform in der Richtung nötig ist, daß die widerrechtliche Internierung von Menschen verhindert wird, so sehr wird der innere Ausbau des Anstaltslebens die Forderung der Zukunft sein.“

Entgegen dieser Auffassung ist sich die gesamte Öffentlichkeit darin einig, daß eine Reform bezüglich der Internierung von Kranken eine bringende Notwendigkeit ist und daß die Schaffung von Rechtsgarantien auf die Dauer nicht mehr aufgehalten werden kann. Zahlreiche besonders in letzter Zeit vorgekommene Fälle weisen dringend auf eine endliche Reform der Internierungsangelegenheit hin. Herr Dr. Juliusburger, der auf diesem Gebiete stark interessiert ist, hätte gut getan, seine persönliche Anschauung über diese Seite der Sache aus seinem für Anstaltsmitglieder bestimmten Vortrage forzulassen.

Das „einarmige Opfer der Revolution in Mexiko“.

Ein geistiger Schwindler, der es versteht, einen Mann zu „unterschlagen“, tritt gegenwärtig in den westlichen Vororten auf. Er dürfte etwa vierzig Jahre alt sein, spricht in besseren Häusern vor. Fast weinend erzählt er, er sei ein Opfer der Revolution in Mexiko geworden. Man habe ihm dort den rechten Arm abgeschossen und nun sei er völlig erloschen. Es sei ihm furchtbar, um Unterstützung anzugehen, doch anderenfalls müsse er verhungern. Und der angebliche Einarmige bekommt Unterstützung in Menge. Ein Offizier, der ihm gleichfalls einige Mark ausgehändigt hatte, beobachtete in Groß-Viktoria beim Vorübergehen an einem Restaurant, wie der „Einarmige“ am Tische saß und plötzlich beide Arme hatte. Kaum hatte er den Wohlthäter erblickt, so nahm der Schwindler Reißaus und jagte zur Hintertür aus dem Lokal heraus. Der Schwindler pflegt seinen rechten Arm unterm Jackett festzubinden und auf diese Weise den Einarmigen zu markieren.

Beim Rangieren getötet.

Ein Opfer seines Berufs ist der 38-jährige Bahnbeamte Hermann Mielke aus Kremmen geworden. A. hatte auf dem Kremmener Bahnhof mit zwei anderen Beamten einen Wagen rangiert. Als er zwei aus verschiedenen Richtungen kommende Güterwagen zusammenkloppeln wollte, geriet er zwischen die Puffer und erhielt einen so heftigen Stoß, daß er ein Stück fortgeschleudert wurde und leblos auf der Erde liegen blieb. Wie sich herausstellte, hatte der Verunglückte beim Zusammenstoß der beiden Waggon eine innere Verletzung erlitten, die den sofortigen Tod herbeiführte.

Selbstmord eines Diplomingenieurs. Großes Aufsehen hat in Reinickendorf der Selbstmord des Diplomingenieurs Hermann Dulauer aus der Auguste-Viktoria-Allee 100 erregt. D., der Leiter der Reinickendorfer Fabrik der Berliner Bankfirma und Chemikalienhandlung H. Köhler u. Co., Dorothienstraße 4, war, schon sich eine Kugel in die rechte Schläfe, die seinen sofortigen Tod herbeiführte.

Der plötzliche Tod des Gutsbesizers Kulte aus Wilmsdorf, der, wie bekannt, zu dem Gerücht von einem Verbrechen Veranlassung gegeben hat, ist noch immer nicht völlig aufgeklärt. Gestern wurde in der Halle des Wilmsdorfer Friedhofes die Leiche des Erschossenen geöffnet, doch konnte auch hierdurch nicht festgestellt werden, ob ein Verbrechen oder ein Selbstmord vorliegt. Die frühere Wirtshausbesitzerin des Verstorbenen, Frau Martini, war bei der Obduktion anwesend, blieb aber bei ihrer Behauptung, daß A. sich selbst getötet habe. Durch eine mikroskopische Untersuchung des Schußkanals, der vollständig herausgeschnitten wurde, soll nunmehr festgestellt werden, ob der Schuß aus der Nähe oder aus der Entfernung abgegeben worden ist.

Synagogeneindecker, die in der letzten Zeit wiederholt aufgetreten sind, suchten in der vergangenen Nacht das kleine Gotteshaus auf dem Grundstück Lessingstr. 19 heim. Sie konnten den Torweg und die Tür auf und stahlen, was sie für wertvoll hielten; erbeuteten aber doch nur minderwertige Sachen, drei verstellte Hände und Leuchter, weil der Streifen die massiven Sachen anderswo sicher unterbringt und jedesmal zum Gebrauch von der Aufbewahrungsstelle abholt. Der Einbruch wurde erst heute morgen entdeckt, von den Lützern hat niemand etwas gehört oder gesehen.

Ein aufregender Bergang trug sich gestern vormittag am Sühnplatz zu. Gegen 11 Uhr sprang ein schwarzgekleidetes junges Mädchen plötzlich von der Herkulesbrücke in den Wandbühlkanal und ging unter. Ein Schuhmann und ein Arbeiter, die ihr Begleiter waren, eilten sofort zu Hilfe, fachten die Kleider der Lebensmüden, als sie wieder auftauchte, mit einem Haken und brauchten sie so ans Land. Das Mädchen hatte bereits die Besinnung verloren und wurde nach vergeblichen Wiederbelebungsversuchen nach der Charlitz gebracht, wo es noch bewußtlos und sehr bedenklich danieliegt. Die Unbekannte, die ganz schwarze Kleidung und selbste Unterwäsche trug, scheint ihrem Kerker nach den bestgeeigneten Streifen anzugehören. Irrendwache Aufzeichnungen, die über die Persönlichkeit oder den Beweggrund zum Selbstmord Aufschluß geben könnten, fand man nicht bei ihr.

Nehersahren. Von einem Auto wurde gestern nachmittag in der Schlesischen Straße, Ecke Cuvrystraße, der 8-jährige Sohn des Ge-

mühsamste sein, Eubstr. 18 wohnhaft, überfahren. Da der Vater gleich auf der Unfallstelle erkrankte, wurde der Verletzte mit demselben Auto nach der Unfallstation nach dem Göttinger Bahnhof geschafft.

Vorort-Nachrichten.

Neukölln.

Bei einem Fuhrwerk überfahren und tödlich verletzt wurde am Mittwoch in der Angergrabenstraße der im 8. Lebensjahre stehende Schüler Ernst Bialke, welcher sich bei dem Schriftfeger Max Pohl, Münchener Straße 38, in Pflege befindet. Als ein Fuhrwerk der Benzwerke „Anker“-Berlin die genannte Straße passierte, geriet der kleine B. beim Spielen in das Fuhrwerk, wurde umgerissen und überfahren, wobei er erhebliche Verletzungen der Brust und Beider Beine erlitt. Pflasterer schafften den Verunglückten zunächst nach der Unfallstation, wo ihm die erste ärztliche Hilfe zuteil wurde. Im Neuköllner Krankenhaus Budow ist gestern der Knabe seinen Verletzungen erlegen.

Die Feier seines neunten Stiftungsfestes begeht der „Arbeiter Schwimmerverein Neukölln“ am Sonnabend, den 19. April in Gestalt eines „Festabend“. Das Programm wird vom Gesangs- und Humoristenquartett „Berliner Sportvögel“ ausgeführt. Außerdem haben ihre Mitwirkung zugesagt: Die Orchestergruppe Neukölln des „K. A. B. V.“, „Solidarität“ (Kunststreifen) und der Neuköllner Wandvolleyball 1913. Anfang 9 Uhr. Eintritt inkl. Tanz 50 Pf. Die Arbeiterschaft wird um regen Besuch dieser Veranstaltung gebeten.

Ein Automobilunfall hat sich gestern an der Kreuzung der Donau- und Panierstraße ereignet. Der vierzig Jahre alte Handelsmann Hugo Fietzen, Reuterstraße 75 kam beim Überqueren der Kreuzung unglücklichweise in dem Augenblick zu Fall, als ein Lastenautomobil herankam. Bevor noch der Chauffeur das schwere Auto zum Halten bringen konnte, war der am Boden Liegende überfahren worden. F. wurde furchtbar zugerichtet. Das linke Bein wurde ihm vollständig abgefahren und das rechte zermalmt. Auch beide Hände, sowie das Gesicht wurden dem Verunglückten verflämmt. In hoffnungslosem Zustand fand der Schwerverletzte im städtischen Krankenhaus Aufnahme.

Schöneberg.

Recht eigentümliche Begriffe über die Arbeiterorganisation scheint der neue Direktor des Gesellschaftshauses des Westens zu haben. Wie man uns mitteilt, ist das Lokal in letzter Zeit abgelehnt von der Arbeiterschaft nicht gerade stark frequentiert worden. Anscheinend hat der neue Herr Direktor das Bestreben, das sogenannte bessere Publikum in das Lokal wieder mehr einzuführen, ein Bestreben, das ihm als Geschäftsmann keineswegs freizig gemacht werden kann, sofern der Herr zur Erreichung dieses Zweckes nicht Mittel anwendet, durch die ein Teil seiner Gäste wieder abgeholt wird. So will der Herr Direktor nicht dulden, daß bei Arbeiterfestlichkeiten die Ordnung mit roten Abzeichen versehen sind. Versammlungen, zu denen die Polizei erscheint, sollen in seinem Lokal nicht abgehalten werden. Dieses Vorgehen hat einige Gewerkschaften bereits veranlaßt, ihre angeforderten Vergünstigungen wieder zurückzuziehen.

Ober- und Nieder-Schöneweide.

Die Kaufmannsgerichtswahlen finden am Sonnabend, den 10. April, von 2 bis 6 Uhr nachmittags statt. Und zwar wählen die Wahlberechtigten von Ober-Schöneweide mit dem Anfangsbuchstaben von A bis M in der Turnhalle in der Frischenstraße, die Wahlberechtigten mit dem Anfangsbuchstaben von N bis Z in der Aula der IV. (katholischen) Gemeindefabrik in der Frischenstraße. Sämtliche Wahlberechtigten von Nieder-Schöneweide üben ihr Wahlrecht in der Turnhalle in der Haffelwerder Straße (Eingang Grünauer Straße) aus.

Die Gewissen werden gebeten, soweit sie mit den Wählern dieses Kaufmannsgerichts in Verbindung kommen, ihnen die Liste 4 des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen zu empfehlen.

Die Gewerkschaftswahlen finden Sonntag, den 20. d. M., nachmittags von 12 $\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr statt. Es ist unter allen Umständen notwendig, daß sich die Wähler mit Legitimationsformularen versehen, dieselben ausfüllen und vom Arbeitgeber oder der Polizeibehörde unterstempeln lassen. Die Formulare sind in den durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften oder Lokalen erhältlich. Ohne Wahllegitimation darf nicht gewählt werden.

Karlshorst.

In der Generalversammlung des Wahlvereins erliedete der Genosse Müller den Jahresbericht, der sich auf neun Monate erstreckt. Aus dem Bericht ist besonders hervorzuheben, daß durch die Einteilung des Bezirks in kleinere Gruppen eine Erhöhung des Durchschnittsbetrags von 90 auf 92 herbeigeführt habe. Vorwärtsleiter sind in Karlshorst 307, in Biesdorf 70 vorhanden. Zur Gewinnung von neuen Mitgliedern und Vorwärtsleitern wurde eine Agitation veranstaltet. — Die Einnahmen betragen 1090,98 M.; die Ausgaben einschließlich der Abführung an den Kreis 699,08 M. Der Mitgliedsbeitrag betrug am 1. April 1913 301, davon entfallen auf Karlshorst 194 Genossen und 57 Genossinnen, auf Biesdorf 41 Genossen und 9 Genossinnen. Aus der Kinderbuchkommission berichtete die Genossin Weiß, daß in jedem Monat eine Kontrolle stattgefunden habe. Ein besonderer Fall habe sich bei der Kaiserlichen Post zugetragen. Dort sei ein zwölfjähriger Schullehrer mit Ausstragen von Paleten, auch Sonntags, beschäftigt worden. Dieser Mißstand sei durch das Eingreifen unserer Genossin beseitigt worden. Die Lokalkommission berichtet, daß eine Rennerung in der Lokalfrage nicht zu verzeichnen sei. Es müsse an die Berliner Genossen die Mahnung gerichtet werden, der hiesigen Arbeiterschaft im Kampfe um ein gereinigtes Versammlungslokal zu unterstützen; dazu gehöre, daß die Lokalliste streng beachtet werde und das Lokal von Königs, am Bahnhof gelegen, gemieden werden müsse. Hierauf wurde die alte Bezirksleitung mit Ausnahme des 2. Kassierers, eines Revisors, eines Mitgliedes der Lokalkommission und der Delegierten, welche freiwillig ausgeschieden, wiedergewählt.

Weißensee.

Die vom Gewerkschaftskomitee herausgegebenen Listen zur Einzeichnung für die geplante Arbeitslosenversicherung liegen in folgenden Lokalen aus: Prälaten, Ledderstr. 122, Fritz Paulsch, früher Content, Ledderstr. 5, Gustav Penkert, Berliner Allee 252, Emil Heyler, Langhansstr. 56.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Bis zum 1. Mai müssen die Anmeldungen erfolgt sein. Jetzt durch Masseneinzeichnungen in die Liste der Gemeinde, daß die Arbeitslosenversicherung eine der höchsten Forderungen der Arbeiterklasse ist.

Behlendorf (Wannseebahn).

Die Generalversammlung des Wahlvereins nahm zunächst die Berichte des Vorstandes und der örtlichen Funktionäre entgegen. Der Vorsitzende betonte besonders, daß ihm bei den Parteiarbeiten häufig die Hilfe der Funktionäre und besonders der Genossen gefehlt habe. Der Mitgliederbestand betrug am 31. März 1913 147 männliche und 35 weibliche. Der Kassierbericht weist für das verfloßene Geschäftsjahr Juli 1912 bis März 1913 eine Einnahme von 411,13 M. und eine Ausgabe von 497,46 M. auf. Nachdem die übrigen Funktionäre ihre Berichte gegeben hatten, erfolgte Neuwahl des Vorstandes. Die Posten der beiden Vorsitzenden konnten leider nicht besetzt werden, da sich die dazu befähigten Genossen nicht entschließen konnten, ein Amt anzunehmen. Als Kassierer fungierte H. Döring, Schriftführer H. Hahn, Revisor F. Wittner, Revisoren E. Stahr, Rennie und Steinborn. Lokalkommission Karl Müller und Otto Jeshberg, Kassenbetreuer Caspar und Eward Schröder. Sodann

wurden die Wahlmänner für die bevorstehende Landtagswahl aufgestellt und ferner wurde beschlossen, die Reifezeit durch Versammlung, sowie nachfolgendes Gartenkonzert und Volksbelustigungen abzuhalten. Zum Schluß forderte der Vorsitzende noch auf, sich in diesem Jahre in reger Weise an den Parteiarbeiten sowie an der Agitation für die Landtagswahl zu beteiligen.

Röppisch.

Die Feier seines 17. Stiftungsfestes begeht am Sonnabend, den 19. April, der Arbeiterturnverein „Eiche“ im Lokal von Scheers Wilhelmsgarten. Die Feier besteht in turnerischen Aufführungen der Damen- und Männerabteilung, humoristischen Vorträgen, Theater, Verlosung und Ball. Beginn abends 8 Uhr. Die turnerischen Darbietungen sowie die Vorträge garantieren neben dem Konzert der Arbeiterschaft einen gemächlichen Abend. Es wird daher um freundliche Unterstützung gebeten.

Pankow.

Einen wesentlichen Fortschritt konnte in der Generalversammlung des Wahlvereins der Vorsitzende Genosse Schindler bei Erstattung des Vorstandsberichts konstatieren. Die Mitgliederzahl beträgt 1294 männliche und 165 weibliche, gegen 1165 männliche und 130 weibliche im vorigen Jahre. Die Zahl der Vorwärtsleiter betrug am Ende des Geschäftsjahres 1796. Der Kassierbericht bilanziert mit einer Einnahme von 4701,37 M. und einer Ausgabe von 4411,13 M. Bei der Neuwahl der Bezirksleitung wurde der Genosse Schindler zum 1. Bezirksleiter, Genosse Larsen zum Kassierer und Genosse Wölk zum Schriftführer wiedergewählt. Bei der Neuwahl der einzelnen Kommissionen wurden größtenteils die alten Mitglieder wiedergewählt. Genosse Schindler forderte die Genossen auf, sich an den Parteiarbeiten zu beteiligen und in eine rege Agitation für die Landtagswahl einzutreten.

In ihrer letzten Sitzung beschloß die Gewerkschaftsunterkommission zum 1. Mai einen Umzug anzumelden. Es wurde mitgeteilt, daß die Parteiorganisation gegen die Wahl der Arbeitgeberbestimmter zum Gewerbegericht Protest eingelegt habe, weil die Wahl als eine geheime nicht angesehen werden kann.

Innenkundig fehlten die Vertreter der Schmiede, der Friseur und der Metallarbeiter.

Zegel-Vorjogwalde.

Eine Frühjahrsfeier mit künstlerischem und reichhaltigem Programm veranstaltet morgen Sonnabend, den 19. April, der Bildungsausschuss in Trapp's Festhale, Bahnhofstr. 1. Mitwirkende: F. Hollfelder's Künstlerkapelle; Gesangsverein „Immergrün“ Zegel, M. d. L.-O.-V.; Operettenfänger Herr R. Müller; Turnverein „Eiche“ Zegel. Neigenaführung von Kindern und jungen Mädchen unter Leitung des Tanzlehrers B. Reiffschneider. Die Festrede hält Reichstagsabg. Stadtthom.

Eintrittskarten zum Preise von 40 Pf. sind in den besannten Stellen und an der Kasse erhältlich. Jugendliche unter 18 Jahren haben freien Eintritt. Garderobe 10 Pf. Saalöffnung 7 Uhr. Beginn 8 Uhr. Anschließend Tanz. Kinder unter 6 Jahren haben freien Zutritt.

Wir bitten die Arbeiterschaft beider Orte, für einen regen Besuch dieses Festes sorgen zu wollen.

Französisch-Buchholz.

Ueber die bevorstehende Landtagswahl referierte in einer öffentlichen Versammlung Genosse Otto Braun. Der Redner beleuchtete in feindlicher Weise die gesamte preussische Politik und er zeigte den Versammelten zugleich, welchen schädlichen Einfluß dieselbe auf das geistige und wirtschaftliche Leben ausübe. Es sei daher Pflicht eines jeden, der diese Zustände beseitigen wolle, an der Aufrüttelung des Volkes teilzunehmen. Dazu gehöre, daß zunächst die bevorstehende Landtagswahl zu einer gewaltigen Heerchau für die sozialdemokratische Partei werde. Die Ausführungen des Redners wurden mit reichem Beifall belohnt. Vor und am Schluß der Versammlung hatte der Arbeiter-Gesangsverein „Wach auf“ stimmungsvolle Lieder zum Vortrag gebracht.

Sydan.

In der Generalversammlung des Wahlvereins hielt zunächst Genossin Luise Zieg einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Frauenpflichten — Frauenrechte“. Aus dem Jahresbericht, der sich über drei Quartale erstreckt und vom Genossen Böcker gegeben wurde, sei folgendes erwähnt. Die Hauptaufgabe erblidete der Vorstand in der Schaffung einer Kinderbuchkommission, die aber noch weiter ausgebaut werden muß. Die sechs abgehaltenen Generalversammlungen waren teilweise nur mäßig besucht. Ebenso lag der Besuch der Jahrsabende, Abteilungsversammlungen und -versammlungen manchmal zu wünschen übrig. Die acht öffentlichen Volksversammlungen wiesen einen starken Besuch auf, zwei mußten wegen Ueberfüllung sogar polizeilich abgesperrt werden. Das Zusammenarbeiten mit Kreis- und Ortsvorstand sei ein gutes. Redner forderte zum Schluß zu reger Parteiarbeit im neuen Geschäftsjahre auf. Nach dem Kassierbericht, den Genosse Köppen gab, schloß die Einnahme und Ausgabe mit 3947,10 M. ab. Aus der Kreisliste wurden 274,51 M. entnommen, abgeführt an dieselbe wurden 2489,98 M. Der Restfonds weist 304,40 M. auf. In den zeitlichen Vorklagen hat der Wahlverein insgesamt 761,58 M. bezahlt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 1085, die der Vorwärtsleiter 1376. — Die Vorstandswahl brachte folgendes Ergebnis: Vorsitzender: Böcker, 1. Kassierer: Köppen, 2. Kassierer: Gänger, 1. Schriftführer: M. Jahnke, 2. Schriftführer: Böhl, Revisoren: Abraham, Guß und Piel. — Die Berichte der einzelnen Kommissionen wurden der vorgerückten Zeit wegen vertagt, ebenso die Wahl der Kommissionsmitglieder.

Verammlungen.

Protestversammlung der Keller- und Mineralwasserarbeiter.

In Berlin existieren circa 250 Selterswasserfabriken, die mitunter nur einen oder zwei Arbeiter beschäftigen. Unter einander stehen die „Fabrikanten“ in Verbindung durch 3 kleine Vereine und eine Rechtshilfskommission. Diese hat einen Kontrolleur angestellt, der die Selterswasserwagen zu jeder Zeit und Stunde nach fremden Flaschen untersuchen darf. Fremde Flaschen dürfen bekanntlich nicht in Umlauf gebracht werden. Es besteht eine Austauschstelle für Flaschen, die aber von den Herren „Fabrikanten“ des öfteren umgangen wird. Beweis hierfür ist, daß von den circa 250 Mitgliedern der Vereine 5 von der Rechtshilfskommission wegen Warenzeichenverletzung in Strafe genommen wurden. Auch dem Strafrichter sind jetzt einige in die Hände gefallen und mehrere Prozesse sollen noch schweben. Bis hierher wäre alles ganz schön und gut, wenn die Arbeitgeber für ihren Diebstahl auch allein büßen müßten. Doch das Auerhörteste ist, daß arme, unwissende, unschuldige, ehrliche Arbeiter wegen dieser Warenzeichenverletzung zu ungewöhnlichen Strafen verurteilt worden sind. So da eine Firma Toit zwei mit den Berliner Verhältnissen un vertraute Weitzreihen beschäftigt. Diese spülten Flaschen, zogen ab, machten sich aber schon ohne ihr Wissen strafbar, da sie diese Manipulationen an der Firma nicht gehörigen Flaschen vornahmen. Der Kontrolleur entdeckte diese Uebertretung und erpödete Anzeige. Herr Toit wurde zu 150 M. Geldstrafe verurteilt, der eine Weitzreue (der andere zog es vor, Berlin zu verlassen) wurde wegen Beihilfe zu 30 M. oder 10 Tage Haft verurteilt. Der junge Mann, der jetzt im hundertsten Grad, steht einem neuen Termin entgegen, da — dem Staatsanwalt seine Strafe zu gering er scheint! In einem anderen Falle wurden ein Chef zu 100 M., seine Frau und Tochter zu 75 M. und die 2 Aushilfer zu 45 M. verurteilt. In der Urteilsbegründung wird so gefolgt: Der Aushilfer sage selbst aus, daß sein Chef alle Verantwortung auf sich nehme. Damit ist der Beweis der Strafbarkeit geliefert! Würde aber so einem armen Teufel von Richter einfallen, zu sagen, ich will mich nicht strafbar machen, so wäre er in derselben Stunde feing

ständig gewiß. In dies wurde vom Reizorten Siedernom in seinem Referat einer verachtenden Kritik unterzogen. Auch ging Redner noch des näheren sowohl auf die hygienischen als auch auf die Arbeitsverhältnisse dieses Gewerbes ein. Reicher Beifall folgte seinen Ausführungen.

In der anschließenden Diskussion wurden haarsträubende Zustände aus den Arbeitsstätten der Selterswasserbereitung zum besten gegeben. Die „bradigen“ Flaschen, der Ausdruck wurde sichtlich gebraucht, werden namentlich im Sommer bei Hochdruck „englisch“ gereinigt, d. h. die Flaschen werden einfach mit einem Eimer Wasser übergossen, und dann ist alles verhandfertig. Ist im Winter nicht genügend warmes Spülwasser vorhanden, dann wird einfach auf die Eisklumpen aufgefällt, die sich in der Flasche befinden. Einem Unternehmer wurde von Arbeiterseite erklärt, der Spülflüßel sinke wie Asch, das ganze wie eine Peißhöhle. Und das kommt absolut nicht bereinigt vor. Die stark besuchte Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die zahlreich in B. Willes Festhale versammelten Keller- und Mineralwasserarbeiter nehmen mit Entrüstung Kenntnis von den in letzter wiederholt vorgekommenen, von den Mineralwasserfabrikanten gegen Arbeiter erstatteten Anzeigen und gerichtlichen Bestrafungen wegen Warenzeichenverletzungen.

Die Versammlung erklärt, daß die Arbeitgeber, die nachgewiesenermaßen zum großen Teil fremde, also ihnen nicht gehörige Flaschen benutzen, in den Verkehr bringen und sich dadurch widerrechtliche Vermögensvorteile verschaffen, nicht das Recht haben, zuverlässige und redlichstehende Arbeiter auf so unfaire Art zu schädigen, dies um so weniger, als die Arbeiter kein Interesse daran haben, strafbare Handlungen zu begehen, sondern die Aufträge erledigen, die ihnen von den Fabrikanten übermitteln wurden.

Die Versammlung beauftragt daher die Branchenleitung, unverzüglich Mittel und Wege zu suchen, die solch skandalösen Zuständen ein Ende bereiten. Die Versammlung verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß diejenigen Berufsangehörigen, welche dem Deutschen Transportarbeiterverband noch nicht angeschlossen, diesem als Mitglieder zugeführt werden.“

Spiel und Sport.

Die Freie Turnerschaft von Waldmannslust und Wittenau veranstaltet ihr diesjähriges Ärtturner gemeinsam am Sonntag, den 20. April, in Bittenau. Die Arbeiterschaft ist herzlich eingeladen.

Am gleichen Tage veranstaltet die Freie Turnerschaft Neukölln-Bris eine Vermittlungsspielpartie für Kinder nach Treptow. Treff 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Rathaus, Neukölln.

Die Frauenabteilungen des Turnvereins Nichte halten am Sonntag, den 20. April, nachmittags 3 Uhr, auf dem Gersonsplatz im Treptow, Köpenicker Landstraße, ihr alljährliches Ärtturner ab. Zutritt für jedermann frei.

Am Sonntag veranstaltet die 8. Männerabteilung des Turnvereins Nichte zur Feier ihres 15-jährigen Bestehens ein Ärtturner in der Turnhalle Köpenicker Str. 76, 4—6 Uhr nachmittags.

Arbeiter-Wanderverein „Berlin“. Sonntag, den 20. April: Wanderfahrt nach Königsplatzhagen—Gr. Bellen—Al. Bellen—Böber—Hintersee—Vög.—Lahnitz—Kriebitz—Jesen—Königsplatzhagen. Abfahrt 6.40 Uhr Bahnhof. Gaste willkommen.

Arbeiter-Touristenverein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Berlin. Sonntag, den 20. April, Wanderung Schwansee—Ruppiner Kanal—Dramenburg. Abfahrt nach Schwane vom Stettiner (Bern-) Bahnhof, 6.40. Gaste willkommen.

Märtische Spielvereinigung, Reg. Groß-Berlin. Am kommenden Sonntag, nachmittags 4 Uhr, haben 14 die führenden Mannschaften der 1. Klasse der „Beitzers“ und Sportvereine im fälligen Gertenballspiel gegeneinander: Beitzers gegen Schönberg. Beitzers führt in der Rangliste mit zwei Punkten vor Schönberg. Selbst ein Unentschiedenresultat genügt für Beitzers, um auch in dieser Saison die erste Stelle zu erlangen, während der Bericht des Spieles ein nochmaliges Zusammenreffen nötig macht. Das Spiel findet statt auf dem Platz in Beitzers, Jellenberger Straße 152, bei Nichte.

Nieder-Schöneweide. Der hiesige Arbeiter-Turnverein „Friede“ hat beschlossen in seiner letzten Bezirksjahresversammlung eine Fußballabteilung ins Leben zu rufen. Zu diesem Zweck findet am Sonnabend, den 19. April, abends 8 Uhr, eine Versammlung im Restaurant Haus, Haffelwerder Ude Rennstraße, statt. Der genannte Verein veranstaltet am Sonntag, den 20. April, nachmittags 1/2 11 Uhr, sein diesjähriges Ärtturner, verbunden mit alljährlichem Dreikampfsfesten und dergleichen.

Aus aller Welt.

Bombenexplosion in der Türkei.

Eine amtliche Depesche aus Erzingjan im Bilajet Erzerum meldet, daß dort am 13. April in einem armenischen Hause sich eine Bombenexplosion ereignete, wobei drei Armenter getötet und eine Frau verletzt wurden. Unter den Trümmern fand man eine große eiserne Bombe, zehn Handbomben, eine Bombe Dynamit, vier alte Kanonenkugeln, ein Gewehr und einen Revolver samt Patronen. Zwei weitere Bomben und zwei Behälter mit Schrapnell und Patronen wurden in der dem Eigentümer des in die Luft geflogenen Hauses gehörigen Schenke verborghen gefunden. In einem anderen armenischen Hause beschlagnahmte man zwei Gewehre sowie sieben Revolver. Die Untersuchung wird fortgesetzt. Die Behörden trafen alle Vorsichtsmaßregeln. Der armenische bischöfliche Vikar und die Mitglieder des armenischen Gemeinderats sprachen im Namen ihrer Gemeinden dem Gouverneur das Bedauern über das Attentat, das sie beurteilen, aus und dankten für die Maßnahmen zur Verhütung der Unruhen.

Eine Ballonkatakastrophie in Frankreich.

Ein furchtbares Ballonunglück hat sich am Donnerstagnachmittag gegen 3 Uhr in Villiers an der Marne ereignet. Dort explodierte ein mit fünf Offizieren bemannter Militärballon und stürzte in die Tiefe. Zwei Offiziere und ein Sergeant waren sofort tot, die beiden anderen Offiziere sind schwer verletzt. Man schaffte die beiden, die noch Lebenszeichen von sich gaben, mittels eines Krankenautomobils ins Hospital. Die Verletzten haben jede Hoffnung aufgegeben, sie am Leben zu erhalten.

Schweres Brandunglück in Amerika.

Nach einer Depesche aus Malone im Staate New-York brach dort in der Nacht zum Donnerstag um 1 Uhr im Hotel Dewilson Feuer aus. Sieben Personen verbrannten, fünfzehn wurden verletzt. Die Flammen ergriffen das Treppenhaus und versperrten dreißig Gästen den Ausweg. Einige Frauen sprangen aus dem dritten Stockwerk hinab und wurden schwer verletzt.

Das Elend der reichsten Stadt.

Herr Deakin, der frühere Premierminister Australiens, der die Bundesregierung bei der Krönung Georg V. in London vertrat, hat anscheinend von der englischen Hauptstadt während seines Aufenthalts mehr zu sehen bekommen, als den Prunk und den Aufwand, mit denen man die Fürsten aus Indien und den Regentstaaten blendete. Eine australische Zeitung berichtet folgende Anekdote. Als man Herrn Deakin nach seiner Rückkunft fragte, was auf ihn während der Krönungszeit den größten Eindruck gemacht habe, erwiderte er: „An einem Abend kam ich von einer großen Festlichkeit zurück. Es war Mitternacht. Ich war auf dem Heimweg und schritt durch eine enge dunkle Seitenstraße. Da sah ich auf einer Haustreppe einen kleinen Duben von etwa 3 wölfl Jahren, der die Arme um ein kleines Mädchen von drei Jahren geschlungen hatte. Der Bube hatte seinen Kopf ausgezogen und ihn um das Kind gewickelt. Mit seiner Hand hatte er die Zähne des Mädchens bedeckt. Von allem

was ich während meines Besuches in London sah, wird mir dieses Bild stets am klarsten im Gedächtnis bleiben."

Kleine Notizen.

Wo ist die Mannschaft? Der in Pillau eingetroffene schwedische Dampfer "Hermia" hat auf der Reise nach Pillau den schwedischen Schoner "Phönix" treibend vorgefunden. Die aus sechs Mann bestehende Besatzung hatte das Schiff verlassen. Der Kapitän des Dampfers hat sich an Bord des "Phönix" begeben und die Schiffs-papiere an sich genommen. Der Versuch des schwedischen Dampfers, den Schoner ins Schlepptau zu nehmen, mußte bei Stolz- und Aufgebläse aufgegeben werden, da das Schiff zu viel Wasser im Raum hatte. Von der Besatzung fehlt jede Kunde. Das Weiboot be- fand sich noch am Schoner.

Audemars hat aufgegeben. Wie ein Telegramm aus Banne meldet, gab der französische Flieger Audemars seinen Weiterflug nach Berlin auf. Er läßt seinen Apparat mit der Bahn nach Paris zurückschaffen.

Absturz eines Fliegers. Aus Saloniki wird gemeldet, daß bei Langadha der Flieger Arghropulos abgestürzt und ge- tötet worden ist. Auch der Abgeordnete Manos, der Arghropulos als Passagier begleitete, ist ums Leben gekommen. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht aufgeklärt.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 15 des 23. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die Gesetzeslage des Imperialismus

Von H. B. — Der Deckungsfortschritt. Von H. B. — Joseph Dieffen zum Gedächtnis. — Von der Frauen- und Kinderarbeit in Dessen. Von Gustav Hoch. — Frauen als Richter. Von P. Z. — Die Pflichtfortbildungsschule für Mädchen. Von M. W.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 65 Pf. Jahresabonnement 2,60 M.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 23. Heft des 31. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Schwarze Tage. Von Hermann Wendel. — Der Militarismus in der Sadgasse. Von Hugo Schulz. — Eine vergessene Industrie. Von Felix Buchta. — Der Einfluß der Agrarunruhen von 1906 und 1908 auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Russland. Von Spectator. — Die Konzentrationsbewegung bei den deutschen Gewerkschaften. Von Paul Umbreit. — Literarische Rundschau: Heinrich Diegel, Kriegskrieger oder Kriegsanleiher. Von R. H. Dr. Auguste Jorns, Studien über die Sozialpolitik der Diktator. Von W. Beer. Wilsons Paquet, A oder im neuen Osten. Von Sp.

Feuilleton der Neuen Zeit Nr. 62: Tolstois Nachlaß. Von Rosa Luxemburg. Ein Nachzügler. Von Fr. Rehring. Bildende Kunst. Von Dieffenbach. — Bühnenleben: Maxa Biebig, Das Essen im Feuer. Georg Büchner, Dramatische Werke. — Lesé Blätter: Ein Brief Spargos. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Die Mainnummer des „Wahren Jacob“ ist soeben reich ausgestattet 16 Seiten stark zum Preise von 10 Pf. erschienen. Das farbige Titelbild „Brombeeren“ ist nach einem Gemälde von Hans G. Jenschl ausgeführt.

Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag von F. B. Dieß Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Jugendveranstaltungen.

Reutlitz. Heute Freitag, den 18. April, abends 8 Uhr, im den Hohensteinen-Sälen, Rottbuler Damm 76: „Große Jugend- versammlung“. Tagesordnung: Warum freie Jugendbewegung? Referent Herr Redakteur Däumig. Nachdem freie Aussprache. Nach- besuch wird erwartet.

Bantow - Niederörschhausen. Eine Frühlingsfeier ver- anstaltet der Jugendausflug morgen Sonnabend, den 19. April, abends 8 1/2 Uhr, im Strohhaus zum Vorkampfen, Bantow, Schloßstr. 6. Das künstlerische Programm enthält Musikvortrüge des Völkler-Ensembles, Rezitationen des Herrn G. Krumm und Gesangsbeiträge des Bantower Männerchors. Die Arbeiterkassette wird ergrüßt, unter der erwachsenen Jugend für den Besuch der Veranstaltung zu agitieren und selbst zu erscheinen.

Marktpreise von Berlin am 16. April 1913, nach Ermittlungen des Königl. Polizeipräsidiums. 100 Kilogramm Weizen, gute Sorte 20,36 bis 20,50, mittel 20,08—20,22, geringe 19,80—19,94. Roggen, gute Sorte 16,28—16,40, mittel 16,24—16,36, geringe 16,20—16,32 (ab Bahn). Futter- gerste, gute Sorte 16,20—16,30, mittel 15,60—16,10, geringe 15,00—15,50. Hafer, gute Sorte 17,60—17,80, mittel 16,60—17,50 (frei Wagen und ab Bahn). Mais (mitgel), gute Sorte 14,80—15,10. Reis (runder), gute Sorte 15,40—15,60. Nichtstroh 4,50. Heu 5,80—6,00.

Markthallenpreise. 100 Kilogramm Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00—30,00. Speisebohnen, weiße 35,00—36,00. Linsen 35,00—36,00. Kartoffeln (Kleinbl.) 5,00—8,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,60—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,20—1,80. Schweinefleisch 1,50—2,00. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,20—3,00. 60 Stück Eier 3,00—5,00. 1 Kilogramm Karotten 1,20—2,40. Kafe 1,60—3,20. Jander 1,40—3,60. Röhre 1,20—2,60. Barische 1,00—2,40. Schokolade 1,60—3,20. Mehl 0,80—1,40. 60 Stück Breibe 2,00—4,00.

Theater und Vergnügungen

Freitag, den 18. April 1913.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Balletta.
Königl. Schauspielhaus. Der große König.
Deutsches. Der blaue Vogel.
Anfang 8 Uhr.
Urania. Der Wermuthblätter See und der Gotthard.
Kammerspiele. Einnahme von Berg- und Baum.
Belgians. Janitsch der Narr.
Deutsches Schauspielhaus. Alt-Heidelberg.
Königgrätzer Straße. Die fünf Frankfurter.
Theater des Westens. Wiener Blut.
Berliner. Filmzauber.
Kleines. Professor Bernhardt.
Deutsches Opernhaus. Eugen Onegin.
Schiller O. Der Andere.
Schiller-Charlottenburg. Cyrano von Bergerac.
Romödienhaus. Hochherzogliche Wohnungen.
Kurfürsten-Oper. Das Farmer- mädchen.
Metropol. Die Kino-Königin.
Trianon. Madame X.
Reichshallen. Die Frau Präsidentin.
Thalia. Puppen.
Montis Operetten. Der Zigeuner- primas.
Luisen. Im wunderschönen Monat Mai.
Mose. Die größte Sünde.
Ferryfeld. Die Schanzengänger.
Liebesprobe.
Collins. Arturs Flitterwochen.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Walhalla. Parole Walhalla.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Deutsches Schauspielhaus
8 Uhr: Alt-Heidelberg.
(Harry Walden.)
Theater des Westens.
8 Uhr („Vollständiges Repertoire“):
Wiener Blut.
Samstag 3 1/2 Uhr: Der liebe Augustin.
Residenz-Theater.
Abends 8 Uhr:
Die Frau Präsidentin.
(Madame la Presidente).
Morgen und folgende Tage:
Die Frau Präsidentin.
Sonntag nachmittags 3 Uhr:
Ein Walzer von Chopin.
Theater am Nollendorfsplatz
An allen Tagen der Woche 8 1/2 Uhr:
Extrazug nach Nizza.
Sonnabend nachm. 3 1/2 Uhr: 3. Aufl. der Opernschule d. Sternschen Konjurer.
Montis Operetten-Theater
(J. Neues Theater). Am Nordend 1141.
Abends 8 Uhr:
Der Zigeunerprimas.
Luisen-Theater
Freitag, abends 8 Uhr:
Im wunderschönen Monat Mai.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Vor 100 Jahren
oder: Napoleons Sieg und Fall.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Und hätte der Liebe nicht...
Sonntag, abends 8 Uhr (Premiere):
Zaza.

Zentralverein der Bildhauer Deutschlands
(Verwaltung Berlin).
Sonnabend, den 19. April 1913, in den Industrie- festesälen,
Bouthstraße 19/20:
Frühlingsfest
mit Konzert
unter Mitwirkung von
Herrn Richard Schäfer, Violinvirtuose und
Fräulein Käthe Pirschel, Liedes- sur Laute.
Eintritt 30 Pf. □ Beginn 8 Uhr.
Nach dem Konzert: **TANZ.** Nachzahlung 50 Pf.
Die Kollegen mit ihren Angehörigen und Freunden
ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Turnverein - Fichte.
(Mitgl. d. Arb.-Turner-Bundes).
8. Männer-Abteilung.
Zur Feier des 15. jährigen Bestehens
Sonntag, den 20. April, nachmittags 4—6 Uhr:
Schauturnen
in der Turnhalle, Koppenstr. 76.
Eintritt frei.
Kommers
im festlich geschmückten Saal des Böhmischen Brauhauses,
(Landwehrer Allee 11—13).
Marmorgruppen, humoristische Vorträge und Tanz.
Anfang 7 Uhr. Eintritt frei. Programm 10 Pf.

„Clou“ :: Berliner ::
Konzerthaus
Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91.
Großes Doppel-Konzert.
Gastspiel des Philharmonischen Bläserorchesters
aus Mailand. Dirig. Maestro Loreto Tesone.
Musik. des 1. Garde- Dragon- Regts., Dirig. Oberm. Baars.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
Der „Clou“ bleibt bis Mitte Mai geöffnet.

Theater am Nollendorfsplatz.
Extrazug nach Nizza.
Friedr. Wilh. Schauspielhaus.
Origi.
Königgrätzer Straße. Parolka.
Soltes Caprice. Die Bank. Sein
letzte Wille. Der Comodo.
Anfang 8 1/2 Uhr.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 181.
Anfang 8 Uhr.
Die größte Sünde.
Drama in 5 Akten von Otto Ernst.
Sonnabend: Jopf und Schwert.
Sonntag: Die größte Sünde.

Neues Volkstheater. Heiden.
Anfang 9 Uhr.
Admiralspalast. Caballett: Füt in
St. Moritz.
Berliner Gipsalast. Lebende Ge-
staltungen.
Sternwarte, Insalidenstr. 57—62.

Metropol-Theater.
Abends 8 Uhr:
Die Kino-Königin.
Operette in 3 Akten von Paul Herold
und G. Donizetti.
Musik von Jean Gilbert.
In Szene gesetzt v. Dir. Rich. Schulz.
Karl Bachmann J. Glampietro
G. Thielscher V. Norbert
H. Ballot J. Russka Ly Winter

Schiller-Theater O. Theater.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Andere.
Sonnabend, abends 8 Uhr,
(zum ersten Male):
Geographie und Liebe.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Das Konzert.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Geographie und Liebe.

Herrnfeld
Theater
**Schonzeit-
Jäger.**
Komödie in 2 Akten von
Anton u. Donat Herrnfeld.
Liebesprobe.
Plauderei in 1 Akt v. Ernst Klein.
Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf 11—2 (Theaterkasse).
Trianon-Theater.
Täglich 8 Uhr: Madame X.
Sonntag 8 Uhr: Der selige Toupinel.

Schiller-Theater Charlotten-
burg.
Freitag, abends 8 Uhr:
Cyrano von Bergerac.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Klein Dorrit.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
König Lear.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Der Andere.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger.
(Meysal, Britton,
Schrader.)
Anfang
8 Uhr,
Sonntags
7 1/2 Uhr.

Berliner Theater.
8 Uhr: Filmzauber.
Theater in der Königgrätzer Straße
8 Uhr:
Die fünf Frankfurter.

Folies Caprice.
Premiere.
Die Bank.
Stück von Theo Hallen.
Sein letzter Wille.
Schwank von Günter und Lanfig.
Der Cowboy.
Stück mit Gesang von Theo Hallen.
Musik von Artur Steinhilber.

UT Licht-Spiele
Mozartsaal
Nollendorfsplatz
und
Unter den Linden
Alexanderplatz
Moritzplatz
Hasenheide
Heute Premiere.
Eine Sensation
Im vornehmsten Sinne des Wortes
Im Sinnestaumel
Eine Romanschauette.
In der Hauptrolle:
Frau Robinne
vom Theater
»Comédie Française«, Paris.
Alleiniges Aufführungsrecht!
U. T. Reinickendorfer Straße 14
Schwester Martha
Ein Lebensschicksal

Das Kind
Ausstellung in der Ausstellungshalle am Zoo
Berlin, 12. April—14. Mai
1913

Urania.
Taubenstraße 48/49.
Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Der Vierwaldstätter See
und der Gotthard.

Theater Königstadt-Casino.
Ecke Holzmarkt u. Alexanderstraße.
1 Minute v. Bahnhof, Jannowitzbrücke
Ich komme
von Herrn
Meyer!
und das erstklassige
Spezialitäten-Programm.

Walhalla-Theater.
Heinbergweg 19/20. Täglich 8 1/2 Uhr
Parole: Walhalla!
Große Ausstattungspost.
Borgungskarten haben täglich Gültigkeit.
Voigt-Theater.
Badstraße 38.
Freitag, den 18. April 1913:

**Kino-Theater
:: Marienbad ::**
Badstr. 35—36.
Heute Premiere.
Im Konzert-Restaurant:
Heute großes Militär-Konzert.

Das Mädchen auf Irrwegen.
Sensationsdrama in 4 Akten
von G. V. Lutz.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.
Casino-Theater
Leibnizstr. 37. Täglich 8 Uhr.
Nur noch bis Montag, den 5. Mai:
Der urförmliche Vossenschlager:
Arturs Flitterwochen
u. das glänzende erstklass. Programm.
Sonntagabend: Pappas Seilensprung.
Schluß der Saison: Montag, 5. Mai.

**Admiralspalast
Eis-Arena**
Abends 9 Uhr:
Das sensationelle Eisballett
Flirt in St. Moritz.
Die kleine Charlotte.
Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
halbe Kassenpreise.
Restaurant L. Ranges.
Wein- und Bier-Abteilung.

Passage-Panoptikum
**DER
SKELETTMENSCH**
Das Wunder atavistischen Vor-
schickens. **LEBEND!**
FUSSKÜNSTLER SARTON
Der armlose
PAGANINI
Alles lebend!
Alles ohne Extra-Entree!

Satir. Humorist
Hg. Freyer u. Volpert. Nr. 18598
Berlin N. 57, Kastanien Allee 40.
Für den Inhalt der Interate
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

Baumblüte in Werder a. H.
in schönster Pracht. Extrazüge und Extradampfer täglich.

